



Geschichte Jeztlebender Gelehrten,

Als
Eine Fortsetzung
des
Jeztlebenden
Gelehrten Europa,

Herausgegeben
von

Johann Christoph Strodtmann,
Rector der Schule zu Haarburg, Mitglied der Lateinischen Gesellschaft zu Jena und der Deutschen zu Greifswalde.

Eilfter Theil.

Zelle, 1746.
Verlegts Joachim Andreas Deetz.

Sr. Hochwohlgebohrnen,
dem Herrn,
HERRN
Heinrich Bernhard von Schrader,

Sr. regierenden Hochfürstl. Durchlaucht.
von Braunschweig Lüneburg
Wolfenbüttel
Hochbetrauten Hofrath,
und des Cyriacusstiftes in
Braunschweig
Hochwürdigen Dechanten,

Seinem gnädigen Herrn:

Einem
gründlich gelehrten Staatsmann,
Der
nicht nur den reinesten Geschmack an
den Wissenschaften besitzet,
sondern dieselben auch auf eine höchst-
preiswürdige Weise befördert,
widmet diesen Theil
der Geschichte
Jeztlebender Gelehrten
aus
unterthänigster Dankbarkeit für genossene
ausnehmende Gnadenbezeigungen
Sr. Hochwohlgebohrnen

unterthänigster Knecht
J. C. Strodtmann.

Vorrede.

Schreiben

an die Leser

dieser

Geschichte der Gelehrten.



Meine Herren!

Wenn mir nicht besondere Umstände eine Vorrede abnöthigten, würde ich mich in diesem Theil derselben enthalten haben. Daß ich die Zusätze in einen besondern Theil versparen müsse,

müsse, und so wohl der Herr Consistorialrath Götten, als auch der Herr Pastor Rathlef das Ihrige beytragen werden, ist schon in den Hamburgischen Berichten angezeiget, und ich hätte wegen dieses Umstandes nicht nöthig gehabt, ein Wort mehr zu reden. Die eigentliche Veranlassung giebet mir der Herr Doctor Neubauer in Giessen. Dieser gelehrte Mann ist damit ganz wohl zufrieden, daß ich mir aus seinem Lexicon nichts zu Nutze machen will. In der Vorrede zu seinem zweyten Theil nimmt er es übel auf, daß solches in vorigen Zeiten nicht beobachtet, und des Herrn Starkens Geschichte unvollständiger in unserm Buche, als im Lexicon vorgetragen worden. Damit dieser Fehler nicht etwa dem Herrn Rathlef aufgebürdet werde,

so muß ich gestehen, daß ich Verfasser von der Starkischen Geschichte sey. Als ich selbige niederschrieb, hatte ich des Herrn D. Neubauers Lexicon noch nicht gelesen, und wußte auch noch nicht, daß verschiedene Gelehrte die Zeit nicht abwarten können, bis sie in unsern Geschichten aufgestellet würden. Ich ward aber solches hernach eben bey der Starkischen Geschichte gewahr. Damit mir solches nun nicht noch einmal wiederfahren mögte: so legte ich alle Aufsätze, die von Wort zu Wort in des Herrn Doctors Lexicon bereits befindlich waren, als unbrauchbar zu meinem Zweck, bey Seite. Ich werde mich nicht entschliessen, selbige iemals zu gebrauchen, als nur, wenn die Zusätze so beträchtlich seyn, wie in der Geschichte des Herrn Schützen. Die

zwey=

zweyte Gelegenheit zur Vorrede haben mir die gar häufigen Druckfehler im zehnten Theil der Geschichte gegeben. S. 243. stehet z. E. in der Note Aguine für Aguirre. S. 245. Figuerda für Figueroa. S. 327. ist in der ersten Zeile hinter dem Wort Werner der Nahme Palm ausgelassen. S. 344. stehet Bourdeloue anstatt Bourdaloue. S. 350. in der Mitten Femarii für Femarn. S. 367. gleichfals in der Mitten ist verderblich für verderbet gedruckt. Meine Leser wollen nicht auf mich, sondern auf den Corrector zürnen, daß diese und noch mehrere Fehler eingeschlichen; denn ich gehe meine Handschriften sehr genau durch, ehe ich sie von mir gebe, und folglich habe ich keine Schuld an solchen Mängeln. Wegen der beyden Buliphonen, die

ich in Martins Geschichte genennet, muß ich dieses erinnern, daß sie eigentlich Neapolitaner und nicht Spanier sind. Den Philipp Bulipho kann man wohl zu den letztern rechnen, weil er in Spanischen Diensten zu Alicante stehet; der andere Bruder aber, Cäsar Laurentius Bulipho, ist beständig zu Neapolis geblieben. Uebrigens verspreche auf künftige Ostern den zwölften und letzten Theil, und in demselben die Geschichte des Herrn Wyttenbachs und Kahle. Die Zusätze samt dem Register aber sollen zuletzt besonders erfolgen, weil ich es wegen des Versprechens meiner beyden Vorgänger nicht anders machen kann. Wenn ich mit allem, was ich mir fürgesetzt, zu Stande seyn werde, so soll darauf eine ganz neue Sammlung der Geschichte

ange=

angehen. Ich empfehle mich meiner geneigten Leser und Gönner fernern Gewogenheit und Fürsorge.

J. C. Strodtmann.



Innhalt.

Innhalt.

In diesen Blättern stehen

Im Anhange wird Nachricht gegeben



Geschichte des edlen Herrn Gregorius von Mayans und Sciscar,

Königlichen Spanischen Bibliothecarius zu Madrit, auch Doctors und Professors der Rechten auf der Universität zu Valenzia.

Dieser gelehrte Spanier ist den Deutschen bekannt genug, da er so wohl mit dem Herrn von Schomberg und Menken Briefe gewechselt, als auch die Ehre erlebet, daß ein Buch von ihm in Leipzig wieder aufgelegt worden. Ich bin versichert, daß sehr viele seine Umstände näher

zu kennen begierig sind, weil man zugleich von der Spanischen Gelehrsamkeit immer mehr erfähret. So viel mir möglich gewesen, habe alle Nachrichten von ihm zusammen getragen, und ich glaube auch, daß seine Geschichte ziemlich vollständig erscheinet. Das meiste habe aus seinen und Martins Briefen gesammlet, die ich daher fleißig anführen werde.

Herr Gregorius von Mayans und Sciscar ist aus einer adelichen Familie entsprossen. Er kam im Jahr 1699. den 9. May zu Oliva, nicht weit von Valenzia in diese Welt *. So wohl die Portugiesen als auch die Spanier, pflegen mehr, als einen Zunahmen zu haben, von welcher Weise Herr Ratlef in seinem gelehrten Portugall S. 256. eine Ursache angegeben. Dieser Gelehrte führet den Nahmen Mayans wegen seines Vaters, und den Nahmen Sciscar wegen seiner Mutter; denn sein Vater hieß Paschasius Mayans **, und die Mutter Maria von Sciscar ***. Der Großvater von väterlicher Seite, war Johann Anton Mayans, und die Großmutter Eugenia Puiadesia *. Von mütterlicher Seite hatte er den Johann Sciscar zum Großvater, und Feliciana Paschasia zur Großmutter **. Zu Aeltervätern aber

* v. Maiansii Epist. p. 279 edit. Lips. und pag. 337. wo er Oliva sein Vaterland nennet.

** Epist. pag. 337. 353.

*** pag. 338.

* pag. 322. und 360.

** pag. 359.

aber Peter Johann Sciscar, und Jacob Paschasius *.

Herr Gregorius Mayans ist unter vier Brüdern der älteste. Der andere nach ihm, Vincent Mayans, starb 1731. frühzeitig **. Der dritte hieß Emanuel, und der vierte Johann Anton Mayans ***. Mehreres will ich von seinem Geschlechte nicht sagen, ob ich gleich noch einen und andern aus demselben nahmhaft machen könnte. Unser Gelehrter ist die Hauptperson daraus, und daher wollen wir ihn allein näher betrachten.

Herr Gregorius Mayans ward wegen seines muntern Wesens den Wissenschaften gewidmet. Seine Eltern liessen ihn in seiner Kindheit zu Hause vom Joseph Marinus, nachgehends Curio, im Städtchen Pavias, nahe bey Valenzia, nach S. 345. seiner Briefe unterrichten, und darauf schickten sie ihn nach Barcellona, vermuthlich auf die Universität. Zu Barcellona * legte er sich vornemlich auf die Latinität, in Gesellschaft des Marianus und Jacob, wie auch Franciscus Finestresius **. Von

* pag. 47.

** pag. 219. Er war zu Valenzia bereits der Philosophie, und auf der Universität zu Gandia, der Theologie Doctor worden. In der Kirche zu Oliva hatte er das Amt eines Subdiaconi. Unser Gelehrter hat ihn selbst in seiner Kindheit unterrichtet, denn er war 1708. nach pag. 220. gebohren, und also 9. Jahr jünger. S. 220. 221.

*** pag. 353.

* pag. 281.

** pag. 162. 163. 164.

Barcellona begab er ſich 1717. auf die Univerſitåt zu Valenzia. Hier ſtudirte er Weltweisheit, Rechtsgelahrtheit und andere Wiſſenſchaften *. Salamanka iſt ſonſt die berůhmteſte Academie in Spanien geweſen, von der die Spanier ſelbſt ganz ehrerbietig zu ſprechen pflegten. Herr Maianſius begab ſich, vermuthlich in Hoffnung, daſelbſt die beſte Gelegenheit zu den Wiſſenſchaften zu finden, im Jahr 1719. im Monat October dahin **, nachdem er vorher die Seinigen zu Oliva beſuchet. Auf dieſer hohen Schule gieng es aber ſo ſchlecht her, daß er keine ſonderliche Luſt bekam, die Collegia zu beſuchen; ſondern weil er zu Valenzia bereits die erſten Grůnde der Rechtsgelahrtheit gelernet, auch ſchon die Schriften des Arnold Vinnius, Jacob Gothofredus und Gravina geleſen, und ſich in den Stand geſezt hatte, ſeine Studien vor ſich alleine zu treiben: ſo dienete er ſich ſelber zum Fůhrer und Lehrmeiſter ***, und das nicht unglůcklich. Indeſſen beſuchte er doch die Stunden des Joſeph Borullius *, als er ſeine Auslegung über das Falcidiſche Geſetz vortrug **, wie auch die Collegia des Matthias Chafreo ***.

Im

* pag. 281.

** pag. 337.

*** pag. 337.

* Bey Martins Geſchichte habe ſchon von dieſem Manne Nachricht gegeben.

** pag. 337.

*** pag. 109. Borullius und Chafreo waren beyde aus Valenzia gebůrtig, und folglich ſeine Landesleute. pag. 337.

Im Jahr 1721. hielt er im Monat Februarius an den academischen Senat zu Salamanka eine wohlgesezte lateinische Rede, als Herr Joseph Borullius in denselben aufgenommen ward *. Nicht gar lange hernach hatte er das Glück, mit dem berühmten Emanuel Martin bekannt zu werden, welches er selbst vor ein grosses Glück hält. Als er zu Valenzia studirte, hörete er, daß Martin vom Thomas Vincenz Tosca und Joseph Mignana gerühmet wurde. Eben dieses that der Borullius zu Salamanka, welcher so gar einige Briefe des Martins unserm Gelehrten abzuschreiben erlaubete. Hiedurch ward die Liebe zum Martin beym Maiansius noch immer stärker, und weil Joseph Martin, ein Bruder des Emanuels, zu gleicher Zeit in Salamanka studirte, so brachte Maiansius durch denselben es so weit, daß er Martins Bekanntschaft erlangete. Er schrieb gerades Weges an diesen berühmten Mann; er überschickte ihm seine Rede auf den Borullius; er bat sich seine Censur darüber aus **. Martin sahe wohl, daß Maiansius schon auf gutem Wege wäre, und an der Latinität einen reinen Geschmack hätte. Nichts desto weniger bemühete er sich doch, ihn noch mehr anzufeuren, auf daß er darauf ein desto grösserer Mann würde. Er rieth ihn, des Gravina

* Sie ist in den Episteln des Herrn Mayans ganz abgedruckt und steht S. 3-5.

** S. 1. 2.

Origines * zu leſen, welche er aber, wie vorher geſagt iſt, ſchon durchgegangen war **. Ueberdem ermahnete er ihn zur Griechiſchen Sprache ***, welches auch hernach Philipp Bulipho that, der noch die Franzöſiſche dazu ſezte, ſonderlich wegen der Schriften des Joh. Donnatii *. Weil Maianſius den Martin befragete, welches Römiſchen Scribenten Schreibart er vor die beſte hielte **, ſo unterrichtete ihn dieſer in einem beſondern Briefe ***, den wir denen anpreiſen müſſen, die einen Autor recht wollen kennen lernen. Doch, von der Griechiſchen Sprache muß ich noch mehr reden. Martin wünſchte nichts mehr, als daß Maianſius an dieſelbe Hand anlegen mögte. Damit aber ſein Wort bey ihm Eingang fände, ſo erzählete er ihm, daß Budäus, Petit, Fabrottus, Briſſonius, Faber, Cuiacius, Gutherius und andere, durch Hülfe der Griechiſchen Sprachen ſo groſſe Männer geworden wären ****. Solchen Vorſtellungen konnte nun Maianſius nicht widerſtehen, und ob er gleich in der Philoſophie, in den Rechten, und andern ſchönen Wiſſenſchaften ſchon weit gekommen war, ſo nahm er doch Franciſci Sanctii Griechiſche Grammatik vor die Hand; ia er verſprach allen Fleis anzuwenden, wenn er nur

* pag. 9.
** Siehe auch pag. 12.
*** pag. 10.

* pag. 94.
** pag. 14.
*** pag. 16-20.
**** pag. 10.

nur erst würde in Valenzia den Doctorhut * erhalten haben.

Ausser dem, daß Maiansius mit dem Martin und durch desselben Vermittelung auch mit dem Bulipho Briefe wechselte **, fing er an, seine Kräfte zu Salamanka in Bücherschreiben zu probiren. Er nahm zuerst den Artikel de vulgari et pupillari substitutione aus den Pandecten vor, weil selbiger von den Juristen nicht hinlänglich nach seiner Einsicht erläutert war. Hierauf schritt er zu den Artikeln de castrensi peculio und de collatione bonorum et de dotis collatione. Er brachte seine Erläuterungen 1721. zu Stande, und 1722. wolte er sie drukken lassen. Vorhero schickte er sie dem Martin zu, ohne zu melden, daß er sie herausgeben wolle ***. Dieser rühmete seine Arbeit, blos deswegen, daß er ihn anreitzen mögte, in die Wissenschaften tiefer einzudringen; als aber Maiansius vom Drucke zu reden anfing, widerrieth er ihm solchen gar sehr, mit der Bedeutung: es wäre zwar löblich, daß er einen Versuch gethan; weil er aber noch jung wäre, und vielmehr was lernen, als andere lehren müßte, so

* pag. 14. Man siehet aus den Briefen, daß Maiansius in dem Griechischen noch ziemlich fortgekommen; so weit hat er es aber nicht gebracht, als im Lateinischen. Er gestehet es in einem Schreiben an den Camusatus pag. 235. selbst, daß er nur mittelmäßig darinnen sey. Dies geschahe 1731.

** pag. 31. und 35.

*** pag. 28.

ſo mögte er ſeine Gedanken fahren laſſen *. Bulipho urtheilete nicht anders ** und Maianſius folgete ihnen. Ich finde nicht, daß er dieſe Arbeit nachhero gemein gemacht; ſie war überdem auch zu kurz gerathen, wie Martin ſaget. Man kann es leicht denken, daß er allerhand Gründe wird hervorgeſucht haben, die ihn den Beyfall des Martins erwerben könnten. Er verweiſet denſelben auf vieler Gelehrten Beyſpiele, die in noch iüngern Jahren, als er, geſchrieben ***. Jedoch Martin war unbeweglich, und weil Maianſius ihm gern gehorchete, ſo mußte er ſeinen Vorſatz fahren laſſen.

Maianſius hätte zu Salamanka, Zeit ſeines Aufenthalts daſelbſt, gerne zuweilen öffentlich diſputiret. Allein, dieſes ſtehet ſonſt Niemanden frey, als dem, der die erſte Würde in der Rechtsgelahrtheit bereits erhalten, zu welcher doch keiner gelangen kann, wenn er nicht fünf Jahr lang den Rechten obgelegen. Da er nun zu Valenzia erſt drey Jahre auf die Rechte verwandt, ſo mußte er noch zwey Jahre in Salamanka warten *, da er denn vom Doctor Matthias Chafreo zum Doctor des canoniſchen Rechts gemacht wurde **.

In-

* pag. 29. 30.

** pag. 98.

*** pag. 33.

* pag. 337. Hieraus ſiehet man, daß er 1717. zu Valenzia ein Academicus worden; denn 1719. gieng er ſchon nach Salamanka.

** S. 109.

Inzwischen forschte er die Handschriften des Johannes Puga und Feijoo auf, weil er nicht müßig seyn konnte. Was er auftrieb, ließ er abschreiben, um selbiges an das Licht zu bringen, welches auch hernach geschehen. Mitten in dieser Arbeit, und da er überdem Willens war, sich in den Bibliotheken umzusehen, gute Bücher zu kaufen, zu lesen und seine Feder zu üben, rief ihn sein Vater zurück, weil man viel rühmliches von ihm zu Valenzia gehöret hatte, und ein Anschein zu einer Profeßion vorhanden war. Maiansius machte allerhand Entschuldigungen, theils, weil die Lust, Bibliotheken zu besehen, bey ihm durch die Zurückberufung grösser war, theils, weil er die Schriften des Puga gern mitnehmen wollte. Kurz, er verzögerte die Rückreise noch ganzer 9. Monate, bis er alles hatte. Länger war es ihm auch nicht möglich auszubleiben; denn er bekam Nachricht von seinem Vater, daß seine Mutter schwer darnieder läge. Er eilete also nach Hause und fand sie in schlechten Umständen *.

Es war der 22. Junius des 1722. Jahres, als er wieder nach Oliva kam **. Er wartete die Gesundheit seiner Mutter ab, und als selbige wieder Kräfte gesammlet ***, that er im October eine Reise nach Valenzia, um so wohl Doctor des bürgerlichen Rechts zu wer-

* pag. 337. 338. | ** pag. 44. | *** pag. 48.

den, als auch um eine Juristische Profeßion anzuhalten, wobey er sich doch entschloß, wenn seine Bewerbung fehl schlüge, zu Valenzia zu bleiben, um vermuthlich als Doctor zu lesen *. Noch in eben demselben 1722. Jahr ward ihm, da er etwas mehr, als 23. Jahr, alt war, der verlangte Doctorhut aufgesetzet **. Vorhero las er vor den Censorn der Academie aus dem Stegereife über die Ueberbleibsel fünf alter Juristen, nemlich des P. Rutilius Rufus, Q. Cornelius Maximus, Rutilius Maximus, Campanus und Tarruntenus Paternus, wodurch er sich zugleich zu einer Profeßion empfehlen wollte. Diese Vorlesung ward 1723. in 8. abgedruckt und von Anton Bordazar, Buchhändler zu Valenzia verkaufet, nachgehends aber, verbessert, seinen Disputationen einverleibet. Er disputirte zu eben derselben Zeit auch über die Ueberbleibsel des Sextus Papysius, Cinna, Julius Aquila, und Granius Flaccus, imgleichen

* pag. 57.

** pag. 279. Hier steht zwar nicht, daß Maiansius eben Doctor des bürgerlichen Rechts geworden, und deswegen muß man das Register über diese Episteln zu Hülfe nehmen, das vom Maiansius selbst herrühret. In demselben findet man den angeführten Umstand ganz deutlich. In eben dem Register so wohl, als auch pag. 281. steht, er habe zu Salamanka Iuris vtriusque laureolum empfangen. Ich habe aber auch eine Stelle angeführet, daß er zum Doctor des canonischen Rechts gemacht sey. Hierüber muß man irre werden.

chen über verſchiedene Sätze, z. E. de adiecto ſolutionis gratia: de ſeruitutibus non oppignorandis: de ſtatuis et imaginibus: de ſuffragio: de indicta viduitate et lege Iulia Miſcella tollenda: de mutatione nominis. Innerhalb vier Monaten arbeitete er alle dieſe Sachen aus, und vertheidigte ſie öffentlich, wovor er denn endlich 1723. den 1. Jul. zum Profeſſor des Juſtinianiſchen Codex gemacht ward, ob gleich noch andere ſechs Candidaten, die älter als er waren, darum anhielten *.

Ich kann es ſo eigentlich nicht ſagen, in welchem Jahre unſer Gelehrter Doctor der beyden Rechten auf der Academie zu Gandia worden. So viel iſt aber gewiß, daß er dieſe Würde daſelbſt erhalten. Wo meine Muthmaſſung eintrift, iſt es das 1730. Jahr geweſen.

Wir müſſen nun die Schickſale unſeres Gelehrten, die er zu Valenzia erlebet, näher kennen lernen. Maianſius hatte von ſeinem Profeſſorat ſehr elende Einkünfte, indem ſie ſich nur auf etliche 30. Rthlr. nach unſerm Geld beliefen **. In ſolchen Umſtänden trieb ihn theils der künftige Vortheil, theils die Ehrliebe an, ſich auf alle mögliche Weiſe empor zu ſchwingen und fleißig zu leſen ***. Unter andern

* pag. 279. und 281.

** pag. 241. nullo, heißt es daſelbſt / ſubleuatus honorario, niſi, quod non pertingat ad duas vncias aureas.

*** pag. 281.

dern hat er auch seine Brüder hieselbst zu den Wissenschaften angeführet *.

Die Tugend findet allenthalben ihre Neider, was war es denn Wunder, daß man den Maiansius, einen Gelehrten, der sich in seinen jungen Jahren hervorthat und berühmt machte, zu drücken suchte? Es ist zu Valenzia gebräuchlich, daß grosse so genannte Sabbathsdisputationen angestellet werden **. Die Professores dictiren ihren Zuhörern etwas in die Feder, das sie öffentlich vertheidigen müssen, wobey sie sich selbst als Friedensstifter und Schiedsmänner oder Vorsitzer einfinden ***. Dieses that nun unser Gelehrte auch; er gab einem seiner Schüler, der eine gute Geschicklichkeit besaß, eine propositionem physico-legalem über §. 3. Inst. Imp. de rer. diu., welche von keinem Rechtsgelehrten, ausser den Joseph Averanius, Professor der Rechten zu Pisa, gehörig war erkläret worden. Der damalige Rector der Academie zu Valenzia, Thomas Goueravius, hatte durch die Unterschrift seines Nahmens die Proposition gebilliget. Nichts destoweniger riß ein verwegener Mensch seinen Zettel vom schwarzen Brett ab, und trug sich damit in der Stadt herum. Einige sagten, der Satz wäre lächerlich, andere, falsch, und noch andere, kindisch. Etliche

* pag. 40.

** pag. 85.

*** pag. 82. und 85. Die Disputation ward gehalten in sacello academiae Valentinae.

Etliche Professores beredeten sich mit einander, den Maiansius lächerlich zu machen. Sie fanden sich am bestimmten Tage des Monats November 1725. auch zum Theil ungebeten, ein. Man hatte einen verwegenen Helden dazu erkaufet, daß er ihn mit allerhand Stachelreden und beissenden Worten verwirren sollte. Doch, Maiansius blieb nicht aus. Der Streit gieng endlich an; es wurden Sachen aus der Grammatik hergeholet; die Materie selber aber griff man nicht mit Gegengründen, sondern mit Schimpfwörtern an. Unser Gelehrte hatte sich aber recht gefasset; er saß ganz unbeweglich und that, als wenn es ihm nicht anginge, bis endlich ein Professor sich hören ließ. Maiansius wartete so lange, bis auch dieser alles ausgeschüttet, was ihm sein Eifer eingab, und endlich stund er auf, und bat in aller Gelassenheit die Zuhörer um ein geneigtes Gehör. Nun sahen seine Feinde wohl, daß sie ihren Zweck nicht erreichet hätten, und zu Paaren würden getrieben werden. Sie machten deswegen die Bänken leer. Eine ziemliche Anzahl ihrer Anhänger folgte ihnrn, und Maiansius rief ihnen nach: laßt sie gehen, laßt sie gehen, es wird mir dennoch nicht an vernünftigen Leuten fehlen, die mich hören werden. Hierauf fing er an seine Sachen ganz gelassen, gelehrt und beredt zu seiner größten Ehre zu vertheidigen; er that es so lange, bis er kaum mehr Athem holen konnte. Der ganze Handel kam so gleich

vor

vor die Decuriones der Academie zu Valenzia; die Profeſſores, die ſich ſo ſchlecht aufgeführet, mußten Abbitte thun; es wurde ein Tag angeſetzet, an welchem Maianſius noch einmal dieſelbe Diſputation, als Präſes, vertheidigen, und ſeine Feinde die Gegner abgeben mußten, da er ſie denn zurecht weiſen konnte. Die ganze Comödie beſchrieb er hernach in einer beſondern Schrift unter dem Nahmen Juſti Vindicii, und wählte ſich auch ein beſonderes Sinnbild zum Andenken *.

Im Jahr 1727. that er mit ſeinem Vater im Herbſt eine Reiſe nach Madrit **, um das Geld vom Grafen zu Oropeſa einzufordern, das ſie ſeinem Vater zur Zeit der Noth geliehen hatten. Bey dieſer Gelegenheit wartete Maianſius

* Siehe Epiſt. pag. 81-86. und pag. 281. wo alle bisher erzählte Umſtände anzutreffen. Die angeführte Schrift hatte den Titel: Iuſti Vindicii relatio de diſputatione, quam habuit in Academiae Valentinae Sacello Gregorius Maianſius, Generoſus, et Anteceſſor Valentinus pro intellectu vero §. eſt autem 3. Inſt. Imp. de rer. diu. Cosmopoli apud Liberalem Euangelium, ſub ſigno lunae et canum an. 1725. in 8.; oder vielmehr Valentiae apud Anton. Bordazar. Zu ſeinem Symbolum erwählte er ſich Hunde, die den Mond anbellen. Bey dem Monde ſetzte er: Alta regebat equos, und bey den Hunden: Saeuitque canum latratus in auras.

** pag. 127-129. Es wird hier zwar Mantua genennet; wenn man aber das Ende des Briefes, den Buſtanz abgefaſſet, anſiehet: ſo iſt es Mantua Carpetanorum, oder Madrit.

sius dem Marquis Mercurius Lupi Pacciecus auf, dessen Vater Johannes Emanuel Ferdinandi Pacciecus ihn in seiner Kindheit sehr geliebet hatte. Der Marquis führete unsern Gelehrten auf seine Bibliothek, auf der er den Catechismus des Claudius Fleury zu sehen bekam. Der Vater des Marquis hatte dies Buch durch den Johannes Interamnensis Aiala aus dem Französischen in die Spanische Sprache übersetzen lassen, um es Ludwig I., damals Prinz von Asturien, zu widmen. Maiansius bat den Marquis um ein Exemplar, erhielt aber zwey davor. Als er merkte, daß viele nach dem Catechismus ein Verlangen trügen; so brachte er es bey dem Marquis dahin, daß er das Privilegium, welches von seinem Vater vor den Aiala ausgewirket war, an einen Buchführer zu Valenzia abtrat, worauf denn der Catechismus 1728. in zweyen Bänden in 8. wieder aufgeleget wurde *.

Im Jahr 1729. hielte er zum Lobe der unbefleckten Empfängniß Mariä eine Rede, die er dem Erzbischof zu Valenzia Don Andreas de Orbe und Larreategui zuschickte. Der Erzbischof war damit so zufrieden, daß er von ihm ein Verzeichniß seiner Verdienste forderte, um selbiges den königlichen Staatsräthen zu zeigen. Maiansius übergab ein solch Verzeichniß dem Buchführer, Anton Bordazar, und ließ es vom Secre-

* pag. 130.

Secretaire der Academie unterschreiben. Er verbat aber alle Aemter, mit denen die Rechtshändel verknüpft sind, wozu er sich nie entschliessen können, ob ihn gleich so wohl Bulipho *, als auch hernach Joseph Bermudetius dazu bereden wolten **. Martin hatte ihm solches widerrathen, und Bulipho konnte ihn nicht bewegen, ohnerachtet er ihm schrieb, daß er mit Martins Meinung nicht zufrieden wäre. Noch in eben demselben Jahre ward zu Valenzia eine Präpositura legalis erlediget, mit welcher das Amt, die Gesetze zu erklären, verbunden ist ***. Maiansius hatte bereits sechs Jahre über den Justinianischen Codex bey grossem Zulauf der Zuhörer gelesen, verschiedene Schriften herausgegeben, und den Ruhm eines sehr gelehrten Mannes erhalten. Es arbeiteten für seine Beförderung Joseph Bermudetius, der Marquis Grünaldus, der Marquis Castellarius, Marcellinus Siurus, Bischof zu Corduba, Didacus Astorga, Generalinquisitor, Andreas Orbis, Erzbischof zu Valenzia, wie auch die Cardinäle Ludovicus Belluga und Alvarus Centigneus. Der Erzbischof nahm sich seiner so sehr an, daß er nicht nur an die Decu-

* S. 365.

** S. 98. und 99.

*** Die Beschaffenheit dieses Amtes habe nicht ausforschen können. In den actis eruditorum stehet keine Nachricht davon, ob gleich in demselben viele Lebensumstände aus den Briefen unsers Gelehrten vorgetragen werden.

Decuriones der Academie zu Valenzia, sondern auch an den Proprätor der Stadt und an den Vicekönig eigenhändig schrieb, damit beyde ihn den Decurionen anpreisen mögten. Maiansius selbst that dabey alles, was er thun konnte. Er mußte eben so wohl, als seine Mitwerber, öffentlich disputiren. Diesen sezte er heftig zu, wenn er die Stelle eines Gegners vertrat, im Januarius des 1730. Jahres aber mußte er selbst bloß stehen. Die Mitwerber bemüheten sich aus allen Kräften, über ihn zu siegen; allein sie musten das Gegentheil erfahren. So gleich darauf verrichtete Maiansius seine Vorlesungen, oder lectionem cursoriam, zwey Tage nach einander; der erste war dem heil. Chrysostomus gewidmet, und der andere dem heiligen Cyrillus Alexandrinus. Er las täglich eine Stunde vor einer unglaublich grossen Versammlung. Man hätte denken sollen, es könnte unserm Gelehrten diese Stelle, die er mit allem Recht verdienete, nicht entgehen. Jedoch, man ließ ihn sitzen; man gab ihm von 17. Stimmen nur drey und zeigete, daß man Verdienste weder kennete, noch belohnete. So weit ist die Gelehrsamkeit in Spanien herunter gekommen. Eine Ursache können wir doch von diesem unbilligen Verfahren angeben. Der Erzbischof gab sich viel Mühe vor ihn. Die Anpreisung desselben gereichete unserm Gelehrten mehr zum Schaden, als zum Vortheil; denn er hatte viele Hasser und Feinde, die seine

Absichten verhinderten *. Hiezu kam noch dieses, daß Maiansius die Gabe nicht hatte, herum zu laufen, zu schmeicheln und flehentlich zu bitten. Es verließ sich auf seine Verdienste; nemlich, daß er bey schlechtem Gehalt schon manches Jahr gelesen, dreymal die Feinde öffentlich überwunden, dreißig Zuhörern Beystand geleistet, als sie die Doctorwürde annahmen, bey 28. andern Disputationen Präses gewesen, in welchen er nach Spanischer Weise dasienige, was er in die Feder dictiret hatte, oder seine Collegia vertheidigen ließ, und daß er endlich schon manches geschrieben **. In Wahrheit Verdienste genug. Nur eins fehlete. Schlechte Helden geben die besten Worte um eine Stelle; sie machen den Beförderer zum Halbgott; sie betteln bis zur Unanständigkeit. Wer es mit solchen verdrüßlichen Beförderern zu thun hat, muß fürwahr erst das Betteln sich angewöhnen, und wenn er auch alle Gelehrsamkeit besässe; alsdenn wird er auch eben so leicht, als iene, befördert werden. Diese Tugend mangelte nun dem guten Maiansius nach seinem eigenen Geständniß.

Die

* Alle Umstände, die ich bisher erzählet habe, stehen in seinen Episteln p. 131-133. in zweyen Briefen, und sonderlich S. 279-280. Nur dieses will ich überhaupt erinnern, daß ich die Jahre aus der Unterschrift der Briefe hergenommen, weil sie im Text nicht allemal gemeldet sind.

** S. 365. 366.

Die Hintansetzung gieng unserm Gelehrten zwar etwas nahe, doch konnte er sie bald vergessen, und sich mit der Hoffnung besserer Zeiten trösten. Einen grössern Schmerz verursachte ihm der Tod seiner Mutter, welcher 1731. im December, im 55. Jahr ihres Alters erfolgete. Es blicket aus vielen Briefen seine ungemeine Hochachtung und Liebe gegen die Eltern herfür, und so konnte es nicht anders seyn, als daß er empfindlich betrübet ward. Die Briefe, die er so wohl an den Martin *, als auch insonderheit an den Bulipho ** abgelassen, sind gewiß recht rührend und zärtlich. In denselben rühmet er ihre Tugenden, unter welchen vor eine adeliche und sonderlich Spanische Dame diese die vornehmste ist, daß sie einige wohlanständige Handarbeiten vorgenommen, deren sich die Damen sonst gerne zu schämen pflegen. In ihrem Testament sezte sie ihren Mann und ihre Kinder zu Erben ein; unserm Gelehrten aber vermachte sie vor andern den dritten und fünften Theil ihrer Güter ***.

Ehe ich zu den lezten Veränderungen des Herrn Maiansius komme, muß ich meinen Lesern von seinen Arbeiten und Geschäften vorher einige Nachricht geben. Ausser dem, daß er täglich über die Institutiones drey Stunden las, wechselte er fleißig Briefe, so wohl mit einheimischen, als mit fremden Gelehrten, sonderlich

 in

* pag. 347-350. | ** pag. 351-361. | *** pag. 353.

in Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Seine Correspondenten sind Emanuel Martin, Thomas Vincent Tosca, Joseph Emanuel Miniana, Philipp Bulipho, Janus Interamnensis Aiala, Matthias Chafreo, Simon Balnearius, Vincent Albiniana, Franciscus Blanquet, Johannes Baptista Coraccianus, Johannes Baptista Caprarius, der Graf Johannes Basilius Castelvinius, Joseph Finestresius und Franciscus Finestresius, Josephus Pardo de Figueroa, Joseph Bermudetius, lauter berühmte Spanier *. Die Deutschen,

* Ich habe in der Geschichte des Martins von einigen dieser Männer schon Nachricht gegeben. Hier will ich nun die kürzlich mitnehmen, die ich dorten noch nicht gehabt. 1) Philipp Bulipho, Doctor der beyden Rechten, ist aus Italien gebürtig. Erstlich trieb er die Advocatur zu Neapolis, hernach ward er königl. Spanischer Rentmeister zu Alicante. Seinen Bruder, den Cäsar Laurentius Bulipho habe ich auch unter die Spanier gerechnet, er gehöret aber den Italiänern. Philipp Bulipho hat Martins Leben vor dem Maiansius beschrieben. 2) Doctor Matthias Chafreo ist erster Professor des canonischen Rechts zu Salamanka. 3) Doctor Simon Balnearius ist früher Professor (matutinus) der Institutionen zu Salamanka. 4) Vincent Albiniana ist Professor zu Valenzia, ich kann aber nicht sagen, in welcher Facultät. 5) Franciscus Blanquet, ist Doctor und Professor des canonischen Rechts auf der Universität zu Cervera, die 1717. angelegt worden. 6) Joseph und Franciscus Finestresius, sind beyde öffentliche Lehrer der Rechten zu Cervera,

schen, mit denen er Briefe gewechselt, sind der Herr Johann Burchard Menken, und der Herr Baron Joh. Bapt. von Schomberg, der auf seinen Reisen auch Spanien besuchte, und den Maiansius zu Valenzia von Person kennen lernete. In Italien war es Joseph Octavius Bustantius *. Und in Frankreich und hernach in Holland der berühmte Franciscus Dionysius Camusatus, mit denen er in Correspondence stand. Er bestrebete sich in seinen Briefen nicht nur gefällig, sondern auch nützlich zu seyn. Dem Grafen von Schomberg schickte er alle Inschriften zu, die am Theatro zu Sagunt noch befindlich waren. Er gab ihm Nachricht von den Seulen des Hercules zu Barcellona, vom Thurn der Scipionen, von der Brücke de Ferreras, vom Tarraconensischen Spielkreis und Theatrum, u. d. gl. ** Zuweilen handelte er ganze Materien recht weitläuftig in Briefen ab. Er beweiset z. E. in einem Schreiben an den Joseph Finestresius wider den Cuiacius, daß Caius, Tertullianus, Hermogenianus, Licinius Rufinus und Arcadius Charisius,

vera, der leztere aber ist auch Canonicus zu Gerunda. 7) Joseph Pardus dienet als Oberofficier bey den Spanischen Truppen zu Mexico.

* Bustanz wurde zum Genuesischen Gesandten in Spanien gebraucht. Er ermunterte den Maiansius des Martins Geschichte heraus zu geben, daher sie dieser ihm auch zugeschrieben.

** pag. 143-150. Die Inschriften stehen p. 137-142.

risius, keine Christen gewesen. Der Brif ist 3. Bogen stark, und könnte wohl ein Tractat heissen *. Weil es in Spanien mit der Censur der Bücher scharf hergehet, so wird selbige von denen, die die Macht haben, bald diesem, bald ienem aufgetragen. Auf solche Weise hat auch unser Maiansius manches Urtheil fällen müssen. In seinen Briefen findet man einige Censuren **. Ueberdem hat er an den Pabst Benedict XIII. ein paar Briefe verfertigt. Einen für den obgedachten Erzbischof zu Valenzia, und den andern für den Rector und das Collegium des Leichnams Christi daselbst. Der Pabst ward darinn ersuchet, den Don Johannes Ribera, Patriarch von Antiochien und Erzbischof zu Valenzia wegen seiner ausnehmenden Verdienste um die catholische Kirche zu canonisiren ***.

Der größte Vortheil, den Maiansius bey seinem Studiren hat, ist der, daß ihm der Generalinquisitor die Erlaubniß gegeben, alle Bücher zu lesen, die ihm nur vorkommen, welche Freyheit nicht Jedermann zugestanden wird ****. Er klaget aber dabey, daß er seine Bibliothek nicht nach Wunsch vergrössern könne. Die Hindernisse, die ihm in Wege gestanden, sind theils der Mangel einer guten Besoldung, daher seine Bibliothek im Jahr 1731.

* pag. 181-205.
** pag. 160. 205. und 315.
*** pag. 114-119.
**** pag. 299.

1731. nicht über 1500. Bücher * stark war; theils der Mangel fremder Schriften. Man lässet nicht gerne die Werke der Ausländer nach Spanien kommen, in welchen etwas zum Vorurtheil der catholischen Religion stehet. Ehe solche Bücher können verkauft werden, examinirt man erst ihre innere Güte, und wo sie nicht reiner Lehre sind, werden sie verboten. Dies ist die Ursache, warum kein Buchführer die lateinischen Acta Eruditorum gegen andere Spanische Werke vertauschen wollte, ohnerachtet Herr Menke sich darum Mühe gab **. Bey solchen Umständen konnte sich Maiansius doch noch damit tröstrn, daß er Erlaubniß hatte, sich der Bibliothek des gelehrten Grafen Castelvinius zu bedienen. Der Graf lebte am Wienerischen Hofe, sein Büchervorrath war aber auf seinen Gütern in Spanien, nahe bey Valenzia ***. Ueberdem wurde ihm manch gutes Buch von seinen Freunden geschenket. So schickte ihm Camusatus die bibliothecam Ciacconiam zu, und Joseph Pardus des Jesuiten Jacob Vanierius praedium rusticum, dessen Poesie dem Maiansius so gefällt, daß er ihn den Columella unserer Zeiten nennet ****. Weil Maiansius, wie oben gesagt, Erlaubniß hatte, allerhand Bücher zu lesen, so stand ihm

 auch

* pag. 240.

** pag. 299.

*** pag. 303. Man siehet aus pag. 305., daß der Graf den raren Poeten Vellegates wollen wieder auflegen lassen.

**** pag. 366. und 368.

auch frey, sich aus fremden Ländern Schriften zu verschreiben *. Was er sich anschaffet, muß gut seyn; denn er hat einen guten Geschmack. Camusatus bat ihn brieflich um das Verzeichniß seiner Bücher, um daraus Spanische Werke kennen zu lernen, die so gar im benachbarten Frankreich wenig gesehen werden **. Er machte sich auf dieses Gelehrten Verlangen, erst über seine Juristische Werke. Wer den Catalogus lieset, muß gestehen, daß er eine gute Wahl gehalten ***. Diese konnte nicht fehlen, weil er um die Beschaffenheit eines Buches sich erst bekümmert, ehe er es kaufet ****.

Wir müssen unsern Gelehrten auch einmal als einen curieusen Mann betrachten. Joseph Pardo schickte ihm einige Kerne von der Peruvianischen Frucht Chirimoya zu, welche den Augen, dem Geruch und Geschmack angenehm ist. Maiansius ließ nicht nur aus den Kernen in Spanien Pflanzen ziehen, sondern er zeigete auch bey Gelegenheit, daß er sich um die Natur ein wenig bekümmere. Er giebt Nachricht von der Pflanze Kurxupha, oder Alcachofas, ia er bittet sich Saamen aus, von den Früchten Guanavana, Annona, (die der Chirimoya sehr ähnlich ist) Granatula, oder Grana-

* pag. 313.
** pag. 231.
*** Er ist seinen Briefen ganz einverleibet. pag. 243 - 282. Bey iedem Buche stehet sein Urtheil.
**** pag. 241.

Granadilla, (welche den Indianischen Cucumern gleichet) von den Papaiis und etwas grossen Tumbis Granatulis, die alle in der neuen Welt wachsen *. Die Chirimoya, sagt er, müßte dem Pardo zu Ehren billig Pardina in Europa heissen. Er glaubt auch, daß verschiedene Römer ihre Zunahmen von den Früchten mögen bekommen haben, auf deren Erziehung sie sich (vielleicht aus Armuth) sonderlich geleget **.

Ich muß nun wieder zu den Beförderungen zurück kehren. Weil Maiansius sahe, daß es ihm in Spanien nicht glücken wollte, versuchte er sich Beförderer in andern Ländern zu verschaffen. In diesem Vorsatz wendete er sich an den Cardinal Fleury, um eine Stelle in Frankreich zu erhalten, wo vormals die Spanischen Gelehrten Andreas Straneus, Johannes Gelida, Johannes Ludovicus Vives, Peter Johannes Nunnesius und andere ihre Zuflucht gefunden. Dieses geschahe 1732., da er des Puga Schriften zu Leyden drucken ließ ***.

 Er

* pag. 369. und 370.

** Fabius, schreibt er pag. 369., hat den Nahmen a faba, Cicero a cicere, Lentulus a lente, Piso a pissis, Lactantius a lactucis, Stolo a Stolone, Virgilius a virgulis, hoc est ramis arborum etc.

*** Puga stehet noch nicht im gelehrten Lexicon. Maiansius hat von seinem Leben und Schriften eine weitläuftige Nachricht gegeben, die so wohl vor den Werken des Puga, als auch in Maiansii Briefen

Er hatte also eine gute Gelegenheit, selbige dem Cardinal zuzuschreiben, wobey ihn doch ein wunderlicher Umstand begegnete. Er schickte das Werk den Verlegern Ludwig Chalmets und Nicolaus Ville, dessen Sohn, Rochus Ville, auf seiner Spanischen Reise mit dem Maiansius war bekannt worden, und des Puga Schriften sich ausgebeten hatte *, zum Drucke zu, mit dem Befehl, daß sie ein gedrucktes Exemplar dem Cardinal Fleury nach Paris senden sollten. Die Buchführer mißbrauchten seinen Befehl. Sie schickten die Handschrift, sammt der Dedication dem Cardinal zu, um sich ein Französisches Privilegium zu erwerben. Diesen Fehler gut zu machen, schrieb Maiansius einen Entschuldigungsbrief an den Cardinal, womit er die Sache wieder gut machte **. Noch in eben demselben Jahr widmete er ihm seine Briefe, um desto gewisser Gunst und Beförderung vom Cardinal zu erlangen ***, wiewohl es ihm doch nicht geglücket hat.

Endlich ging doch einmal sein Glücksstern in Spanien auf, als er zum Bücheraufseher der königlichen Bibliothek zu Madrit in Spanien

sen pag. 321-342. stehet. Die Censur über des Puga Schriften hat D. Josephus Antonius de Montiano und Sopelana gemacht, die wir S. 342. und 343. lesen.

* pag. 339.

** Die Dedication steht p. 371-373. und der Entschuldigungsbrief S. 374-376.

*** Die Dedication stehet pag. 380-384.

nien verordnet wurde. In welchem Jahr solches geschehen, finde nirgends gemeldet; indessen ist so viel gewiß, daß er es 1735. schon gewesen. Denn es legt ihm so wohl Don Blasius Anton Nassarre und Ferriz in seiner Censur über Martins Briefe *, als auch er sich selber in Martins Geschichte, den Titel bey, welche Stücke doch 1735. ans Licht gekommen. Ob Maiansius seit der Zeit Valenzia verlassen, vermuthe ich mehr, als ich versichern kann. Sollten andere aber glauben, er habe nur erst den Titel und die Anwartschaft, weil der vorgenannte Nassarre in der Zeit Bibliothecarius war, wie man aus der eben angeführten Censur ersiehet: so muß ich einem ieden seine Gedanken lassen. Ich vermuthete zwar in der Sammlung von Martins Briefen dieses und noch mehreres anzutreffen, weil selbige nach der Sammlung des Maiansius erst erschienen; iedoch ich habe endlich gefunden, daß in beyden Büchern eben dieselben Briefe des Maiansius stehen.

So weit gehen die Nachrichten, die ich vom Maiansius auftreiben können. Es ist Schade, daß sein Briefwechsel mit den Deutschen durch den Krieg des Kaysers Carls des VI. mit den Spaniern und Franzosen gestöhret worden, weil dadurch alle Nachrichten aus der Spanischen gelehrten Welt verschwunden. Was ich

* Siehe Martini Epistolas pag. 13.

ich sonsten noch aus seinen Briefen schliesse, betrift theils seine Gelehrsamkeit, theils seine Gemüthsbeschaffenheit. Maiansius ist sehr erfahren in den Alterthümern; in den Rechten ist er stark, wozu die Alterthümer viel geholfen; in der Philosophie ist er nicht unerfahren, und daher urtheilt er ziemlich scharf; im Griechischen hat er es nur zu einer mittelmäßigen Geschicklichkeit gebracht, die Lateinische Sprache aber hat er mehr in seiner Gewalt; er schreibt fliessend, ungezwungen, aufgeweckt und zierlich, iedoch nicht allemal rein, worinn er dem Martin nicht gleich kommt *. Gegen seine Freunde ist er offenherzig. Die Höflichkeit leuchtet allenthalben hervor. Das Temperament ist cholerisch, ich weiß aber nicht, ob ich es dem Temperament, oder dem Spanischen Naturell überhaupt zuschreiben soll, daß er mannichmal zu ruhmredig von sich schreibet **. Von den Mönchen und Spanischen Geistlichen redet er eben nicht ehrerbietig, weil sie der Gelehrsamkeit den Tod geschworen; indessen hat er doch keine Einsicht in die Irthümer der Römischen Kirche. In den Briefen, in welchen er das Absterben seiner Mutter beschreibet, redet er ganz andächtig von der lezten Oelung, von dem Fran-

* Z. E. S. 82. sagt er: waleferiatus homo, ein ungeschliffener Kerl. S. 85. Ea *equidem* praemissa Iustus Vindicius - *continuauit*. Imgleichen animo *infracto* et excelso spreuit, anstatt non infracto.

** pag. 348. 349. 352. 353.

Franciscanerkleide, das seine Mutter vor ihrem Ende sich anziehen lassen, von ihrem Gebet zum heiligen Franciscus, zu JEsu, Maria und Joseph, und dergleichen mehr. Das Urtheil, welches er in der Vorrede zu seinen Briefen, über die fremden Religionsverwandten fället, mit welchen er Briefe gewechselt, ist ziemlich hart abgefasset, und man solte ihn beynahe vor einen Eiferer seines Glaubens ansehen *; wiewohl ihn doch der Herr Doctor Jenichen in der Vorrede, die er der Leipzigschen Ausgabe der Maiansischen Episteln vorgesetzet, etwas entschuldiget **.

Die Schriften, mit welchen Maiansius der gelehrten Welt nützlich zu werden gesucht, sind entweder fremde, oder eigene. Die fremden Bücher, so er zum Druck befördert hat, sind: Claudii

* Das Urtheil lautet also: Testor Deum hominesque, laudes omnes, quas aliquibus Heterodoxis attribui, eo solum spectare, vt agnoscantur ipsorum dotes naturales moralesque, quarum cognitio nos verae religionis cultores potest debetque meliores facere. Eorumdem vero perfidiam ac peruicaciam detestor, abominor, melioremque eis opto mentem.

** Herr Jenichen schreibt: has, quas sub finem praefationis suae heterodoxis, vti loquitur, scripsit exsecrationes, facile condonandas esse Maiansio, in ea regione degenti, cuius sacrificuli acerrimo, et plus quam Vatiniano odio prosequuntur omnes, qui vel latum vnguem discedunt a solemnibus illis, quibus Pontificis adsectae vtuntur, caerimoniis ritibusque.

Claudii Floridi Catechiſmus, e Gallico Hiſpane verſus, interprete Io. Interamnenſi Aialaeo. Tomi II. in 8. Valentiae 1728.

Ioannis Marianae hiſtoria de rebus Hiſpaniae.

Ioſephi Mignanae continuatio noua hiſtoriae de rebus Hiſpaniae, vsque ad initia regni Philippi III. Dieſe beyde Werke ſchickte Maianſius 1731. dem Buchhändler Peter Hondt im Haag zum Drucke zu. Die Arbeit des Mignana hätte können verlohren gehen, wenn nicht Maianſius und der Proprätor zu Valenzia, Blaſius Jouerius vor ihre Errettung aus dem Kloſter Sorge getragen hätten.

Don Ioannis Pugae et Feiioo Iurisconſulti et Primarii Anteceſſoris Salmanticenſis, Regii Neapolitani ſenatus praeſidis Tractatus Academici, ſiue opera omnia poſthuma etc. Lugduni apud Nicolaum de Ville et Ludouicum Chalmette. 1732.

Emmanuelis Martini Epiſtolarum lib. XII. 1736. In dieſer ſchönen Sammlung ſind auſſer den Briefen des Martins auch Briefe vom Grafen Caſtelvinus, vom Baron von Schomberg, vom Maianſius, Lorga, beyden Buliphons, Gravina, Montfaucon, Ayala, Borullius, Johannes Conductius, Navarrus, Mignana, Portolanus, Reginerius und

und andern. Ich habe von diesem Buch in Martins Geschichte schon Nachricht gegeben. Hier will ich nur dieses dazu setzen, daß Martins Episteln 1738. zu Amsterdam in groß 4. von Peter Wesseling nachgedruckt worden. Bey dieser Ausgabe findet man was besonderes, nemlich: Martini orationem, de argumento turpi castissimam, pro crepitu ventris, habitam ad patrem crepitantes. Man weiß nicht, woher Wesseling diese Rede bekommen. Maiansius hat ihrer im Verzeichniß der Martinischen Schriften gar nicht gedacht.

Die eigenen Schriften unsers Gelehrten sind:

Oratiunculae duae in laudem Didaci Sauedrae. In dieser Lobrede ziehet er einige Spanische Schriftsteller durch.

Exhortationes ad adsequendam Hispanam eloquentiam.

Orationes in laudem conceptionis beatissimae Mariae, Dei matris.

Ad quinque Iureconsultorum P. Rutilii Rufi, Q. Cornelii Maxumi, Rutilii Maxumi, Campani et Tarrunteni Paterni fragmenta commentarii, et ad legem si fuerit 5. de leg. 3. Valentiae in Edetanis apud Ant. Bordazar. 1723.

1723. in 8. Diese Schrift ward hernach seinen Disputationen einverleibet. Nachhero machte er sich auch an die fragmenta Sexti Papysii, Cinnae, Iulii Aquilae und Granii Flacci. Endlich beschloß er herauszugeben

Iureconsultorum Decades, in welchen ausser den vorher genannten alten Juristen noch vorkommen sollten Cato, Manilius, Gallus Aquilius, Seruilius, Sextus Aelius, Paconius, Puteolanus, Arianus, Cartilius, Pactumeius Clemens, Tertullianus. Ich habe aber keine Nachricht von der wirklichen Ausgabe gefunden.

Iusti Vindicii relatio de disputatione, quam habuit in Valentinae Academiae sacello Gregorius Maiansius, Generosus, et Antecessor Valentinus pro intellectu vero §. est autem 3. Inst. Imp. de rer. diu. Cosmopoli apud Liberalem Euangelium sub signo Lunae et canum a. 1725. in 8. Die Gelegenheit zu dieser Schrift habe schon an gehörigem Orte angezeiget.

Disputationum Iuris liber I. Valentiae in Edetanis apud Anton. Bordazar 1726. in 8. Von diesem Buch hat er eine neue Ausgabe versprochen. Es enthält 10. Stücke, dazu wollte er noch 90. hinzusetzen, daß eine Centurie heraus käme.

Episto-

Epistolarum libri sex. Valentiae 1732. 2½. A. in 4. Von diesen zierlichen Briefen besorgte der Herr Doctor Gottlob August Jenichen 1737. eine neue Ausgabe zu Leipzig in 4. bey Friederich Matthias Frise, die dritte aber erfolgte 1742. zu Valenzia in 4. siehe Acta Eruditorum 1734., Monat Septembr. S. 396. In den Hamburg. Bericht. 1736. St. 101. wird geurtheilet, daß Maiansius alle dieienigen, die vor ihm Briefe der Welt zu lesen gegeben, weit übertroffen habe, und daß weder ein Gelehrter, noch ein Studirender, welcher nach einer gründlichen Gelehrsamkeit trachtet, dieser Briefe ohne seinen merklichen Schaden entbehren könne; ia, man sezt hinzu, es würde vor iunge Leute auf Schulen besser seyn, wenn man ihnen die Briefe des Maiansius lieber, als des Manutii, Mureti, Schurzfleischens und anderer in die Hände gebe. Wer sie selbst gelesen, wird überführet seyn, daß Maiansius Regelmäßig verfahren. Er vermeidet die Fehler, die er an andern Briefstellern tadelt und doch ganz ohne Zwang. In der Vorrede hat er über die bekanntesten und angesehensten Sammlungen von Episteln sein Urtheil gefället, welches billig ein ieder lesen sollte, der andern einen guten Lateinischen Brief ablernen will. Die Männer, von denen er seine Gedanken eröfnet, sind: Hieronymus, Q. Aurelius Symmachus, Felix Ennodius, Sidonius

Apollinaris, Aurelius Caßiodorus, Joh. Sarisburiensis, Franciscus Petrarcha, Poggius, Leonhard Brunus Aretinus, Franciscus Philelphus, Aeneas Sylvius oder Pius Secundus, Rodulphus Agricola, Jacob Antiquarius, Nicolaus Leonicenus, Hermolaus Barbarus, Marsilius Ficinus, Petrus Calaber oder Julius Pomponius Lätus, M. Antonius Coccius Sabellicus, Angelus Baßus Politianus, Joh. Picus Mirandulanus, Christoph Longolius, Desiderius Erasmus *, Joh. Ludovicus Vives, Thomas Morus, Wilhelm Budäus, Petrus Bembus, Jacob Sadoletus, Julius Cäsar Scaliger, Petrus Victorius, Dionysius Lambinus, Johann Genesius de Sepulveda, Johann Versoza, Petrus Angelus Bargäus, Johann Michael Brutus, Anton Augustinus, Bunellus, Paul Manutius, Cuiacius, Corradus, Muretus, Aldus Manutius, Busbequius, Joseph Justus Scaliger, Lipsius, Anton Perezius, Baudius, Casaubonus, Hieron. Voßius, Hugo Grotius, Gassendus, Gerhard Johann Voßius, Scioppius, Salmasius, Barläus, Tanaquill Faber, Hubert Languetus, Reinesius, Hue-

* Bey Gelegenheit wird erzählet, was dem Ignatius Loiola wiederfahren, als er des Erasmi enchiridion militis Christiani gelesen, und warum er den Jesuiten alle Schriften desselben verbothen. S. XIII.

Huetius, Clericus. Schade, daß Maiansius nicht noch einige von den neuern Briefstellern gelesen, denn seine Urtheile sind kurz und gegründet. Heineccius, der zu philosophischen, mathematischen, philologischen, critischen, theologischen und historischen Episteln viele Briefsteller vorgeschlagen, preiset zu iuristischen Briefen nur den einzigen Maiansium an. Das Urtheil des Herrn Heineccius gereicht unserm Gelehrten zur Ehre, wenn er schreibt: in quibus orationis nitor cum rerum, quas explicat, praestantia certare videtur. Siehe seine fundamenta stili cultioris pag. 221. edit. Gesneri.

Emanuelis Martini, Ecclesiae Alonensis Decani vita, scriptore Gregorio Maiansio, Generoso et Antecessore Valentino, Hispaniarum regi a bibliotheca. 1738. 8. mai. 10½. B. Bustanz, dem dies Stück gewidmet ist, hat den Maiansius hauptsächlich zu dieser Arbeit ermuntert. Es pflegt Martins Leben als ein Anhang seiner Episteln angesehen zu werden; allein es wird auch davon getrennet.

Iurisconsultus, siue de iurisprudentia Romanorum illustranda liber singularis. Dies soll ohngefehr so ein Werk seyn, als des Heineccii Antiquitates Romanae ad ius adplicatae. Ob der Verfasser dies Buch schon abdrucken lassen, weiß ich nicht. Er hat es

aber versprochen, so wie auch die folgenden Stücke.

Recitationum extemporalium liber vnus.

Disputationum publice tractatarum singularis liber.

Systema orthographiae Hispanae. Anton Bordazar ließ 1731. eine orthographiam Hispanam drucken. In derselben hatte er die Mariansische Rechtschreibung sich sehr zu Nutzen gemacht, und den Maiansius seinen Lälius und Scipio genennet. Unverständige Leute schrieben des Bordazars Werk aus solchem Grunde unsern Gelehrten zu. Allein er war mit dem Urtheil nicht zufrieden und versprach ein eigenes System, aus welchem erhellen sollte, daß die Muthmassung ungegründet sey *.

Supplementa ad Nicolai Antonii bibliothecam Hispanam. Camusatus munterte unsern Gelehrten zu dieser Arbeit auf **. Maiansius war nicht ungeneigt, selbige zu übernehmen. Weil er die neuesten Bücher leicht erhalten konnte, so befand er sich im Stande, die bibliothecam nouam Hispanam ohne grosse Mühe zusammen zu tragen. Mit der bibliotheca veteri hingegen hielte es schwerer. Sollte

* S. 143.

** S. 239.

Sollte er das ergänzen, was Antonius ausgelassen: so mußte er dahin trachten, daß er sich hinlängliche Nachrichten verschaffete. Zu Valenzia waren keine sonderliche Bibliotheken, folglich konnte ihm nicht anders geholfen werden, als durch ein gutes Gehalt, damit er theils sich viel Bücher anschaffen, theils verschiedene Reisen unternehmen, und die Bibliotheken in den Klöstern besuchen mögte. Doch, er durfte sich keine Hoffnung zu Erfüllung dieses Wunsches machen *. Vielleicht ist es ihm nunmehro leichter, sein Versprechen zu erfüllen, nachdem er königlicher Spanischer Büchervorsteher geworden: Antonii Werk dürfte gewiß unvergleichlich werden, wenn Maiansius Hand anlegete; denn Martin hat bereits ansehnliche Zusätze geliefert.

Ich muß noch zwoer Disputationen gedenken, ehe ich diese Geschichte beschliesse. Als Maiansius die Schriften des Puga ausbesserte, probirete er dabey seine eigene Kräfte. Er nahm einige Abhandlungen besonders vor; er schlug die Ausleger nach; er gab ihnen eine neue Einrichtung. Zwey von so ausgearbeiteten Stücken, ließ er besonders drucken. Das eine handelte de prohibito concursu lucratiuarum causarum; das andere: de seruo pignori dato manumisso **.

* pag. 289.

** pag. 338.

Geschichte
des Herrn
Reinhold Friederich von Sahme,

Directors und Kanzlers der königl. preußischen Universität zu Königsberg, ersten Professors der Rechten, königlichen Oberappellationsraths auch des Samländischen Consistorii Präsidenten und Officials.

Wir müssen auch einmal wieder an die Universität zu Königsberg gedenken, weil schon lange kein Gelehrter von derselben beschrieben worden. Ich thue dieses um so viel lieber, weil mir diese hohe Schule genau bekannt ist, indem ich vormals darauf studiret habe. Derienige Gelehrte, von dem ich izt Nachricht geben will, ist einer der Vornehmsten daselbst. Wie groß sein Ansehen sey, kann man schon daraus schliessen, daß er vom Königl. Preußischen Hofe in den Adelstand erhoben worden.

Herr Reinhold Friederich von Sahme ist 1682. den 21. April zu Königsberg in Preussen gebohren, wo sein Vater, Heinrich Sahme, ältester

ältester Gerichtsassessor der Altstadt war. Königsberg bestehet aus dreyen Städten, aus dem Kneiphofe, Löbenicht und aus der Altstadt. Vormals waren auch drey besondere Gerichte, welche aber der König Friederich Wilhelm in eines zusammengezogen. Der Vater unsers Gelehrten hatte in der Altstadt seine Bedienung vor der Vereinigung der dreyen Gerichte. Die Mutter des Herrn von Sahme, ist Anna Lucia Bredelowin gewesen, welche aus dem alten Geschlecht der Patricien aus Bremen, das im vorigen Jahrhundert sich nach Preussen begeben, und daselbst durch verschiedene ansehnliche Ehrenstellen bekannt worden, hergestammet. Anfänglich liessen ihn seine Eltern zu Hause besonders von einem geschikten Hauslehrer, Nahmens Sternberg unterrichten; im neunten Jahre aber mußte er die Altstädtische Schule besuchen, in welcher er vom Herrn Paul Willich, M. Johann Quandt, M. Michael Stobäus, nachmals Professor in Danzig, insonderheit aber vom Rector, M. Daniel Martini, in seinem Studiren so fortgeholfen ward, daß er 1698. unter dem Rectorat des Herrn M. Paul Raben, eines bekannten Aristotelischen Weltweisen, die Academie beziehen konnte.

Obgleich durch den im Jahr 1700. erfolgten Tod seines Vaters, die Fortsetzung seiner Studien ihm ziemlich schwer vorkam; so unterließ doch seine Mutter auch in ihrem Wittwenstande nicht, selbige nach ihrem Vermögen

auf alle Weise zu befördern, wovor sie auch noch das Glück erlebet, daß sie ihren Sohn in ihrem hohen Alter in den ansehnlichsten Ehrenstellen gesehen, indem sie erst 1738. im 83. Jahr gestorben. Unser Gelehrte hatte am Herrn M. Arnold Heinrich Sahme, Consistorialrath und Archidiaconus der Löbenichtschen Pfarrkirche zu Königsberg, der auch einige Schriften herausgegeben *, einen leiblichen Bruder, der fast sechs Jahr älter, als er war. Bey diesem trieb er nicht nur die schönen Wissenschaften, sondern er hörete auch die ganze Philosophie bey ihm, und disputirte 1702. unter seinem Vorsitz de imaginibus principum, oder von fürstlichen Bildnissen. In der Physik erwählete er den Herrn D. Johann Gottsched, Professor der Arzeneykunst und Physik, zum Lehrer, und in den politischen Wissenschaften, den Herrn M. Georg Thegen, ordentlichen Professor der practischen Philosophie. Die vornehmste Absicht des Herrn Canzlers, gieng auf die Rechtsgelahrtheit; in derselben bedienete er sich des Unterrichts des Herrn D. Zacharias Hesse, Professors der Rechten, Oberappellations- und Consistorialraths, zulezt aber regierenden Bürgermeisters zu Königsberg, bey dem er Collegia über das natürliche Recht, über die Institutiones,

* Z. E.: Güldenes A. B. C. der Wunden JEsu. Im gelehrten Lexicon ist seiner noch nicht gedacht, ob er gleich vor desselben Ausgabe gestorben.

nes, und über Struvens Römisch - Deutsche Jurisprudenz hörete. Damit er sich aber recht fest setzen mögte, hielt er einen ganzen so genannten Juristischen Cursum beym Doctor und Professor der Rechten, Peter Schwenner, der wegen seiner besondern Beredsamkeit ein grosses Lob hatte. Auf diese Weise gieng er alle Theile der Rechtsgelahrtheit, das bürgerliche, das canonische, das öffentliche und das Lehnrecht, nebt der Praxis durch, übte sich im Disputiren, und vertheidigte unter dessen Vorsitz 1703. eine academische Streitschrift de matrimonio senum, oder alter Leute Heyrath, die er selbst aufgesezt hatte. Ausser dem wohnte er den öffentlichen Vorlesungen der andern Rechtsgelehrten bey, als des Herrn D. Theodor Pauli, Oberappellationsgerichtsraths und Hofhalsrichters; des Herrn D. Joh. Christoph Bolz, Professors, Oberappellationsgerichtsraths und Consistorialpräsidenten, und des Herrn D. Johann Steins, der hernach eben den Character, als Herr Bolz gehabt. Unter dem Herrn Stein vertheidigte er disputationem quartam thesium, e lectionibus Lauterbachianis, und unter dem Herrn Bolz disputationem XLII. pandectarum, beyde in einer Woche des Jahres 1704.

Als sich der Herr Canzler durch vorgedachte Proben ziemlich hervorgethan, wurde er nicht nur 1705. von der Juristischen Facultät in die Zahl der Candidaten des Rechts aufgenom-

nommen und vom Dechant, D. Jacob Zetzke, nachmals Tribunals- Hof- und Jagdrath mit einem rühmlichen Zeugniß versehen; sondern es gewann auch der Oberappellationsgerichts- und Hofrath, Johann Philipp von Lauwitz, eine solche Zuneigung zu ihm, daß er ihm den Unterricht seiner Söhne auftrug, welche er auch anderthalb Jahre verwaltete, und zwar mit eigenem Nutzen, indem er von diesem geschickten Manne manches lernete.

Mit der Zeit kam dem Herrn Canzler die Lust an, fremde Universitäten zu besehen, wozu er auch 1706. im Heumonat sich wirklich entschloß. Er ging zu Schiffe nach Lübeck, wo er nach langen, in die drey Wochen ausgestandenem Sturm und vieler Gefahr, im August anlandete, und weiter nach Hamburg gieng. Es war ihm aufgetragen, in Kiel einige Geschäfte auszurichten, um deren Willen er also dahin gehen mußte. Hierüber ward es nicht nur Herbst, sondern der Winter nahete sich auch, und der Herr von Sahme sahe sich genöthiget, in Kiel zu bleiben, wo sich verschiedene Studenten seines Privatunterrichts bedieneten. Im Jahr 1707. ward die academische Jubelfeyer der hohen Schule zu Giessen ausgeschrieben. Unser Gelehrte beschloß daselbst die Doctorwürde anzunehmen, und reisete über Hamburg, Zelle, Hannover, Cassel und Marpurg nach Giessen. Hier erhielt er vom Prorector, D. Bernhard Ludwig Mollenbec das

academische Bürgerrecht, und ward von der Juristischen Facultät so gleich zur Inauguraldissertation gelassen, die er auch 1707. den 7. September ohne Beystand vertheidigte. Wenige Tage hernach stund er vom D. Johann Nicolaus Hertius, Mollenbec, Orthius, und Prollmann das scharfe, und darauf das Consistorialexamen aus, den 19. September aber ward er zum Licentiat der Rechten gemacht. Uebrigens genoß er in Giessen der Freundschaft des ältern und iüngern Maius, auch des D. Immanuel Webers.

Der Herr von Sahme hatte seine Inauguraldissertation Sr. Preußischen Maiestät, Friederich dem ersten, zugeschrieben. Der König ließ ihm davor die Gnade wiederfahren, daß er ihn zum ausserordentlichen Professor der Rechten auf der Universität zu Königsberg ernennete. Ehe die Jubelfeyer in Giessen angieng, that er noch zuvor eine Reise nach Frankfurt am Mayn, wo er mit einigen Gelehrten in Bekanntschaft gerieth, und des Kaysers Carls des IV. güldene Bulle auf dem Römer im Original besahe. Endlich brach der Tag des Jubelfestes, nemlich der 18. October des 1707. Jahres an, zu dessen feyerlichen Begehung des Landgrafen Ernst Ludwig Durchl. die prächtigsten Anstalten machen lassen. Den 19. des Weinmonats wurde der Herr Canzler in Gegenwart des iezt regierenden Landgrafen zu Darmstadt, Ludwigs, damals Erbprinzen und Rectoris magnificen-

ficentißimi, wie auch anderer vornehmen Herren und Deputirten vom Kayserlichen Cammergericht aus Wetzlar, auch von verschiedenen Höfen und Academien, vom Prorector Mollenbec zum Doctor der beyden Rechten feyerlich erkläret. Er hatte dabey die Ehre, daß er unter zwey und zwanzig Candidaten die andere Stelle erhielt.

Nunmehro entschloß sich der Herr von Sahme seine Reisen fortzusetzen. Er gieng über Wetzlar, Cölln, Nimwegen und Rotterdam nach Amsterdam, in welcher Stadt er alles merkwürdige besahe. Hernach wendete er sich zu den Holländischen hohen Schulen in Leyden und Utrecht, um mit dem Vitriarius, Cornelius van Eck, Gronovius und andern bekannt zu werden. Zulezt begab er sich in den Haag, wo er die Ehre hatte, viele vornehme Minister kennen zu lernen.

Im Jahr 1708. gieng er im Frühiahr von Amsterdam über Narden, Deventer, Osnabrügg, Minden und Hamburg nach Kiel zurück, weil er seinen Zuhörern versprochen hatte zurück zu kommen. Die Juristische Facultät nahm ihn gleich auf, und ernennete ihn überdem zum Beysitzer; ia er erlangte auch von dem Durchl. Administrator, Christian August, das Privilegium der disputationum Fridericianarum, welches darinnen bestand, daß seine academische Streitschriften eben so wohl, als der Professoren ihre aus dem academischen

Kasten

Kasten sollten bezahlet werden. Bey solchen Umständen blieb er über ein Jahr in Kiel, und las so wohl öffentliche als privatcollegia, disputirte auch zuweilen.

Obgleich eine nicht geringe Hoffnung vorhanden war, daß er auf dieser Academie ein Juristisches Professorat erhalten würde: so hielten ihn doch so wohl die schon damals in Holstein anscheinende Kriegsunruhen, als auch das sehnliche Verlangen der Seinigen, ihn wieder in seinem Vaterland zu sehen, insonderheit aber auch die ihm bereits bestimmte Profeßion in Königsberg davon ab. Er gieng demnach über Hamburg nach Bremen, um seine Anverwandten von mütterlicher Seite zu besuchen; wie er aber sehr wenige von der Bredelowischen Familie am Leben fand, so begab er sich nach Braunschweig und Wolfenbüttel, wurde daselbst von seinem Oheim, dem Professor Heinrich Bredelow, sehr wohl aufgenommen, und besahe so wohl die Fürstliche Bibliothek, als auch das Schloß Salzthalen. Von Wolfenbüttel reisete er durch Helmstädt und Magdeburg nach Halle, um Bekanntschaft mit den geheimen Räthen Stryke, Thomasen, Gundling, Hofrath Ludovici und dem noch lebenden berühmten Herrn Böhmer zu suchen. Damit unser Gelehrte nichts vorbey lassen mögte, begab er sich auch noch nach Jena, Leipzig und Wittenberg, und lernete eine Menge der berühmtesten Leute kennen, bis er 1709.

im

im Julius zu Berlin eintraf, wo eben drey Könige beysammen waren, nemlich Friederich August, König in Pohlen, Friederich der IV. König in Dännemark und Friederich I. König in Preussen. Hier wurde er auf das neue in seiner Profeßion bestätiget, daher er sich denn im September desselbigen Jahres nach Preussen auf die Reise machte, bey seiner Ankunft aber die betrübte Nachricht erhielte, daß die Pest in Königsberg sehr stark wütete. Wegen dieses Uebels wendete er sich anfänglich durch Umwege nach Rastenburg in Preussen, als einen noch gesunden Ort und wollte das Ende des Jahres daselbst abwarten. Gegen Weynachten gieng er aber doch nach Königsberg, da die Pest schon etwas nachgelassen hatte.

Weil mit dem Frühjahr 1710. die Pest in Königsberg fast gänzlich aufhörete, und die Gerichte wieder geöfnet wurden, trat der Herr von Sahme nicht nur seine Profeßion, nach vorher gehaltener Disputation an, sondern erhielt auch bey den obern Gerichten des Königreichs Preussen als Advocat die Standfreyheit, welches Amt er auch 24. Jahr so verwaltet, daß er viele Sachen glücklich zu Ende gebracht, ohne die Academischen, so wohl öffentliche, als auch besondere Vorlesungen zu versäumen.

Im Jahr 1712. den 18. October verheyrathete er sich mit des geheimen Canzeleysecretairs und Lehnregistrators Abram Hinzen ältesten Tochter, mit welcher er 9. Söhne und 4. Töchter

ter gezeuget. Sieben Söhne davon sind in der zartesten Kindheit gestorben. Einer, welcher als Officier unter dem Preußischen du Moulinischen Regiment dienete, verlohr sein Leben in Grosglogau durch ein hitziges Fieber. Die älteste Tochter ist an den Hofrath und Professor der Rechten, Herrn D. Siegmund Jester, und die zweyte an den Hofrath und Professor der Rechten, Herrn D. Theodor Schinemann verheyrathet.

Getreue Dienste finden endlich ihre Belohnung. Dieses hat unser Herr Canzler auch zu seinem Vergnügen erfahren; denn im Jahr 1715. wurde er zum Consistorialrath des Samländischen Consistorii bestellet, und als der König Friederich Wilhelm 1723. das Preußische Hofhalsgericht mit den ausserordentlichen Professoren der Rechte besezte, wurde er ebenfalls zum Beysitzer dieses Gerichts ernennet; er dankte aber von diesem Amte ab, als er 1727. die vierte ordentliche Juristische Profeßion bekam. Weil 1730. der dritte ordentliche Professor, D. Hesse verstarb, rückte er in seine Stelle. Der erste Professor der Rechte, D. Amsel war mit einer grossen Schwachheit behaftet. Unser Gelehrte ward, um ihm die Arbeit zu erleichtern, nicht nur im academischen Senat demselben adiungiret, sondern nach Amsels Tode ward er auch 1733. zweyter Professor, und 1736. nach dem Ableben des D. Tilesius der erste.

Im

Im Jahr 1734. gefiel es dem Könige Friederich Wilhelm ihn, ohne sein Ansuchen, bey der damaligen Wandelung des Preußischen Oberappellationsgerichts zum Tribunalsrath zu erwählen. Dieses Amt dauret eigentlich nur drey Jahr. Herr von Sahme ward nach solcher Zeit seines Amtes gleichfalls loß; allein nach Absterben des Tribunalsraths und dirigirenden Bürgermeisters, Hieronymus Jacob Gruben, bestätigte ihn der Hof 1739. wieder in diesem Amte, welches er nachhero beständig bis iezt behalten hat. In eben demselben Jahr erhob ihn der König Friederich Wilhelm wegen der vielen Proben seines Fleisses und Treue bey seiner lezten Gegenwart in Königsberg, aus eigener Bewegung in den Adelstand, als der Herr von Sahme eben sein zweytes academisches Rectorat verwaltete; schickte ihm auch den eilften August den Adelbrief, samt einem Wapen und Kleinod von Berlin zu. Es ward ihm hierauf nicht nur der Sitz auf der adelichen Bank im Preußischen Oberappellationsgericht; sondern auch nach dem Tode des Königes Friederichs Wilhelms beym Antrit der Regierung Sr. Maiestät Friederichs des II. auf dem Landtage von den Preußischen Oberständen das so genannte Jus indigenatus oder das Gebuhrtsrecht gegeben.

Den 9. October des 1743. Jahres liessen ihm des leztregierenden Königes Maiestät eine Ehre wiederfahren, die noch kein Professor gehabt,

habt, so lange die Universität zu Königsberg gestanden. Er ward nemlich zum Director und Canzler dieser hohen Schule bestellet, welches Amt sonsten iederzeit ein Mitglied von der Königlichen Landesregierung in Preussen verwaltet hat. In seiner Bestallung lauten die Ausdrücke also, daß ihm diese Ehrenstelle zu einiger Belohnung seiner bekannten und durch seine gelehrte Schriften genugsam an den Tag gegebenen sonderbaren Verdienste, verliehen würde. In diesem Character hielte er bey der 1744. im August eingefallenen Jubelfeyer der Königsbergischen Academie, in Gegenwart der Vornehmsten des Landes, und einer unzählbaren Menge von Zuhörern, die öffentliche feyerliche Rede: de meritis Augustae domus Brandenburgico-Porussicae in Academiam Regiomontanam, oder von den Verdiensten des Brandenburg-Preussischen Hauses um die Academie zu Königsberg.

Gleichwie der Herr von Sahme in kurzer Zeit eine Ehre nach der andern erlanget, also scheinet es, als wenn das Glück ein besonderes Augenmerk auf ihn gerichtet. Kaum war er der Vornehmste bey der Academie worden, so ward ihm auch die erste Stelle im Consistorio eingegeben; denn als der bisherige Consistorialpräsident und Official des Samländischen Consistorii, Herr Wilhelm Ludwig von der Gröben, zum Preußischen Hofrichter im vorigen 1745. Jahr verordnet wurde, trug ihm der

Preußische Monarch als dem ältesten Consistorialrath, die Präsidentenstelle auf, die er noch izt verwaltet.

Bey so wichtigen Ehrenämtern und überhäuften Geschäften, hat der Herr Canzler nicht unterlassen, durch Schriften zu beweisen, daß er ein gründlicher Gelehrter sey. Die Stücke, die von seiner Arbeit bekannt worden, sollen hievon Zeugniß geben. Er hat geschrieben:

1) Academische Abhandlungen.

De matrimonio senum, von alter Leute Heyrathen. Königsberg 1703. unter dem Vorsitz des Doctor Schwenners.

De iure numeri septenarii, vom Recht der siebenden Zahl. Giessen 1707. Dies ist die Doctordisputation, deren schon oben gedacht ist.

De deposito rerum immobilium, von Anvertrauung unbeweglicher Güter. Resp. Christiano Alberto Opitio. Kiel 1708.

De femina tutrice, Resp. Francisco Bartholdo Schroeder. ib. 1709.

De sepulturae denegatione, von Versagung des Begräbnisses Diese Materie ist in zweyen Streitschriften ausgeführet. Der Verfasser vertheidigte selbige 1710. wegen seines

nes Professorats in Königsberg. Der Respondent war Siegismund Theodor Berent.

De praesumtione mortis, von Vermuthung des Todes. Resp. Christiano Henrico Rohd Königsberg 1713.

De iuramento Simoniae, a candidatis S. Ministerii in Consistoriis regni Prussiae praestando, Resp. Christophoro Schroeder. Ebendaselbst 1719.

De matrimonio legitimo, absque benedictione sacerdotali, von rechtmäßiger Ehe, ohne priesterliche Einsegnung, Resp. Abrahamo Hinz. Ebendas. 1721. Die priesterliche Einsegnung macht zwar kein wesentlich Stück der Ehe aus; allein sie verhindert doch die Trennungen der Eheleute ziemlicher massen. Ueberdem hielten auch die Heyden vor gut, in allen Dingen von GOTT den Anfang machen. Sollte man aus diesen Ursachen nicht viel auf die priesterliche Einsegnung halten? Die Meinung des Herrn Canzlers gehet nicht dahin, daß er die Einsegnung vor was unnützes hält; sondern, wenn sich der Fall ereignet, daß zwey Personen eins werden, Eheleute zu seyn, ohne priesterliche Einsegnung, so hält er eine solche Ehe vor rechtmäßig. Die bekannte Mariage de Conscience dürfte vielleicht hiezu gehören.

De iudicio militum statario, vom Strandrecht, item: Standgericht, Resp. Coelestino Kowalewsky, Königsberg 1727. Der Respondent ist der ietzige ordentliche Professor der Historie und Beredsamkeit zu Königsberg.

De iuribus vidui nobilis in regno Porussiae, vom Recht eines adelichen Wittwers im Königreich Preussen, Resp. Ioanne Melchiore von Hohendorf, Königsb. 1729.

De curatore mulieris Prutenico, vom kriegischen Vormund des preußischen Frauenzimmers, Resp. Reinholdo Henrico Schroeder. Königsberg 1731.

De venatione tempore foeturae ferarum prohibita, von verbothener Jagd zur Setz- und Brut- oder Heg- und Setzzeit, Resp. Matthia Balthas. Nicolouio. 1737.

De locatione iurisdictionis, von Verpachtung der Gerichtsbarkeit, Resp. Iacobo Henrico Ohlio, Königsberg 1737. Der Respondent ist iezt Doctor und Professor der Rechten daselbst.

De iure viduae Prutenicae, vom Recht der preußischen Wittwen, Resp. Theodoro Naumann. 1738.

De

De insigni legum Romanarum vsu practico in foris Germaniae, illustri B. M. Thomasio praecipue opposita, Resp. Georgio Leuino Fleischmann. 1741.

De statutis ciuitatis Regiomontanae, von der Willkühr der Stadt Königsberg, Resp. Georgio Theodoro Schinemann, 1741. Der Respondent ist Doctor und Professor der Rechten. Ich habe schon oben gemeldet, daß er ein Schwiegersohn des Herrn von Sahme sey.

Obseruationes et controuersiae quaedam de iuribus singularibus, seu priuilegiis, Resp. Iacobo Ioanne Fischer. 1741.

Iura sceptrorum, Resp. Ludouico Reinhardo de Werner. Königsberg 1743.

De priuilegiis et immunitatibus Academiae Regiomontanae, Resp. Gottlob Iacobo Sahme. ib. 1744.

De relegatione, eaque in terris Prusso-Brandenburgicis abrogata, Resp. Carolo Ludouico Sahme, I. V. Cand. ib. 1745.

2) Einladungsschriften.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das preußische Landrecht.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das Stadtrecht des Heiligen Römischen Reichs.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das Seerecht.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das geistliche Recht.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über des Verfassers Einleitung zur preussischen Rechtsgelahrtheit.

Einladungsschrift zu den Vorlesungen über die besondern Wissenschaften und Rechte, so zur Einrichtung und Erhaltung eines Staats nöthig sind.

Einladungsschrift vom Ursprung und Fortgang des canonischen Rechts, wie auch dessen Veränderung bey der Reformation und heutigem Gebrauch. 1741.

3) Abhandlungen, welche den Königsbergischen wöchentlichen Intelligenzblättern einverleibet worden. Von diesen will ich nur etliche anführen, weil sie mir nicht alle bekannt sind.

1. Alte preußische Verordnung, daß derjenige, der mit falschen Würfeln begrif-

griffen wird, verſäuffet werden ſoll. 1736. N. 21.

2. Ob das Frauenzimmer das richterliche Amt führen könne? 1737. N. 21.

3. Von Neuiahrsgeſchenken. N. 52. deſſelbigen Jahres.

4. Fortſetzung derſelben Materie. 1738. N. 1.

5. Ob Jemand von der Obrigkeit ungehöret mit Recht verurtheilet, oder gar vom Leben zum Tode gebracht werden könne. 1738. N. 34. und 35.

6. Von ganz auſſerordentlichen Beweisthümern in Rechtsſachen. 1740.

7. Ob ein Atheiſt ein guter und rechtſchaffener Bürger in einer Republik, oder bürgerlichen Geſellſchaft ſeyn könne? 1742.

8. Merkwürdigkeiten vom Monat Jenner. 1743.

4) Bücher.

Gründliche Einleitung zur preußiſchen Rechtsgelahrtheit, worinn das Landrecht des Königreichs Preuſſen durch deutliche Lehrſätze in einem richtigen

Zusammenhange vorgestellet, und erläutert wird, in vier Bücher eingetheilet, nebst einem Anhange einiger königlichen Constitutionen in Justitzsachen, die nach dem Jahr 1721. emaniret sind. In 4. 6. A. 3½. B. Die Zuschrift ist an den ieztregierenden König in Preussen, Friederich den II. gerichtet. Dieser Monarch nahm selbige so gnädig auf, daß er folgenden Französischen Brief an ihn schrieb: J'ai bien reçu votre lettre, remplie des sentiments de devotion au sujet de mon heureux retour de ma campagne, et accompagnée de votre abbregé des Loix de Prusse, que vous venez de publier. Je vous en suis obligé, et comme vos soins n'ont pas eté inutiles a votre patrie, cet ouvrage soutiendra la reputation, que vous vous avez acquise. Je vous en donnerai toujours des marques, etant Votre bien affectionné Roi Frederic. Im folgenden 1743. Jahr empfand der Verfasser die Merkmale der Königlichen Huld, indem er zum Director der Königsbergschen Academie bestellet ward. Das Buch ist aus einem Collegio erwachsen und den Studenten zum Nutz geschrieben, damit das Dictiren unterbleiben könnte. Der Herr Verfasser bringt das preußische Landrecht in einen Zusammenhang, ist aber gar nicht gesinnet, das auf der Königsbergischen Universität auch gebräuchliche römische Recht dadurch

zu verwerfen. Zu Anfange stehet eine kurze Historie des Preußischen Rechts, worinn in 24. Absätzen die Veränderungen, so sich mit demselben im ietzigen Königreich Preussen zugetragen haben, von der Zeit an, davon sich etwas zuverläßiges sagen läßt, ordentlich angezeiget sind. Hernach trägt er die Materien des Preußischen Landrechts nach der Lehrart des Herrn Struven in der Iurisprudentia Romano-Germanica in vier Büchern vor. Das erste Buch handelt vom Recht, welches die Personen angehet; das andere vom Recht und Habe der Güter, insonderheit vom dinglichen Recht; das dritte von dem Recht, so gewisse Personen angehet, die uns etwas zu geben, oder zu thun, schuldig sind, imgleichen von den Verbrechen. Im vierten wird der Proceß, wie er in Preussen in bürgerlichen und peinlichen Sachen gebräuchlich ist, vorgetragen. Auch findet man Nachricht von allen Gerichten in Preussen. Am Ende stehen 60. Verordnungen, die nach dem Abdruck des corporis constitutionum Prutenicarum des Herrn D. George Grube vom Berlinischen Hofe ergangen. Die Recension dieses Buches stehet in den Hamb. Bericht. 1742. St. 15. S. 117. u. f.

Kleine deutsche Schriften, in einer Sammlung an das Licht gestellet. Königsberg 1744. Diese Sammlung bestehet

aus lauter Einladungsschriften und kleinen Abhandlungen, die vorhero den Intelligenzblättern einverleibet worden. Es sind 14. Stücke zusammen gedruckt, deren Folge diese ist: 1) alte Preußische Verordnung, daß diejenigen, die mit falschen Würfeln begriffen worden, ersäuffet werden sollen. 2) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das preußische Wechselrecht. 3) Ob ein Frauenzimmer das richterliche Amt führen könne. 4) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das preußische Landrecht. 5) Von Neujahrsgeschenken. 6) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das Stadtrecht des Heil. Römischen Reichs. 7) Ob Jemand von der Obrigkeit ungehört mit Recht verurtheilet, oder gar vom Leben zum Tode gebracht werden könne. 8) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das Seerecht. 9) Von ganz ausserordentlichen Beweisen in Rechtssachen. 10) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über das geistliche Recht. 11) Ob ein Atheist ein guter Bürger in der Republik seyn könne? 12) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über des Verfassers Einleitung zur preußischen Rechtsgelahrtheit. 13) Von rechtmäßiger Ehe ohne Priesterliche Einsegnung. 14) Einladungsschrift zu den Vorlesungen über die besondere Wissenschaften und Rechte, so zur Einrichtung und Erhaltung eines Staats nöthig sind.

Zum

Zum Beschlusse muß ich noch etlicher mir bekannten Schriften gedenken, mit denen dem Herrn Canzler bey öffentlichen Gelegenheiten ist Glück gewünschet worden. Im Jahr 1743. bekam er das Academische Rectorat vom Herrn D. Franz Albert Schulzen. Zu demselben wünschte ihm Herr Gottlob Jacob Sahme, ein Verwandter des Herrn Canzlers, mit einer lateinischen Schrift Glück, die den Titel führet: de inclutis Academiae Regiomontanae Iureconsultis nobilibus. Die zwote Schrift hatte den Herrn Joh. Christ. Kreuschner zum Verfasser, und handelt vom Purpur, als dem Zeichen der größten Würde eines Gelehrten. Als der Herr von Sahme von seinem Monarchen zum Director und Kanzler der Königsbergischen hohen Schule bestellet ward, erhielte er gleichfalls ein Glückwünschungsschreiben vom Herrn Carl Ludewig Meckelburg, worinn die Materie de cancellariorum in academiis antiquitate et dignitate vorgenommen ist.

Geschlossen den 15. Junius 1746.

Geschichte
des Herrn
Daniel Heinrich Arnoldt,

Doctors und ordentlichen Professors auf der Academie zu Königsberg, wie auch königlichen zweyten Hofpredigers und Consistorialraths.

Königsberg in Preussen, der Ort, an welchem Herr Arnoldt in Ehrenämtern stehet, ist auch sein Gebuhrtsort, wo er 1706. den 7. December in die Welt kam. Sein Vater, Johann Friederich Arnoldt, ist daselbst ein bemittelter Kaufmann gewesen. Die Mutter, Louisa Kröhoffen, hat sich nach desselben Tode mit Herrn Matthias Heinrich Moldenhauer, Hofrath und Königlichen Preussischen Obersalzaufseher verheyrathet. An der Erziehung unsers Gelehrten wurden keine Kosten gespahret; denn seine Eltern liessen ihn zuerst ganz besonders zu Hause unterrichten, und gaben ihm zu Lehrmeistern den Herrn Ernst Corvin Milo, nun Prediger zu Domnau, und nach diesem den Herrn Andreas Theodor Meier,

izt

izt Prediger zu Zinten, einem Städtchen im Königreich Preussen. Im Jahr 1718. besuchte er die öffentliche altstädtsche Schule, in welcher er sich drey Jahre verweilete, und sonderlich die Privatstunden des Conrectors, Georg Harnacks besuchte, weil dieser Mann ihm zur lateinischen und deutschen Sprache, auch zur Dichtkunst gute Anweisungen gab. Nach dem Verlauf dieser Jahren, ließ ihn der Rector, Friederich Kozik auf die Academie gehen, auf der Herr Johann Stein Doctor und erster Professor der Rechten, Rector Magnificus war.

Es hielt sich um diese Zeit Herr Christoph Friederich Baumgarten, ein Verwandter unsers Gelehrten, als lesender Magister zu Königsberg auf. Dieser ist einer von den ersten Schülern des Herrn Baron von Wolf, und in Königsberg hat er, wo ich nicht irre, die Wolfische Philosophie zuerst gelehret. Herr Arnoldt wählete ihn zu seinem Führer. Er hörete die ganze Weltweisheit bey ihm durch, und disputirte auch unter desselben Vorsitz über eine Materie aus der Regierungskunst, de cura principis circa vestes. Weil Herr Baumgarten es mit ihm ehrlich meinete, rieth er ihm auch die mathematischen Stunden des Herrn Conrad Theophilus Marquardt, noch izt ausserordentlichen Professors der Mathematik zu besuchen. Er lernete daher auch bey demselben die so genannte reine Mathematik und vornemlich in

ganz

ganz besondern Stunden die Algebra, in welcher er so weit kam, daß er unter dem Vorsitz seines Lehrers ein Specimen Algebraicum, loca Geometrica solida euoluens öffentlich vertheidigen konnte. Zu gleicher Zeit befleißigte er sich der deutschen Dichtkunst. Herr M. Christian Theophilus Kongehl, nun Prediger an der Tragheimischen Kirche zu Königsberg, ein in der Poesie geübter Mann, wies ihm den Weg, und Herr Arnoldt gieng glücklich darauf fort, weil er ein poetisch Temperament hatte. Die Experimentalphysik hörete er beym Herrn Heinrich von Sanden, Doctor der Arzeneykunst und Professor der Naturlehre; die Historie bey dem Professor der Beredsamkeit und der Geschichte, Joh. Samuel Strimesius; die Geschichte der vornehmsten Reiche in Europa beym Herrn Johann Adam Gregorovius, Doctor der Rechten und Professor der practischen Philosophie, seinem Vetter; endlich die Historie des Königreichs Preussen beym Herrn Jacob Rohde, vormals Professor der Logik und Metaphysik zu Königsberg. Herr Strimesius las dazumal über den Svetonius öffentlich, so wie es auch noch in Königsberg eine löbliche Weise ist, daß der Professor der Beredsamkeit einen lateinischen Schriftsteller erkläret, die darinn vorkommenden Historien und Alterthümer vorträgt und über den Styl critisiret. Junge Leute haben eine gute Gelegenheit, das zu lernen, was in den Schulen entweder gar nicht, oder

doch

doch sparsam vorgenommen wird, weil nur gar zu viele Schulmänner damit zufrieden sind, daß sie das Lateinische verdeutschen können, ohne sich um die vorfallenden Alterthümer und Historien zu bekümmern, die doch das meiste Licht geben, und den wahren Sinn der Redensarten selbst erst recht aufschliessen. Herr Arnoldt hielte ein solch Collegium vor nützlich, und darum gab er auch einen Zuhörer desselben ab, so wie auch seiner Vorlesungen über die Zeitungen.

Nachdem Herr Arnoldt in den vorher genannten Wissenschaften sich gehörig umgesehen hatte, schritte er im dritten academischen Jahr zur Gottesgelahrtheit. Sein Schwager, der Herr Doctor Joh. David Kypke, Professor der Logik und Metaphysik, wie auch der Gottesgelahrtheit, laß mit ihm das alte und neue Testament in den Grundsprachen durch, unter welchem er auch hernach 1727. bey seiner academischen Streitschrift, de defectibus Theologiae naturalis, ex natura noscibilibus, einen Respondenten abgegeben. Die Dogmatik hörete er beym Herrn Doctor Abraham Wolf, und ein Collegium über die Harmonie der Evangelisten, beym Herrn Doctor Rogall.

Herr Arnoldt hatte seine Ursachen, warum er nach einiger Zeit die Magisterwürde annehmen wollte, er konnte sie aber zu Königsberg nicht erhalten, weil keine Candidaten mehr vorhanden waren. Dieser Umstand nöthigte ihn 1728. im August sein Vaterland zu verlassen,

sen, und über Berlin und Leipzig nach Halle zu gehen. Hier wohnete er noch verschiedenen Vorlesungen der öffentlichen Lehrer bey, als des Herrn Breithaupts über die Dogmatik, des Herrn Antons über die Auslegungskunst, Polemik und Gewissensfragen, des Herrn D. Joh. Heinrich Michaelis über die Psalmen, des Herrn D. Langen über die Offenbarung Johannis, des Herrn D. Rambachs über die Streitigkeiten mit den Papisten, über die geistliche Redekunst und Moraltheologie, und des Herrn Gotthelf August Franken über die Paränetik. Ausser diesen übte er sich beym Herrn Semler in den Jüdischen Alterthümern und beym Herrn Johann August Maier im so genannten biblischen Collegio. Beyde Männer waren Prediger an der Ulrichskirche in Halle. Im October des 1728 Jahres ward er vom geheimen Rath Gundling zum Magister erkläret, und nicht lange darauf erhielt er vom Hofe zu Berlin den Beruf zum ausserordentlichen Professorat der practischen Philosophie zu Königsberg. Ohnerachtet er nun mitten im Lauf seiner Studien war, so folgte er doch dem Königlichen Befehl und kam 1729. im Junius, nachdem er vorhero Jena und einige Fürstliche Höfe besehen, wieder zu Königsberg an. Wegen seiner Stelle schrieb er eine Einladungsschrift und disputirte zweymal de statu hominis naturali. Hierauf las er das Recht der Natur und andere Theile der Weltweisheit, wie auch die deutsche

deutsche Poesie, die er nach der mathematischen Methode durchging. Im Monat August ward er vom Hofe zum Consistorialrath ernennet, nachdem Herr Masecovius, Doctor und Professor der Theologie gestorben. Er nahm deswegen die höchste Würde in der Theologie im Jahr 1732. an, bey welcher Gelegenheit er vier Tage die Historie der Versuchung Christi, die Matth. IV. 1. u. f. Marc. I. 12. 13. Luc. IV. 1. u. f. beschrieben ist, erklären mußte. Herr Arnoldt stieg hierauf noch immer von einer Stuffe zur andern; denn er ward 1734. im October zum ordentlichen Professor der Theologie und zugleich zum zweyten königlichen Hofprediger an des verstorbenen Doctor Vogels Stelle verordnet. Er hatte aber schon vorhero an der altstädtschen Pfarrkirche als Hülfsprediger des Herrn Doctor Franz Albert Schulzen gestanden.

Königsberg ist seit der Reformation von theologischen Streitigkeiten noch wenig frey gewesen. Der Osiandristische Streit machte im sechzehnten Jahrhundert den Anfang, der gleich darauf den Stancaristischen erregte. Im siebenzehnten erweckte der Syncretismus daselbst viel Händel, und beym Anfange des jeztlaufenden achtzehnden Jahrhunderts zogen sich auch die Pietistischen Streitigkeiten dahin, die noch immer fortdauren und zuweilen mit grosser Heftigkeit getrieben werden; nur mit dem Unterscheide, daß keine Streitschriften von beyden

Seiten zum Vorschein kommen, welche beym Osiandrismus, Stancarismus und Syncretismus häufig genug waren. Es ist meines Amtes nicht, diese Streitigkeiten weitläuftig zu untersuchen. Von solchen Dingen lasse ich gerne diejenigen reden, die eine völligere Einsicht in den ganzen Zusammenhang solcher Streitigkeiten haben; die nicht nur den Anfang und Fortgang, sondern auch die Zwischenfälle, die bey einer Sache das meiste thun, genauer einsehen. Ich habe nur etwas davon anführen müssen, weil der Gelehrte, den ich beschreibe, zu der Zeit, da der jezt regierende Monarch in Preussen den Königlichen Thron bestieg, zugleich mit andern verklaget wurde. So viel kann ich von ihm sagen, er ist zum Zanken nicht geneigt, und eben nicht die Hauptperson, von der die Streitigkeiten herrühren. Ich hoffe die Pflicht eines Geschichtschreibers gehörig beobachtet zu haben, wenn ich mich aller Partheylichkeiten enthalte. Wer indessen von allen Händeln mehr Nachricht haben will, darf nur die Acta Historico-Ecclesiastica zur Hand nehmen *.

Ich

* S. B. V. S. 497-503. woselbst die Beschwerden des academischen Senats zu Königsberg gegen Herrn Schulzen, Kypke, Salthenius und Arnoldt erzählet werden. S. 503-508. folget die Beantwortung auf die Beschuldigungen. Wer beyde Stücke gegen einander hält, wird im Stande seyn, sich von der Sache einigen Begriff zu machen.

Ich schreite zu den Schriften des Herrn Arnoldts.

Dissert. de cura principis circa vestes. Praeside M. C. F. Baumgarten. Regiom. 1724. in 4.

Dissert. I. de statu hominis naturali. ibid. 1729. in 4.

Dissert. II. de statu hominis naturali. ib. 1730. in 4.

Programma de natura et indole iurisprudentiae naturalis. ib. 1731. in 4.

Hochzeitrede von der ersten Liebe, über Offenb. II. 4. Königsb. 1731. in fol. Dies Stück ist fast ganz in den Sammlungen zum Bau des Reichs GOttes wieder abgedruckt, Th. 1.

Osterpredigt über Luc. XXIV. 36. u. f. von den Gaben, so der erhöhete Heiland auch vor die Abtrünnige empfangen. Königsb. 1731. in 12.

Standrede: das Christenthum über alles, wenn es nur will. Ebend. 1732. in fol.

Versuch einer systematischen Anleitung zur deutschen Poesie überhaupt. Königsberg 1732. in 8. Diese Schrift ist so

wohl gerathen, daß sie 1741. nochmals in groß 8. zu Königsberg unter der Aufschrift mußte aufgelegt werden:

Versuch einer nach demonstrativischer Lehrart entworfenen Anleitung zur Poesie der Deutschen. Wer Anweisungen zur Poesie suchet, thut wohl, wenn er diesen Versuch mit der critischen Dichtkunst des Herrn P. Gottscheds verbindet. Ich erinnere mich nicht, daß etwas daran wäre ausgesezt worden, als bloß seine Weise, Stellen aus Liedern zu Exempeln anzuführen, da er vielmehr die Schriften der Poeten dazu hätte brauchen können.

Lezte Stunden des Feldpredigers Serini, oder: Rede von der Thorheit der Sichern über 1 Pet. IV. 18. Königsb. 1733. in 12. Sie stehet auch fast ganz in den verbesserten Sammlungen zum Bau des Reichs GOttes, Th. XIX.

De locutione sacra, Deum tentare, dissert. I. Regiom. 1733. in 4.

De locutione sacra, Deum tentare, Dissert. II. 1734. in 4.

Standrede auf den Herrn Doctor Rogall, über Phil. III. 8. Königsb. 1733. in fol.

Der

Der grosse Catechismus Lutheri mit Anmerkungen. Königsberg 1734. in 8. Der Verfasser hat die Worte des Textes erläutert, die Wahrheiten mit neuen Gründen bestätiget, Gegeneinwürfe verfochten und andere vom seel. Luther ausgelassene Materien kürzlich mitgenommen. Alte Redensarten sind durch bekanntere erkläret, und mitten in den Text mit kleinern Buchstaben zum Unterscheide eingerückt. Das ganze Werk beträgt 1. A. 10. B. s. Hamb. Berich. 1734. St. 46. S. 383.

Predigt von der Beförderung des Christenthums in den Häusern über Joh. IV. 53. Königsb. 1733. in 8. Man findet sie auch als einen Anhang bey dem vorigen Buch.

Predigt über 1 B. Mos. XXVII. daß der gerechte GOtt nichts Böses ungestraft lasse. Ebend. 1734. in 12.

Vorrede zu der Frau Zornin erbaulichen Betrachtungen. Züllichau 1734. in 8.

De scopo epistolae ad Ephesios. Regiom. 1735. 5½. B. in 4. Er hat diese Dissertation wegen seiner ordentlichen theologischen Lehrstelle geschrieben.

Programma natalitium de acquiescentia Dei in hominibus ex Luc. II. 14. ib. 1735. in 4.

Progr. paschale de Adamo, primo resurrectionis Christi vate, ex Gen. III. 20. ib. 1736. in 4. Beyde hat er als Decanus der theologischen Facultät aufgesezt.

Vorrede zu Goodwins Schrift vom verschiedenen Alter der Christen. Züllichau 1736. in 8. Sie handelt vom Wachsthum der Sünde.

Ermahnung zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmals. Königsb. 1737. in 12.

Zwey Paßionspredigten über die Geschichte vom Schächer Luc. XXII. Ebendas. 1738. in 8.

Programma paschale de acquiescentia patris in satisfactione Iesu Christi ex Gen. VIII. 21. Regiom. 1738. in 4.

Einladungsschrift: ob es einem Knechte GOttes anständig sey, sich der geistlichen Beredsamkeit zu befleißigen? Königsb. 1738. in 4.

Responsum der theologischen Facultät, wegen der Darguníschen Streitigkeiten. Es stehet dasselbe in der Vorrede der Gegenant-

antwort des Herrn Burgmanns auf Ehrenpforts Beantwortung.

Lezte Seelenumstände des Capellmeisters Neidthardts. Sie stehen in den verbesserten Sammlungen zum Bau des Reichs GOttes. Th. 19.

Programma paschale, Celsii, Orobii ac Woolstoni cogitata, de eo, quod Christus rediuiuus hostibus suis non adparuit, expendens. Regiom. 1741. in 4.

Progr. paschale, de eo, quod, et cur Christus rediuiuus hostibus suis non adparuerit, Spinozae aliisque oppositum. 1742. in 4.

Progr. paschale, caussas exponens, cur Christus rediuiuus hostibus suis non adparuerit. ib. 1743. in 4.

Erklärung der Worte Eph. IV. 22. Sie stehet in der Hamburgischen vermischten Bibliothek B. I. St. IV. S. 531. u. f. Nach der gewöhnlichen Erklärung zeigt der Apostel, wie der alte Mensch, oder das angebohrne Verderben immer grösser werde, ie mehr die sündlichen Lüste geschonet werden, und ie weniger ihnen Abbruch geschiehet. Der Verfasser beweiset aber, daß man die Stelle also übersetzen müsse: So leget nun von euch ab den alten Menschen, der, was die betrüg-

trüglichen Lüste betrift, ohnedem schon immer mehr abnimmt, als welches von den gläubigen Ephesern füglich gesagt werden kann. Die Gründe solcher Uebersetzung sind, weil φθειρω wo nicht ganz zernichten, doch in einen schlechtern Stand versetzen bedeutet. Man kann aber nicht sagen, daß der alte Mensch abnehmen sollte, wenn man seinen Lüsten nachhänget; vielmehr wird sein Wachsthum dadurch befördert. Κατα heisset nicht nur durch, sondern auch, was anbelanget, in Ansehung dessen.

Programma paschale de odio vitae propriae ex Luc. XIV. 26. col. Ioan. XII. 25. Regiom. 1746. in 4.

Verschiedene Gedichte des Herrn Doctor Arnoldts stehen im IV. V. und VI. Theil der Poesie der Niedersachsen, die wir dem berühmten Herrn Hofrath Weichmann zu verdanken haben. Auch finden wir einige im VII. Theil der Hofmannswaldauschen Gedichte, und in den Oden der deutschen Gesellschaft in Leipzig, im zweyten Bande. Man siehet daraus, daß er eine glückliche poetische Ader habe.

In dem erläuterten Preussen, an welchem eine ganze Gesellschaft der geschicktesten Männer gearbeitet, kommt im IV. Theil von unserm

Ge-

Gelehrten vor: Kurzgefaßte Historie der Königsbergischen Universität. Diese Schrift hat der Herr Doctor hernach mit vielen Zusätzen und Urkunden vermehret 1745. wieder auflegen lassen. Das zweyte Jubeljahr der Königsbergischen Universität gab ihm Gelegenheit dazu. Indessen ist nur erst heraus:

Historie der Königsbergischen Universität, erster Theil. Diesem soll noch im 1746. Jahr nachfolgen

Historie der Königsbergischen Universität zweyter und lezter Theil. Er hat die Geschichte bis auf dieses Jahr fortgesetzet; viele Stücke zusammen getragen, die mit der Zeit verschwunden wären, und nicht nur den Gelehrten in Preussen Nachricht gegeben, sondern auch von denen, die ausserhalb ihres Vaterlandes sich durch Schriften berühmt gemacht. Herr Arnoldt wird die Ehre bey der Nachwelt haben, daß er vor allen Professoren, die in Königsberg gewesen, am meisten vor die Ehre der dasigen Universität gesorget.

Wenn Herr Ludovici seine vollständige Historie der Wolfischen Weltweisheit liefern wird, kann er dem Herrn Arnoldt einen Platz darinnen einräumen; denn er hat es mit seiner systematischen Anweisung zur Dichtkunst bewiesen, daß er desselben würdig sey.

Geschichte
des Herrn
Martin Knutzen,

ausserordentlichen Professors der Logik und Metaphysik auf der Universität zu Königsberg in Preussen, wie auch königl. Bücheraufsehers, und des Academischen Collegii adiungirten Oberinspectors.

Wenn Jemand von berühmten Preussen in unsern Geschichten einen Platz verdienet, so ist es gewiß der Herr Martin Knutzen, ein Mann, der durch ausnehmende Proben bewiesen, daß er einen durchdringenden Verstand habe. Er verdienet, daß wir ihn näher kennen lernen, weil er theils sein eigener Lehrmeister gewesen; theils nicht unbillig unter die frühzeitigen Gelehrten muß gerechnet werden. Seine Geschichte wird solches ausweisen.

Herr Martin Knutzen ward 1713. den 14. des Christmonats zu Königsberg in Preussen gebohren. Sein Vater, Hagen Knutzen, aus Dännemark gebürtig, trieb die Kaufmannschaft daselbst; die Mutter, Constantia, war eine gebohrne Rumpen. Beyde entriß ihm der Tod in seiner zarten Kindheit; seine Mutter, als er noch

noch nicht zwey Monate alt war; den Vater im sechsten Jahr seines Alters. Indessen sorgete vor seine Auferziehung eine Christliche Wittwe, welche seiner Großmutter leibliche Schwester war. Von derselben ward er frühzeitig zur Schule gehalten, und der Aufsicht verschiedener geschickter Lehrer anvertrauet, bis er im Jahr 1728. unter dem Rectorat des Herrn Doctor Hartmanns, Professors der Arzeneykunst, und unter dem Decanat des berühmten preußischen Poeten, Herrn Hofraths Pietschen auf die Academie gieng.

Herr Knutzen war zwar nur funfzehn Jahr alt, als er auf die hohe Schule kam; indessen wehlete er sich doch Lehrer, die ihm einen guten Weg zeigeten. Die aristotelische Philosophie, die auch noch in einigen Männern zu Königsberg lebet, hatte damals noch ein ziemliches Ansehen; allein, Herr Knutzen lernete lieber die Lehren der neuern Weltweisheit und der Mathematik vom Herrn Magister Ammon, dessen in der Geschichte des Herrn Riebovs ist gedacht worden *. Ausser diesem hörete er noch die Experimentalphysik beym Herrn Consistorialrath und Professor Teske. Die größte Nei-

* Herr Magister Ammon ist durch Schriften nicht sonderlich bekannt. Ausser einem Paar Dissertationen fing er vormals an seine Philosophie drucken zu lassen, ich habe selbige aber nicht gesehen. Vielleicht ist er darüber gestorben. In der Mathematik war er sehr gut.

Neigung unsers Gelehrten gieng auf die Philosophie und Mathematik; dem ohnerachtet hielt er es nicht mit denen, die alles andere liegen lassen, und sich vor gelehrte Enakskinder halten, wenn sie nur die wolfische Philosophie so ohngefehr begreifen; nein, er übte sich auch in der alten und neuen Historie, wie auch in den morgenländischen und andern Sprachen, in welchen er den Unterricht verschiedener geschickter Männer auf dasiger hohen Schule genossen hat. Endlich wandte er sich auch zur Gottesgelahrtheit, die er beym seel. Doctor Abraham Wolf, und nachher bey dem Herrn Doctor Franz Albrecht Schulz *, wie auch andern geschickten Gottesgelehrten der Königsbergischen Universität hörete. Im Jahr 1732. half er auch dem Herrn Doctor Schulzen seine Inauguraldissertation vertheidigen **.

So wie Herr Knutzen überhaupt eine grosse Neigung zur genauern Einsicht und Untersuchung philosophischer und mathematischer Wahr-

* Herr Schulz hat beständig nach der strengen Lehrart die Theologie gelesen, wie mir solches selbst bekannt ist. Ich erinnere mich, daß einige in den Gedanken stehen, als wenn Herr Schulze Carpovs Handschriften genützet; allein Herr Schulz braucht eine ganz andere Art im Demonstriren.

** Die Dissertation hat den Titel: de concordia rationis et fidei in articulo de iustificatione, et inde profluente necessitate satisfactionis. Es sind eigent-

Wahrheiten hatte; so fand er vornehmlich an der Algebra ein ungemeines Vergnügen, so, daß er auch die Analysin infinitorum und die ganze höhere Algebra ohne einige Anweisung erlernete, und bereits in seinen academischen Jahren einem Studenten, mit dem er Freundschaft hielt, die Algebra aus den lateinischen Werken des Freyherrn von Wolf erklären konnte. In dieser Zeit verschaffete ihm der Gebrauch zwoer Bibliotheken eine Kenntniß, nicht nur von theologischen, sondern auch vielen alten und neuen philosophischen Schriften. Die eine gehörete dem seel. Zeidler, Prediger auf dem Roßgarten in Königsberg, und die andere dem seel. Herrn Kreuschner, dessen Nahme der gelehrten Welt bekannt ist. Den Zugang zu den Kreuschnerischen ungemein zahlreichen Büchern vergönnete ihm ein Freund, der die Aufsicht darüber hatte; zu dem Zeidlerischen Büchervorrath aber hatte er ein näheres Recht, weil Herr Zeidler sein Oheim gewesen.

Im Jahr 1733. den 4. September nahm unser Gelehrte die Magisterwürde in der Welt-weis-

gentlich zwey Dissertationen, bey der leztern war Herr Knuzen Respondent. Siehe die Geschichte des Herrn Schulzen im gelehrten Europa Th. I. S. 297. Im Jahr 1735. wurden die angeführten Abhandlungen in Leipzig wieder aufgelegt. s. Mosers Lexicon Th. II. S. 956.

weisheit an *, worauf er auch seine Disputation abhielt. Herr Strimesius, Professor der Historie und Beredsamkeit sezte ihm den philosophischen Doctorhut auf **. Noch in demselben 1733. Jahre erhielt er durch ein königlich Rescript von Berlin im 20. Jahr seines Alters die ausserordentliche Profeßion der Logik und Metaphysik, welche Stelle er noch bekleidet. Die übrigen Umstände unsers Gelehrten sind mit seinen Schriften genau verknüpfet, die wir gleich vornehmen wollen. Ehe solches geschehen kann, muß ich noch etwas anführen. Die Bemühung des Herrn Knutzen, der studirenden Jugend die Mathematik leichter und angenehmer zu machen, verursachte, daß er einen geschickten Mechanicum, Herrn Johann Friederich Enders in Elbing in seinem löblichen Vorsatze, die erste preußische Erd- und Himmelskugel zu verfertigen, aufmunterte und unterstüzte,

* S. des Herrn Doctor Johann Bernhard Hahns, Professors der morgenländischen Sprachen oratio- nem ex antiquitate Iudaica, de promotionibus Hebraeorum Academicis, Regiomonti 1735.; hinter welcher sich ein Verzeichniß von allen Magistern befindet, die seit der Stiftung der Königsbergschen Academie bis 1735. daselbst promoviret.

** Dieser geschickte Lateiner ward, wo ich nicht irre, 1736. seines Amtes entsetzet, weil er theils in die pietistischen Händel sich gemischet, theils in andere Unordnungen gerathen war. Er mußte nach Berlin kommen, ich weiß aber nicht, was ihm hernach vor eine Bedienung gegeben worden.

stüzte, auch eines und das andere zum nüzlichern Gebrauch und Verbesserung der bisherigen Erd- und Himmelskugeln an die Hand gab, wie davon die Vorrede zeiget, welche er des Herrn Woiten, ordentlichen Professors der Mathematik beym Elbingschen Gymnasio Tractat, vom Gebrauch dieser Kugeln vorgesetzet hat. Im Jahr 1744. gab er seine mechanische Arithmetik heraus, darinn eine Beschreibung eines kleinen arithmetischen Rechenkästchens enthalten, welches er seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich überschickte und zuschrieb. Hierauf erhielte er von Sr. Maiestät dem iezt regierenden Könige die Adiunction zum königlichen Schloßbibliothecarius und Oberinspector des Academischen Collegii in allergnädigsten Ausdrücken zur Ausmunterung seines Fleisses. Im Jahr 1745. verheyrathete er sich den 12. August mit der ältesten Tochter eines Königsbergischen Kaufmanns, Herrn Reinhard Gerhard George, Jungfer Regina Dorothea. Wir können nunmehro zu den Schriften des Herrn Knutzen schreiten. Er hat herausgegeben:

1) Bücher.

Philosophischer Beweis von der Wahrheit der Christlichen Religion, darinnen die Nothwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein und die Wahrheit oder Gewißheit der Christlichen ins besen-

besondere aus ungezweifelten Gründen der Vernunft, nach mathematischer Lehrart dargethan und behauptet wird. Königsberg 1740. in 4. Die zweyte Auflage kam noch in demselben 1740. Jahr zu Königsberg auf $17\frac{1}{2}$. B. in gr. 8. heraus, und die dritte folgete 1743. auch in 8. Daß dies Buch gut aufgenommen worden, ersiehet man unter andern daraus, daß es 1742. zu Kopenhagen in dänischer Sprache in 8. erschienen, welches also schon die vierte Auflage ist. Der dänische Titel heisset: Philosophisk Bewiis, pan den Christelige Religions Sandhed, verfattet af Martin Knutzen. Vorhero war dies Buch in lateinischer Sprache abgefasset, denn der Herr Professor hatte seinen Beweis der Wahrheit der Christlichen Religion in seinen Vorlesungen den Zuhörern vorgetragen. Eine besondere Gelegenheit gab ihm aber Anlaß zum Entschlusse, den gemeldeten Erweis in deutscher Sprache etwas weitläuftiger auszuführen, und zum allgemeinen Nutzen bekannter zu machen. Die Lehrer der Academie zu Königsberg sind durch Königl. Befehl verpflichtet, in den Intelligenzwerken, so wöchentlich in Königsberg heraus gegeben werden, etwas Lesenswürdiges abzuhandeln. Herr Knutzen ließ in seiner Ordnung die Gedanken von der Wahrheit der Christlichen Religion einrücken. Ohnerachtet die Abhandlungen

lungen langsam erfolgeten; so ermunterte man ihn doch zur Fortsetzung, und endlich zur Sammlung aller Aufsätze. Er bemühet sich, was ihm beym eigenen Nachdenken und bey Lesung der besten Scribenten von dieser Materie am meisten überzeugend vorgekommen, in der Kürze vorzutragen. Mit einem Worte: man kann dies Buch als den Kern und Auszug der gründlichsten Schriften von dieser Art ansehen. Ueberdem sucht Herr Knutzen die Einwürfe gründlich zu beantworten, welche von den neuesten Verfechtern des Unglaubens, dem Woolston, Tindal, dem Moral-Philosopher, Jaques Masse, oder Tyssot von Patot, Chub und andern sind vorgebracht worden. In den göttingschen gel. Zeit. St. 16. 1741. wird geurtheilet: sein Vortrag sey so klar und deutlich und die Gründe so überzeugend, daß es einem vernünftigen Leser nicht gereuen kann, seine Aufmerksamkeit auf diese Schrift gewendet zu haben. Der Herr Professor Schafshausen hat in seiner Hamburgischen Dissertation: qua reuelationis, qua vtimur, necessitatem prorsus non posse demonstrari, demonstrat, so wie gegen den Herrn Wolf, Canz, Schubert, Carpov, Riebov, also auch gegen den Herrn Knutzen wegen des Satzes, alle Menschen sind Sünder, etwas erinnert; es wird der 13. und 14. §. in des Herrn Professors philosophischen

Beweise hauptsächlich gemeinet. Ich habe bereits im X. Theil S. 386. von der Sache geredet. Dem sey aber, wie ihm wolle, so bleibet das Buch unsers Gelehrten doch in seinem Wehrte. Bey der dritten vermehrten deutschen Auflage findet sich noch eine besondere Vertheidigung gegen den Naturalisten Tindal, in einer eigenen Abhandlung dazu; selbige ist auch besonders unter dem Titel gedruckt:

Vertheidigte Wahrheiten der Christlichen Religion gegen den Tindal. Königsberg 1742. In eben demselben Jahre ist auch herausgekommen:

Martin Knutzens Betrachtung über die Schreibart der heiligen Schrift, und ins besondere über die mosaische Beschreibung der Erschaffung der Welt, durch ein göttliches Sprechen. Königsberg 1742. 1½. B. in gr. 8. Diese Schrift ist vielleicht auch ein Anhang; denn ob sie gleich ihren besondern Titel hat, so finde ich doch, daß sie erst vom D Bogen anfängt. Die Schreibart der heiligen Schrift hat ihre besondere Hoheit. Longinus, ein Heyde, mußte das selbst in seinem Buch περι υψȣς gestehen. Huetius und Mr. le Clerc hingegen finden in den biblischen Redensarten nichts erhabenes, in welchen es Longin gefun-

funden; ja sie beschuldigen ihn eines unbedachtsamen Ausspruchs. Auch Herr Benner in Giessen hat in zwoen Dissertationen behaupten wollen, daß in den vom Longin gerühmten Worten Mosis nichts erhabenes anzutreffen. Herr Knutzen beweiset deutlich, daß in den Mosaischen Ausdrücken allerdings eine Hoheit stecke, und stellet eine Vergleichung zwischen der Sprache und der Schöpfung an.

Philosophische Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele, darinn theils überhaupt erwiesen wird, daß die Materie nicht denken könne, und daß die Seele uncörperlich sey, theils die vornehmsten Einwürfe der Materialisten deutlich beantwortet werden. Königsberg 1744. 12. B. in gr. 8. Die Schriften des Herrn Voltaire, welche die Materialität der Seelen behaupten, gaben dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu einer academischen Abhandlung de immaterialitate animae, 1741. Ein geschickter Zuhörer desselben, Herr George Heinrich Püschel übersezte die Dissertation auf Ansuchen einer adelichen Curländischen Dame, welche Wissenschaften liebet, in das Deutsche. Nach einiger kleinen Aenderung übergab der Herr Professor die Uebersetzung dem Drucke. Die Zuschrift des Tractats ist an die verwittwete Königin von

 Preus-

Preussen gerichtet, welche diesen Tractat so wohl, als auch den von der Wahrheit der Christlichen Religion sehr gnädig aufgenommen. Man lese die Zuschrift selbst. Die Abhandlung bestehet aus zweyen Theilen, deren der erste dogmatisch, der andere polemisch ist. Im dogmatischen untersuchet er die Natur so wohl der Gedanken, als auch der Materie, und hernach zeiget er nicht allein überhaupt, wie man aus den bekannten Beschaffenheiten der Materie eine denkende Kraft auf keinerley Weise erklären könne; sondern er demonstriret auch, daß der Widerspruch, welcher beyder ihre Eigenschaften von einander trennet, so groß und offenbar sey, daß eine denkende Materie oder eine materielle Seele sich vorstellen, nicht weniger ungereimt und widersprechend sey, als einen viereckigten Cirkel, ein güldenes Eisen, u. d. gl. behaupten wollen. Im polemischen Theil legt er die Einwürfe und Klügeleyen vor Augen, die unter dem alten Epicur und Lucrez, der des erstern Meinung in schönen Versen vertheidiget hat; die ferner Cleanthes und andere, von den neuern aber Hobbes, Stosch, Coward, Rüdiger, Voltaire und andere ersonnen, damit man die gar zu sehr zerstreute Einwürfe, mit welchen die Materialisten prahlen, beysammen habe, und zwar mit einem bewährten Gegenmittel, welches Herr Knutzen hinzugethan. Siehe

Hamb.

Hamb. Beytr. St. 13. 1742. und Hamburg. Berichte St. 85. 1744.

Vernünftige Gedanken von Cometen, darinn deren Natur und Beschaffenheit nebst der Art und den Ursachen ihrer Bewegung untersuchet und vorgestellet wird. Königsberg 1744. in 4. In eben demselben Jahre erfolgete ein Nachdruck ohne des Verfassers Vorbewust, und zwar zu Frankfurt am Mayn auf 7½. B. in 8. Der Marquis Ghislerius in Bononien verkündigte auf das Jahr 1736. einen Cometen vorher; allein er kam nicht zum Vorschein, obgleich die Augen aller Sternseher in Europa auf ihn gerichtet waren. Dieser Umstand gab dem Herrn Knutzen Gelegenheit in den königsbergischen Intelligenzblättern von dergleichen Vorhersagungen seine Gedanken zu entdecken, und aus astronomischen Gründen einige Cometen vermuthlich voraus zu bestimmen. Seine Worte lauteten im 16. Stück 1737. also: da die vermuthliche Vorherbestimmungen der Cometen ihren Nutzen haben, so wird vielleicht nicht undienlich seyn, zum Beschluß allhier anzumerken, daß wir noch in diesem Jahrhundert, wiewohl mit mehrerer Wahrscheinlichkeit verschiedene Cometen, nemlich im Jahr 1744, 1757, 1783, 1790. zu erwarten haben. Der erste traf 1744. wirklich ein. Man muß gestehen,

daß der Herr Professor die Lehre von den Cometen auf einen etwas festern Fuß gesetzet, und mehr gesagt, als andere vor ihm. Er hält die Schwanzsterne mit den vernünftigsten Mathematikverständigen vor Planeten, die ihren gemessenen Umlauf haben; er zeigt die Gründe seiner Vorherbestimmungen an; er giebt eine genaue Beschreibung vom Cometen des 1744. Jahres, und widerlegt so wohl des Whistons als des Herrn Heyns Gedanken, als wenn die Cometen übele Folgen nach sich ziehen sollten. Herr Heyn, ein Mann von einer grossen Einbildungskraft, und der es in der Wahrscheinlichkeit sehr weit gebracht, klaubete aus einer Stelle des Talmuds heraus, daß zur Zeit der Sündfluth ein Comete vorhanden gewesen. Herr Knutzen läßt es geschehen, daß man diese Nachricht vor eine Noachische Tradition halte; allein, so lange der Grundsatz falsch und unerwiesen bleibet: wenn zwey Dinge zugleich sind, so ist eines des andern Ursache, kann man nach seinem Urtheil nicht schliessen, daß der Comete die Sündfluth verursachet. Doch, ich glaube eine gelehrte Lebensbeschreibung sey alsdenn vollkommener, wenn ich das besondere anführe, das Jemand erfunden. Ich will also dasjenige melden, was Herr Knutzen in der Cometenlehre neues gesaget. Er trägt erstlich vom Schweif des Cometen eine ganz neue Meinung vor, weil die gewöhn-

wöhnliche, daß er aus Rauch bestehe, mit gar zu grossen Schwierigkeiten behaftet ist, wie Herr D. Kühn in Danzig dargethan. Der Schweif ist viel tausend Meilen dick, nach Hevels und Heinsius Beweisgründen. Eine solche Dampfsäule müßte die Lichtstrahlen hindern und aufhalten. Die Erfahrung lehret aber, daß die Fixsterne durch selbige durchschimmern. Herr Knutzen behauptet daher, daß, weil gegen den Cometen die Hitze der Sonnen immer grösser wird, ie näher der Comete zur Sonne kömmt, wie denn die Hitze des Cometen von 1680. die Sonnenhitze des Erdbodens 28000. mal übertroffen, die Atmosphär des Cometen immer erhizter werde, und sich nach allen Seiten auszudehnen bemühet sey, da die Wärme ihre elastische Kraft vermehret. Da aber die Himmelsluft oder Aether gegen die Sonne viel dichter, als auf der Seiten, so von der Sonnen abgekehret, so muß diese gewaltig erhizte Atmosphär, deren kleine Theilchen wegen ihrer grossen Entfernung von dem Cometen, wenige Schwere mehr gegen denselben haben, sich beständig auf der Seite, welche von der Sonnen abgekehret ist, ausbreiten und in die Gegenden der subtilen Himmelsluft von der Sonnen immer mehr und mehr in die Höhe steigen und sich entfernen. Diese auf solche Art in die Höhe steigende Atmosphär des Cometen, welche

immer mehr und mehr verdünnet wird, je weiter sie sich vom Cometen entfernet, machet den Schweif des Cometen aus, welcher von den Sonnenstrahlen erleuchtet wird, ob er gleich hinter dem Cometen stehet. Es kann füglich geschehen, weil der Schweif nicht ganz gerade hinter dem Cometen ist, sondern mit einiger Beugung sich von demselben erstrecket. Das andere, was sonderbar an diesem Buch ist, betrift die Art und Weise, wie Herr Knutzen zur Vorherbestimmung des Cometen gelanget. Ein Comete von 1698 hatte mit dem von 1652. nach Caßini Bemerkungen einerley Bewegung, Lauf und fast einen Grad der Geschwindigkeit im Perigäo. Caßini, der beyde beschrieben, hielte sie vor einen und eben denselben Cometen. Hieraus schloß Herr Knutzen, daß er alle 46. Jahre, oder eigentlich alle 45. Jahre 9. Monate zurückkäme. Er schlug die Historie der Cometen theils in den Schriften der Sternseher, theils anderer Geschichtschreiber nach, und fand, daß wirklich in den Jahren 1560, 1514, 1467, 1375, 1282, 1144, 1097, 1005, 912, 727, 589, 541, (542) 450, 404, 219, 80. Cometen gewesen. Es fehlen zwar einige Erscheinungen; allein die Historienschreiber haben sie nur nicht aufgezeichnet. Kurz Herr Knutzen sezte zum Grunde, daß der Comete alle 46. Jahre wiederkäme. Er meldete ihn 7. Jahre vorhero an, daß er nem-

nemlich 1744. erscheinen müßte, und er stellete sich auch richtig ein. Wer das 1790. Jahr erlebet, kann ihn noch einmal sehen. Herr Knutzen hat überdem noch einige scheinbare Einwürfe, sonderlich des de la Hire beantwortet. Hievon will ich nichts reden, um Weitläuftigkeit zu vermeiden; denn ich muß noch einmal des Herrn Heyns gedenken. Herr Heyn gab 1745. gesammlete Briefe von den Cometen, der Sündfluth und dem Vorspiel des iüngsten Gerichts heraus, worinnen er sich den Unternehmungen des Herrn Wiedeburg, Knutzen, Guttmanns, Schuberts, Obbarius und anderer widersezt. Er hat die Absicht bey seinen Briefen, daß der Comet bleiben und bey der Sündfluth und dem Vorspiel des iüngsten Gerichts wirksam seyn soll, weil er die ihm gemachten Einwürfe viel zu kraftlos befunden. Die Briefe an den Herrn Schubert und Knutzen sind in der Heynischen Sammlung nicht zu finden, weil die Eilfertigkeit des Drucks selbige zurückgehalten. Wenn Herr Heyn sein Bändchen erbaulicher Briefe herausgiebt, wird er vermuthlich unserm Gelehrten antworten. Die Recension der Schrift des Herrn Knutzen von Cometen stehet in den Hamb. Bericht. St. 29. 1744.

Systema caussarum efficientium, seu commentatio Philosophica de commercio mentis et

corporis per influxum physicum explicando, ipsis illustris Leibnitii principiis superstructa. Lipsiae 1745. in gr. 8. Diese Schrift war vormals eine Dissertation, die er wegen seines Professorats halten mußte. Sie machte 17. B. in 4. aus, und der Respondent war Herr Christoph Friederich Grube aus Königsberg. Herr Knutzen hatte mit dieser Disputation widrige und angenehme Schicksale. Es war im 1735. Jahr, in dem diese Disputation gehalten wurde, die Metaphysik des Herrn Wolfen in den preußischen Ländern noch verbothen; weil nun der Herr Knutzen einiger Sätze des geheimen Raths Wolfen mit Ruhm gedacht: so wurde seine Disputation eine Zeitlang aufgehalten, ob er gleich nicht die vorherbestimmte Harmonie, sondern den physischen Einfluß vertheidigt und folglich eben das behauptet hatte, was diejenigen Professors lehreten, die am Aristoteles hingen. Endlich ward ihm doch der Druck und die öffentliche Verfechtung seiner Schrift zugestanden. Der König Stanislaus war eben damals in Königsberg gegenwärtig. Herr Knutzen überreichte ihm seine Abhandlung mit einer kleinen lateinischen Rede, und der König geruhete selbige gleichfals in lateinischer Sprache sehr gnädig zu beantworten. Ich erinnere mich, daß der Herr Professor vor einer grossen Menge Zuhörer seine Dissertation verfochten hat. Man glaubete

glaubete zum Theil, daß ihn diejenigen zum Stillschweigen bringen würden, denen er in seiner Disputation in der Lehre von der vorherbestimmten Harmonie nicht Beyfall gegeben; allein Herr Knutzen kam mit aller Ehre wieder vom Disputirstuhl. Diese Dissertation ist es nun, welche in Leipzig die Gestalt eines Tractats bekommen, nachdem sie ihr Verfasser vermehret und eine andere Dissertation: de indiuidua humanae mentis natura, siue de immaterialitate animae, die, wie oben angezeigt worden, auch ins Deutsche übersezt ist, beydrucken lassen. Die vornehmsten Sätze davon, habe meinem Tractat von den Wirkungen der guten Engel angehänget, weil damals die Schrift des Herrn Knutzen in Deutschland noch sehr selten war. Er hat allerdings dem Systema vom physischen Einfluß ein besseres Ansehen gegeben, und zwar selbst aus den Sätzen der neuern Philosophie. Er nimmt an, daß der Körper aus einfachen Dingen zusammengesezt sey, wie der Herr von Leibnitz; er thut dar, daß ein einfaches Ding in das andere wirke; da nun die Seele einfach ist, und der Körper auch aus einfachen Dingen bestehet; so folgert er daraus, daß die Seele in den Körper, und der Körper in die Seele müsse wirken. Doch, der Raum erlaubet nicht, die Demonstration in ihrer Stärke vorzutragen, man muß wegen des Zusammenhangs

vieles

vieles merken. Der Herausgeber der deutschen Tübingschen Uebersetzung von Leibnizzens Theodicee, die 1739. herauskam, machte gegen den Herrn Professor S. 664. Einwürfe, welche dieser aber S. 105. und 106. nach der neuen Auflage des Buchs de commercio beantwortet. Ebendaselbst verspricht er in einer Schrift gegen den Herrn Doctor Schreiber in Petersburg darzuthun, daß die Seele zugleich in mehrere einfache Dinge des Körpers wirken könne. So viel ich davon weiß, ist diese Abhandlung noch nicht im Druck erschienen. Herr Schreiber ist ein starker Freund der vorherbestimmten Harmonie, die er mit vielen Gründen in seinen elementis medicinae physico-mathematicis vorgetragen. Ich habe in den altonaischen gel. Zeit. St. 80. von 1745. S. 653. angezeiget, daß Herr Stephan Heinrich Engelken, Prediger zu Lienichen unter der Dramburgischen Inspection in der Neumark, in seinen geläuterten Vernunftgründen von der Wirklichkeit und Wesen der Geister, den physicalischen Einfluß auf eben die Art, als Herr Knutzen, beweiset. Er führet aber die Schrift unsers Gelehrten nicht an, und es lässet so, als wenn er den Beweis selber ausgedacht. Es wäre was besonders, wenn er von selbst auf eben den Weg gerathen wäre, welches an sich nichts unmögliches ist. Aus der Erfahrung weiß man schon Proben genug, daß

zwey

zwey Gelehrten auf einerley Sachen verfallen, ohne von einander was zu erfahren.

Arithmetica mechanica, oder Beschreibung eines compendiösen Rechenkästchens. 1744 in 8. Diese Schrift habe noch nicht gesehen. Oben ist indessen derselben schon zum Theil gedacht worden.

Elementa philosophiae rationalis methodo mathematica demonstrata. Regiomonti 1746. Der Herr Knutzen hat mit diesem Buch den Anfang gemacht, sein System der Weltweisheit bekannt zu machen. Die Fortsezzung können wir künftig hoffen. Ich habe von dieser Vernunftlehre nur erst ein Stück gelesen. Es gefällt mir dieses an derselben, daß der Herr Professor die practische Sätze als Aufgaben vorgetragen. Den Inhalt eines ieden §. hat er in deutscher Sprache an den Rand gesetzet.

Anfangsgründe der Gedächtnißlehre. Hievon ist nur erst ein Theil heraus. Als der Herr Verfasser sich Mühe gab, der studirenden Jugend den Weg zu den Wissenschaften, so viel möglich, zu erleichtern: so befand er, daß nächst der Gründlichkeit und Verbesserung des Verstandes auch die Ausbesserung des Gedächtnisses einen grossen Einfluß in die Erleichterung der Studien habe.

Er

Er entdeckte 1736. hierüber seine Gedanken in einer Einladungsschrift, und fing auch an, diese Wissenschaft in ein System zu bringen und öffentlich zu erklären. Hieraus ist denn die Gedächtnißlehre des Verfassers entstanden:

2) Academische Streitschriften:

De aeternitate mundi impossibili. Regiomonti 1733. 4½. B. in 4. Der Respondent war Herr Christoph Friederich von Derschau, nun Ober-Amts- und Ober-Consistorialrath zu Glogau in Schlesien. Herr Knutzen vertheidigte diese Dissertation gleich nach erlangter Magisterwürde.

Dissert. de commercio inter animam et corpus per influxum physicum explicando. Davon ist oben geredet.

Dissert. de indiuidua humanae mentis natura, seu de immaterialitate animae. Resp. Leuino Gustauo Kesler. Auch dieser Schrift ist schon oben gedacht.

Disputatio de cultura intellectus per studium matheseos. Diese Streitschrift vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Knutzen der Herr Joh. Friederich Buck. Königsb. 1743. Vom Herrn Buck haben wir sonsten ein Paar kleine Abhandlungen erhalten. z. E. Tentamen conuincendi pluralistam de reali

cor-

corporum exsistentia; und Philosophische Gedanken von der Schreibart der heil. Schrift, wovon der Herr Knutzen gleichfalls geschrieben.

3) Reden:

Standrede: der Zuruf der göttlichen Vorsehung bey frühzeitigen und plötzlichen Todesfällen.

Unter seiner Anleitung ist auch verfertiget worden: Jubelrede: wohleingerichtete Academien, als Grundseulen ganzer Völker und Länder, gehalten von Johann Friederich Weitenkampf, 1744. zur Zeit der Königsbergischen academischen Jubelfeyer.

4) Einladungsschriften:

De insigni vsu Algebrae in perficiendo intellectu. 1738. in 4. 2. B. Dies Programma enthält nicht nur die nöthigen Beweisthümer, sondern auch verschiedene angenehme Nachrichten aus der gelehrten Historie.

Entwurf eines Collegii von der Gedächtnißkunst. In eben demselben Jahr.

5) Kleine Schriften, so andern Büchern einverleibet sind:

Theoremata de parabolis infinitis, eadem parametro et circa eundem axin descriptis.

Diese

Diese Abhandlung stehet in den Actis eruditorum Latinis, von 1737.

Von dem wahren Urheber des calculi binarii. Selbige Untersuchung ist dem Philosophischen Büchersaal einverleibet. Herr Knutzen erweiset, daß der Herr von Leibnitz nicht der erste Autor der Rechnungsarten mit 0 und 1 sey. Mögten doch mehrere Gelehrten solche Untersuchungen anstellen und z. E. Leibnitzens Theodice mit des Sarasa seinem Buch: de arte semper gaudendi zusammenhalten: vielleicht würden alsdenn mehrere Dinge dem Herrn Leibnitz nicht eigenthümlich zugeschrieben werden, wie einige vor gewiß sagen wollen.

Anmerkungen über den 1736. vergeblich erwarteten Cometen. In den Königsbergischen Intelligenzwerken das 16. Stück 1737. Wir haben davon schon oben geredet. In eben diesen Blättern ist auch das Programma von der Gedächtnißkunst, der Beweis von der Wahrheit der Christlichen Religion, und die Beschreibung eines Astronomischen Himmelszeigers 1745. eingerückt worden.

6) Vorrede:

Dem Tractat des Herrn Professᷤ. Woits in Elbing: vom Gebrauch der Erd- und Himmelskugeln, der 1740. in 8. heraustrat, sezte der

der Herr Knutzen eine Vorrede vor, worinn er vom Ursprung der globorum überhaupt, und von den merkwürdigen Verbesserungen der Preußischen globorum insonderheit handelt.

Dies sind die Schriften, die unser Gelehrte bisher bekannt gemacht. Zum Beschluß wollen wir noch einer Arbeit desselben gedenken. Die wunderbaren Eigenschaften des Magneten haben sein Nachdenken auch beschäfftiget. Weil er die Mängel der Cartesianischen und anderer Systemen, die auch andere schon entdecket, immer mehr einsahe; so bewog ihn solches, auf eine Verbesserung derselben zu gedenken. Er überschickte dieselbe der Kayserlichen Academie der Wissenschaften in Petersburg, und erhielte darauf vom damaligen Präsidenten derselben, dem Kayserlichen Kammerherrn von Korf, wie auch von der Academie selbst eine gütige Antwort. Zugleich stellete man ihm auch verschiedene Einwürfe zu, die ihm zu mehrern Nachdenken in dieser wichtigen Materie erwünschte Gelegenheit gaben. In der Naturlehre des Herrn Doctor Krügers findet man im ersten Band §. 422. und 423. so wohl das Cartesianische System, als auch einige Schwierigkeiten, mit denen es behaftet ist. Ich kann es nicht sagen, ob Herr Knutzen sich entschliessen wird, seine Gedanken besonders heraus zu geben, oder ob die Academie der Wissenschaften zu Petersburg selbige in ihre Schriften einrük-

ken wird. Es würde aber doch Nutzen schaffen, wenn wir die Abhandlung im Drucke sehen, und vom Ungrund der Cartesianischen Schrauben und Schraubengänge noch mehr überführet werden dürften.

Weil Herr Knutzen zu den neuern Weltweisen gehöret, muß ich noch des Herrn Ludovici Urtheil von ihm anführen. Anfänglich schiene unser Gelehrter mehr ein Gegner als ein Freund der wolfischen Philosophie zu seyn. Herr Schreiber in Petersburg ließ wider die oben genannte Dissertation de commercio mentis et corporis per influxum physicum explicando auf einem grossen Französischen Bogen in 4. im Jahr 1735. ohne Benennung des Orts argumentum hypothesi influxus physici recens oppositum, nunc data occasione euolutum durch den Druck bekannt werden. Wer hätte den Herrn Knutzen nicht vor einen Widersacher der wolfischen Philosophie halten sollen, da selbst ein angesehener Wolfianer wider ihn die Feder ergriff. Jedoch, Herr Ludovici fällt im dritten Theil seiner Historie der wolfischen Philosophie S. 367. ein richtiges Urtheil vom Herrn Knutzen, wenn er schreibt: ob wohl diese Dissertation scheinet mehr wider, als vor die Leibnitz-Wolfische Philosophie zu seyn; so ist sie doch eine ausnehmende Probe der scharfen Einsicht des Verfassers in die Lehren der gedachten Weltweisheit. Die hier gebrauch-

brauchten Erklärungen und Sätze, wie auch die angewendete Lehrart nöthigen uns, den Herrn Knutzen unter die starken Leibnitz-Wolfianer zu zählen. Und, wir werden Dank von unsern Lesern verdienen, wenn sie diese Dissertation werden durchgelesen haben, daß wir sie auf eine so unverbesserlich gerathene Schrift geführet haben.

* *

Geschichte des Herrn Peter Horrebow,

Doctors der Arzeneywissenschaft, ordentlichen Professors der höhern Mathematik und Beysitzers des königl. Consistorii zu Kopenhagen, wie auch Mitgliedes der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris.

Von frühzeitigen Gelehrten ist schon manche Schrift zum Vorschein gekommen; von späten Gelehrten erinnere mich aber nicht, was gesehen zu haben, wiewohl ich nicht leugnen mag, daß nicht vielleicht besondere Nachrichten gesammlet worden. Der Herr Peter Horrebow, den ich izt beschreiben will, ist gewiß ein besonderes Exempel von der leztern

Gattung. Die Wissenschaften, in denen er es sehr hoch gebracht, sind nach aller Geständniß die schwerestea. Man würde seine Einsichten rühmen, wenn er nach dem ordentlichen Lauf der Studirenden so weit gekommen wäre; da er aber erst um die Zeit die Schule zu besuchen angefangen, wenn andere dieselbe zu verlassen gewohnet sind, so kommt er uns wunderbar vor und Jedermann wird gestehen, daß die Natur ihre Kräfte an ihm versuchen wollen, wenn er seine Umstände wird gelesen haben.

Herr Peter Horrebow * ward 1679. den 14. May nach dem alten Calender zu Lögsted in Jütland, einem im Wiburgschen Kreyse oben am Lymischen Meerbusen gelegenen Orte, von armen Eltern gebohren. Sein Vater Nicolaus Petri nährete sich von der Fischerey, die Mutter war Elisa, Christierns Tochter. Er hatte schon das siebenzehente Jahr seines Alters erlebet, als er 1696. nach Aalburg zum Rector M. Severin Vare in die Schule kam.

Der Lebensart, zu der uns die Vorsehung einen geheimen Trieb gegeben, müssen wir

* Seine Geschichte ist kürzlich beschrieben in des Albert Thura idea historiae litterariae Danorum. S. 193. und im achten Stück der Dähnischen Bibliothek, welches in diesem Jahre erschienen. Ich habe beyde Bücher gebrauchet, einige Umstände, die mir mündlich erzählet worden, hinzugesezt und andere hie und da zerstreuete Nachrichten aus Büchern zusammen getragen.

wir nachtrachten, es gehe uns dabey so sauer, als es immer wolle. Dies hat der Herr Horrebow auch in der That erfahren. Es fehlete ihm der nöthige Unterhalt, denn er hatte gar nichts. Die Noth, die ihn täglich drückte, konnte ihn aber doch nicht aus der Schule treiben, sondern er spottete ihrer gleichsam durch ein gedultiges Ertragen. Noch mehr, die Noth machte ihn gar zum Künstler. Ohne Essen und Trinken konnte er doch nicht leben, weil die Lateinischen oder Griechischen Brocken den Magen nicht füllen: woher sollte er aber die Kosten zu ienen nehmen? wie gesagt, er ward aus Noth ein Künstler. Er ernährete sich von Ausbesserung der Uhren und allerhand musicalischer Instrumenten; er stach Pietschiere; er arbeitete in Zinn, wie mir ein gewisser Gelehrter vor gewiß erzählet; kurz, er konnte sich mit allerhand Künsteleyen abgeben. Vernünftige Leute werden sich über dergleichen Nachrichten so wenig aufhalten, daß sie vielmehr selbige dem Herrn Horrebow zur Ehre anrechnen dürften. Die Handthierungen, mit denen er sein kümmerliches Stück Brodt erworben, sind alle ehrlich, und nun kann es einem ieden gleich viel gelten, in was vor Umständen er in seiner Jugend gewesen, denn iezt ist er ein grosser Mathematicus und bekleidet ansehnliche Stellen.

Bey allen seinen Zerstreuungen, brachte er es in sieben Jahren so weit, daß er 1703., mit einem guten Zeugniß versehen, die Kopen-

hagensche Academie beziehen konnte. Der Herr D. Johann Bartholin war damals Rector Magnificus und Herr Wilhelm Olaus Wormius Dechant. Er hatte das Glück, daß er in des Herrn Olaus Römers * Haus aufgenommen ward. Weil er bey sich eine grosse Neigung zur Mathematik fand, war es ihm recht erwünscht, mit andern Hausburschen diesen gelehrten Mann vier Jahre lang anzuhören, und den Himmelsbetrachtungen fleißig beyzuwohnen. Im Jahr 1704., als er etwas über ein Jahr Student gewesen, erhielt er die erste philosophische Würde, oder das Baccalaureat, welches ein Beweis ist, daß er die Weltweisheit eifrig getrieben. Die Gottesgelahrtheit hat er ebenfalls nicht liegen lassen, wie er sich denn 1705. von den beyden Gottesgelehrten D. Johann Wandalin und D. Johann Bartholin examiniren lassen. Nach zweyen Jahren gieng er von Kopenhagen zum Baron und Dänischen Staatsrath Friederich von Kragh in Condition, bey dem er bis 1711. verblieb.

In

* Das Leben dieses Mannes stehet im Lexicon der Gelehrten / und in des Thura idea historiae litterariae Danorum S. 192. Er war zuletzt königlicher Staatsrath. Der Herr Prof. Knutzen führet ihn in seiner Einladungsschrift: de insigni Algebrae in perficiendo intellectu vsu et praestantia unter denienigen mit an, durch deren Exempel er beweiset, daß die Mathematik Staatsleuten keinen Schaden gethan.

In eben diesem Jahr gieng er nach Kopenhagen zurück, wo ihm auf Königlichen Befehl ein Zollinspectorat aufgetragen ward, welches er drey Jahr lang verwaltete. Ob nun gleich dieses Amt mit der Gelehrsamkeit in gar keiner Verbindung stehet, so ließ doch Herr Horrebow seine Wissenschaften nicht liegen. Er gab eine mathematische Schrift im 1713. Jahr heraus, die ihn ohne Zweifel beym Hofe muß Gönner erweckt haben, weil er 1714. den 15. Nov. den Beruf zum Professor der höhern mathematischen Wissenschaften nach dem Tode des Herrn Lorenz Schive * oder vielmehr des Herrn Rasch erhielt. Es giengen noch bey zwey Jahre hin, ehe unser Gelehrter die höchste Würde der Weltweisheit annahm, indem er erst 1716. sich vom Decanus Herrn M. Severin Lintrup ** den Magisterhut aufsetzen ließ.

Ich muß hier eine Anmerkung über den Thura machen. Er schreibt, Herr Horrebow sey

* In dem angeführten Buch des Thura finden wir S. 192. einige Nachricht von ihm. Er ward nach dem Tode des Olaus Römers Professor der höhern Mathematik und hat geschrieben disp. de synodo Chronozeutica 1702. Rudimenta geometriae. eod. Theses Mathematicas. 1703. Theses opticas. 1704. de dimensione telluris 1705.

** Von diesem berühmten Bischof kann man Nachrichten lesen im gelehrten Lexicon; in des seel. Raupachs Tractat de praesenti rei sacrae et litterariae in Dania statu S. 98, 101; beym Thura kommt auch hin und wieder von ihm manches vor.

sey nach dem Schive Professor der Mathematik worden, da er doch selbst in seinem Verzeichniß zwischen den Schive und unsern Gelehrten, den Herrn Georg Rasch setzet. Er thut das auf eben derselben Seite, auf welcher er den Herrn Horrebow dem Schive folgen lässet. Weil Georg Rasch nun ganz gewiß Professor der höhern Mathematik gewesen und erst 1714. gestorben, so hat Thura einen kleinen Fehler begangen, und Herr Horrebow ist nach dem Rasch * erst zu seiner Profeßion gelanget.

Es war das 1720. Jahr, als unser Gelehrter im Monat December das academische Notariat zu verwalten anfing, das bis 1722. den 2. Hornung daurete, an welchem Tage er mit einer neuen Würde beehret ward, indem ihm Sr. Königl. Majestät zu Dännemark zum Consistorialbeysitzer machten. Daß die Mathematik einen den Verstand öfne und alle andere Wissenschaften leichter mache, ist aus der Erfahrung bekannt genug. Es ist also kein Wunder, daß der Herr Horrebow auch mit der Arzeneywissenschaft fertig werden können, da er an dieselbe Hand angeleget. Er ist wenigstens so weit darinn gekommen, daß er 1725. unter dem Rectorat des Herrn Johann von Buchwald ** von dem damaligen Dechant der

* Er hat geschrieben Elementa artis nauigandi vernacula, cum nonnullis de fluxu et refluxu maris cogitationibus Hafn. 1702. in 4.

** Im Lexicon der Gelehrten

der medicinischen Facultät, Herrn Georg Friederich Frank von Frankenau * zum Doctor der Arzeneywissenschaft erkläret wurde.

Unser Gelehrter hat auch die Ehre ein Mitglied der Academie der Wissenschaften zu seyn; ich kann es aber nicht sagen, in welchem Jahre er in diese ansehnliche Gesellschaft aufgenommen worden.

Im Jahr 1711. verheyrathete sich Herr Horrebow mit Jungfer Anna Maria Roßingen, eines Kaufmanns Tochter zu Kopenhagen. Seine Ehe ist mit zwanzig Kindern geseegnet, wovon noch dreyzehn, nehmlich sieben Söhne und sechs Töchter am Leben sind. Der erste Sohn, Herr Nicolaus Horrebow ist Doctor der Weltweisheit und der Rechten, Tribunals- und Hofgerichtsassessor, auch Secretaire der Dänischen Canzeley **. Herr Christian Horrebow der zweyte Sohn *** ist bestimmter

 Pro-

ten] findet man ihn noch nicht. Thura giebt von seinem Leben einige Nachrichten S. 173. Er hat geschrieben de pleuritide atque Peripneumonia. De Pillulis Aloëticis. De virtutibus plantarum et stirpium indigenarum, quae in horto Botanico Hafniensi sunt. Herr Balthasar Johann von Buchwald, Professor der Arzeneykunst in Kopenhagen ist sein Sohn.

* Sein Leben steht im gelehrten Lexicon so wohl, als im Thura.

** Von diesem habe eine Dissertation gesehen: de iure principis dispensandi circa poenas in caussis homicidii. Resp. Christ. Horrebouio, fratre.

*** Ausser dem, daß dieser ge-

Professor der Mathematik und Astronomie. Der dritte und vierte, Andreas und Johann Horrebow, sind Baccalaurei der Philosophie. Der fünfte, sechste und siebente, Peter, Friederich und Christoph Horrebow befleißigen sich zur Zeit noch zu Hause unter Anführung ihres Lehrmeisters der Wissenschaften. Von den Töchtern ist eine, Elisa Christiana, an Herrn Gotthard Fursmann, hörenden Assessor im Tribunalgericht, einen Mann, der eine gute

Fabri-

gelehrte Sohn unter seinem Herrn Vater öfters disputiret, hat er bereits einige wohlgerathene Stücke geschrieben, z. E. dissert. biblico - mathemat. de mari Salomonis aeneo 1740. $5\frac{1}{2}$. B. d. 21. Iunii. Resp. Antonio Vidarico Hagerupp. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er etwas in dieser Materie gesaget, das andere vor ihm noch nicht vorgebracht. s. alton. gel. Zeit. 1745. St. 59. Hamb. Ber. 1742. S. 43. ferner: vindicias aerae Dionysianae. 1741. d. 31. Maii. Resp. Otth. Munthe Tobiaeson. Seit dem Scaliger die Dionysische Rechnung angegriffen, ist sie immer verdächtig gewesen, Herr Horrebow aber suchet ihre Ehre zu retten. Repetita parallaxeos orbis annui demonstratio, ex obseruationibus annorum 1742. et 43. deducta, cuius particulam primam publico Professorum examini pro loco inter Professores adsignato, subiicit, M. Christianus Horrebow. Hierin hat er von der Parallaxis der Erden, über die so viel gestritten wird, auch was besonderes vorgetragen, indem er selbige beweiset. s. alt. gel. Zeit. von 1745. St. 31. Ob schon mehrere Theilchen davon heraus sind, habe noch nicht erfahren.

Fabrique besizt, verheyrathet. Die andere, Sara Catharina lebt in der Ehe mit Herrn M. Christiern Jegind, Prediger zu Saal und Guldlev, im Aarhusischen Kreyse in Jütland. Die übrigen vier, Sophia Magdalena, Dorothea Maria, Anna Margaretha und Helena Cöcilia sind noch unverheyrathet.

In was vor einem grossen Ansehen der Herr Prof. Horrebow in der gelehrten Welt, sonderlich aber auch bey grossen Mathematikverständigen stehe, kann man aus folgenden Schreiben des Herrn Maupertuis an ihn ersehen, mit dem er ihm ein Exemplar von seiner Figur der Erden zuschickte:

Monsieur,

Votre place et les profondes connoisances, qui vous en rendent digne, vous donnent un droit particulier sur cet ouvrage, et personne n'est plus en état que vous, d'apretier le merite de notre travail. Je soumets donc avec joye à vos lumieres le compte, que j'en ai rendu au public. Felices artes, si soli artifices iudicarent. Je suis avec l'estime la plus parfaite etc.

à Paris le 26. Aôut
1738. de Maupertuis.

Zu was vor einer Abhandlung Herr Horrebow hiedurch Gelegenheit bekommen, wollen wir im Verzeichniß seiner Schriften melden, welches folgendes ist:

Miscel-

Miſcellaneae paradoxorum philoſophicorum decades X. Hafniae 1704. ſeq. in 4.

Quatuor diſputationes opticae. ibid. 1704. in 4.

Diſſert. de proceſſione aequinoctiorum. 1706. in 4.

Prodromus geometriae enucleatae ex theoria triangulorum rectangulorum, exhibens aliqualem ideam, ſeu σκιαγραφιαν methodi in eadem Geometria concinnanda ſeruatae. 1713. in 4. Thura ſchreibt, der Herr Verfaſſer hätte zu der Zeit, da er ſeine hiſtoriam litterariarum Danorum heraus gab, Geometriam enucleatam unter der Preſſe gehabt, welche zuerſt in 8. in Lateiniſcher und hernach auch in Däniſcher Sprache hervortreten würde. Unter dieſem Titel aber iſt mir vom Herrn Horrebow kein Buch bekannt.

De genetrice Arithmetices geometria, ad quam maturior patet ac facilior aditus, diſſertatio mathematica, paſſim antiquitatem et orthodoxiam ſyntheſeos et analyſeos modernae probans. 1714. in 4.

Die Schriften, die nun folgen, ſind hernach zuſammen gedruckt.

Clauis aſtronomiae, ſiue aſtronomiae pars phyſica. 1725. Dies Buch ward 1740. ver- mehr-

mehrter, zugleich mit dem zweyten Theil, in den grossen Werken unsers Gelehrten wieder aufgeleget.

Copernicus triumphans, siue de parallaxi orbis annui tractatus epistolaris. 1727. Im Jahr 1741. kam eine holländische Uebersetzung dieses Buches zu Zütphen bey Johann von Horn in groß 8. mit Kupfern unter der Aufschrift heraus:

De zegepralende Copernicus, of ene verhandelinge over het verschilzigt des Iaarlykschen Koopkrings, waar in uit een menigte van Sterrekundige waarnemingen de beweginge des Aaardkloots rondtom de zon betoogt wordt door Peter Horrebow, Hoogleraar in de Sterrekunde te Koppenhagen, en Medelidt van de Koninglyke Academie der Wetenschappen te Parys uit het Latyn vertaalt door I. Lulofs, D. in de Rechten en in de Phil. Bey dieser Auflage findet sich ein Verzeichniß von verschiedenen Bewegungen der Gestirne in Ansehung der jährlich um die stillstehende Sonne sich wälzenden Erde. Ueberdem lieset man drey Briefe des Herrn Lulofs * an den Verfasser, sammt einem

* Herr Johann Lulofs ist Professor der Astronomie und Mathematik zu Leiden, welche Stelle der berühmte Gravesande vorher gehabt. Er hat introductionem ad cognitionem atque vsum vtriusque globi geschrieben.

einem Antwortschreiben des leztern, worinn er die Schwierigkeiten hebet, die der berühmte Manfredi dagegen gemachet.

Schediasma de arte interpolandi, siue ratio implendi seriem numerorum ex differentiis secundis.

Atrium Astronomiae, siue elementa astronomiae ex obseruationibus. 1732.

Elementa matheseos in vsum studiosae iuuentutis. 1732. Eine neue Auflage folgte 1737. und wieder 1745., idiomate Danico, vna cum annexa theoria et praxi sphaerica in vsum nauigantium.

Basis astronomiae, siue astronomiae pars mechanica, in qua describuntur obseruatoria atque instrumenta astronomica Roemeriana Danica, simulque eorumdem vsus. 1735. Es ist bekannt, daß sich Herr Römer durch seine Instrumenten recht berühmt gemacht, die Herr Horrebow in dieser Abhandlung beschreibet.

Consilium de noua methodo paschali ad perfectum statum reducenda, ac deinceps omnibus Christianis commendanda. 1737. Actorum circa reformationem calendarii narratio historica ex documentis authenticis

wurde

wurde bey der neuen Auflage 1741. in den grossen Werken hinzugethan.

Mathemata in continuam proportionem harmonicam. Dieses Stück ward der zweyten Auflage der elementorum matheseos 1737. angehänget.

Wir schreiten zu den grössern Werken unsers Gelehrten, in welchen die vorherstehenden acht Schriften zusammen gedruckt, aber auch neue Abhandlungen hinzu gethan sind.

Operum mathematico-physicorum Tomus I. continens elementa matheseos, in progressionem harmonicam mathemata, clauem astronomiae, altero tanto auctiorem. Hafniae 1740, sumtibus Iacobi Preussii. 2. A. 6. B. in 4. nebst 3. Kupfertafeln und vielen eingedruckten Holzschnitten. Ich will hier dasienige anführen, was zur Historie dieser Schriften nöthig ist. Als der König von Dännemark die Kopenhagensche hohe Schule verbesserte, machte er unter andern heilsamen Gesetzen auch diese Verordnung, daß Niemand im philosophischen Examen ein rühmliches Zeugniß bekommen sollte, der sich nicht in der Physik und Mathematik umgesehen hätte. Dies gab dem Herrn Horrebow Gelegenheit, auf ein geschicktes Werk vor iunge Leute zu denken, das ist auf die ele-

menta

menta matheseos. Das Buch ist also eingetheilet, daß das erste Kapitel Anfängern nützlich ist. Das erste und andere Buch ist zum philosophischen Examen eingerichtet. Wer aber Magister werden will, muß sie alle drey inne haben. Die mathemata in continuam proportionem harmonicam nöthigten ihn folgende Umstände ab. In der lateinischen Historie der Academie der Wissenschaften zu Paris 1675. und 1676. ist gemeldet, Römer habe von der Dänischen Wage und ihrer Theilung in proportione harmonica geschrieben, und von den rationibus harmonicis nützliche Anmerkungen gemacht. Römer hatte dem Herrn Horrebow einen mechanischen Tractat des de la Hire gezeigt, worinn die Eintheilung der Dänischen Wage, aber nichts von der proportione harmonica war. In den Actis Acad. Paris., ante suam reformationem, 1699. die Gravesande 1731. herausgab, ist Römers Tractat auch nicht zu finden; folglich muß er verlohren seyn. Die Dänische Wage ist zwar zu des Herrn Herrebows Zeiten in Dännemark abgeschaft, in Schweden ist sie iedoch noch im Brauche. Herr Horrebow war also im Stande, da er des de la Hire Figur der Eintheilungen dieser Wage, und den 1716. gedruckten Daedalum hyperboreum gesehen, auch die Wage selbst bey seinem Gedenken erst abgeschaffet worden, Römers

Buch

Buch gewisser massen wieder herzustellen. Die clauis astronomica ist endlich auf diese Weise entstanden: Römers Bemerkungen und Hugenii Schriften brachten den Verfasser auf die Bestimmung der Parallaxis der Sonnen. Weil die Parallaxes der Hauptplaneten erkannt werden, wenn man iene weiß, und weil man ohne sie weder die Latitudines der Planeten, noch die Obliquität der Ecliptik genau angeben kann, so nennte Herr Horrebow sein Buch de parallaxibus, clauem astronomiae. Er sezte viele physicalische Grundsätze hinzu, weil er ohne solche in dieser Lehre nicht konnte fertig werden. Im Jahr 1725. brachte er sein Buch zu Stande. Von dieser Zeit an hatte Herr Horrebow viele neue Entdeckungen gemacht. Es fiel zwar manches weg, das er vorher gesagt; indessen ließ er doch seine Arbeit von Wort zu Wort wieder abdrucken, damit man sehen mögte, wie die Sternwissenschaft nach gerade höher steige, wenn man die neuen Entdeckungen, die er im ersten Bande seiner Werke geliefert, genauer betrachtete. Siehe Götting. gel. Zeit. 1740. St. 75. und Hamb. Berich. 1740. St. 66.

Operum mathematico physicorum Tomus II. 1741. 2. A. 18½. B. in 4. Die Stücke darinnen sind: 1) actorum circa reformationem calendarii narratio historica. Hier kommt die

Historie von der Verbesserung des Calenders im vorigen Jahrhundert vor. Herr Horrebow hatte Römers Schriften, wie auch des Regensburgischen Gesandten Löwekrons und anderer Nachrichten in Händen; folglich konnte er aus richtigen Urkunden, die er auch eingeschaltet, zeigen, was in Dännemark, Schweden und Deutschland in dieser Sache vorgegangen. Er urtheilt, daß der Schluß, den das Corpus Euangelicum 1699. den 23. Sept. zu Regensburg gemacht, unverbesserlich, aber auch schlecht beobachtet sey. Der König Christian V. in Dännemark nahm sich zwar der Sache sehr an, brachte auch den Calender in seinen deutschen Ländern in die Uebung, in seinem Königreich aber verordnete er ein anderes. Herr Horrebow hat zugleich Briefe vom Bilberg, Römer, Leibnitz, Meyer und Brunsmann angehängt, die von dieser Materie handeln. 2) Breues annotationes in veterum patrum aliquot monumenta paschalia. Hierinn sind die Stellen der alten Kirchenlehrer von Feyerung des Osterfestes in sechs Artikeln vorgetragen und mit Anmerkungen erläutert; nemlich ein Stück der Versammlung zu Cäsaria, der Prologus des Theophilus und Cyrillus Alexandrinus, der 83. Brief des Ambrosius, an die Bischöfe in Aemilien und des Pabsts Innocentius I. Brief an den Aurelius von rechter Ansetzung des Osterfestes. Die Anmer-

merkungen zu dem Stücke der cäsarischen Kirchenversammlung hat der älteste Sohn des Verfassers, Herr Nicolaus Horrebow, gemacht. 3) M. Christiani Horrebouii vindiciae aerae Dionysianae, siue de annis Christi diascepsis, nunc primum edita. Wir haben schon an gehörigem Ort gelesen, daß dem zweyten Sohn unsers Gelehrten diese Arbeit gehöre. Es kommen darinn wichtige Puncte vor, von der Zeit der Verweisung des Archelaus, vom Todesjahr des Herodes des grossen, vom Gebuhrtsjahr des Erlösers nach der Schrift und nach den Zeugnissen der alten Scribenten und von dem Jahre, in welchem Christus gelitten. 4) Consilium de noua methodo paschali ad perfectum statum perducenda, ac deinceps omnibus Christianis commendanda. Dies Stück ward 1737. gedruckt. Er bekam wegen dieses neuen Vorschlages Streit, weswegen er sich in der Vorrede dieses zweyten Toms gegen die Verfasser der unschuldigen Nachrichten erkläret und vertheidiget. 5) Computus Ecclesiasticus, secundum nouam methodum concinnatus, nunc primum editus. Viele hatten des Herrn Horrebows Vorschlag nicht recht begriffen; daher entschloß er sich, die Ausrechnung der Feste nach demselben in verschiedenen Fällen und Beyspielen zu zeigen. s. Götting. gel. Zeit. 1742. S. 35. und Hamb. Berichte 1742. S. 6.

Operum mathemathico-physicorum Tomus III. 1741. 2. A. 9. B. in 4. nebst sieben Bogen Kupfer. Die Stücke dieses Bandes sind schon alle vorher besonders gedruckt gewesen. 1) Basis astronomiae. Nur ist bey dieser Ausgabe hinzu gekommen: methodus statuendi tubum ad angulos rectos cum axe rotae meridianae, vel similis instrumenti, auch überdem eine ordentlichere und deutlichere Beschreibung der machinae planetarum Roemerianae. Römer hat zwey gute Maschinen erfunden, durch deren eine kann man den ganzen Himmelsstand nach dem System des Copernicus finden; und es ist gleich viel, was man einem vor eine Zeit aufgiebet. Durch die andere kann man alle Sonnen- und Mondfinsternisse erfahren; es ist gleich viel, von was vor einem Jahre man die Finsternisse verlanget und ob sie schon vergangen, oder noch zukünftig sind. 2) Copernicus triumphans. Hierinn ist bey dieser Auflage etwas geändert. 3) Atrium astronomiae. Der Verfasser ist mit dieser Arbeit selbst nicht in allen Stücken zufrieden; indessen hat er sie nach dem ersten Abdrucke unverändert einrücken lassen. Die Fehler hat er theils in seinem claue astronomiae verbessert, theils wird es künftig im adyto astronomiae geschehen. 4) Ars interpolandi, siue ratio implendi seriem numerorum ex differentiis secundis. Bey dieser neuen Auflage finden sich

sich drey Briefe des ehemaligen Kayserlichen Raths Marinonius, des Jesuiten P. Souciet, und des Herrn von Mayran zu Paris. s. Götting. gel. Zeit. 1744. St. 44.

Operum mathematico-physicorum Tomus IV. Dieser Theil, welcher adytum astronomiae heissen wird, ist bereits zum Drucke fertig, und dürfte bald ans Licht kommen. Es werden darinn 37. Kap. vorkommen. 1) De occasione, scopo et ratione huius adpellationis. 2) de ratione tractandi obseruationes tridui Roemeriani. 3) obseruationes Hafnienses per quadrantem in hunc vsum habitae. 4) de refractionibus Tusculanis, quarum ope sistuntur stellae circumpolares, cum sole ad veras declinationes reductae, adeoque simul de obliquitate Eclipticae. 5) de correctionibus rectascensionum tridui, tentatis pro reductione circumpolarium et solis. 6) de deuiatione machinae absoluta in declinatione solis australi II. graduum. 7) de correctionibus rectascensionum tridui definitis cum reductione circumpolarium et solis. 8) sistit omnes planetas et fixas tridui ratione rectascensionum et declinationum ad iustam normam reductas. 9) de comparatione arcarum ellipticarum ad areas circulares in theoria planetarum Kepleri. 10) de ratione tractandi problema Keplerianum per numeros naturales. 11) de ratione tra-

ctandi idem problema per logarithmos. 12) de theoria planetarum tractanda per ſolam geometriam vulgarem. 13) theoriae planetarum Keplerianae methodus per tangentes. 14) de complendis tabulis, in quibus datae quantitates ſine ſaltu creſcunt aut decreſcunt, ſiue de interpolatione. 15) de diametro ſolis adparente. 16) de aequatione temporis atque vltima correctione rectaſcenſionum tridui. 17) de complendo catalogo fixarum et aliis obſeruationibus. 18) de tabulis ſolaribus. 19) de altitudine poli et aequatoris in turri aſtronomica, eamdemque vbique inueniendi noua ratio. 20) de altitudine poli et aequatoris in obſeruatorio Tuſculano. 21) de altitudine poli et aequatoris in obſeruatorio Petropolitano. 22) de refractionibus in turri aſtronomica Hafnienſi. 23) de decremento obliquitatis eclipticae. 24) de conſenſu obſeruationum Vraniburgicarum Tychonis cum tabulis ſolaribus et de refractionibus Hafnienſibus. 25) de tabula locorum geographica. 26) de inueſtigando vero tempore phoenomeni ex obſeruationibus Roemerianis. 27) praenotanda circa aſtronomiam lunarem. 28) theoria motuum lunarium, et quidem primum de correctionibus annuis. 29) de inueniendis eccentricitatibus lunae et proſtaphaereſibus diaſtematum. 30) de variatione lunae. 31) de proſtaphaereſibus physi-

physicis. 32) de lunae motibus horariis veris in syzygiis. 33) de lunae semidiametris adparentibus. 34) de vmbra globi terratmosphaerici pro eclipsibus lunaribus. 35) de computo lunari et solari. 36) de ratione exigendi tabulas lunae-solares ad eclipses obseruatas. 37) de ratione computandi eclipses lunares. Zulezt sollen noch beygefügt werden: tabula locorum geographica; catalogus fixarum ex triduo Roemeri; tabulae astronomicae generales, et tabulae speciales pro sole et luna. Dies Verzeichniß rühret von dem Sohn des Verfassers, dem Herrn Professor Christian Horrebow her. s. Alton. gel. Zeit. 1745. St. 40.

Zu den Werken, die uns Herr Horrebow versprochen, gehöret auch eine Sammlung von des berühmten Römers Reden, so viel er deren hat auftreiben können, sammt den Briefen, die zwischen ihm, dem Herrn Römer und andern Gelehrten gewechselt worden. Dieser Sammlung wird in den Götting. gel. Zeit. 1740. S. 652. bereits gedacht; sie ist aber bisher noch zurück geblieben.

Anaclastice, in qua explicatur ratio aberrationum, quas vulgo Bradleianas vocant, et respondetur ad obiectiones illustris et celeb. Christiani Wolfii contra parallaxin. Diese Arbeit mögte vielleicht wohl die erste seyn, welche

welche Herr Horrebow der gelehrten Welt vorlegen wird.

Seit dem Sr. Königl. Maiestät von Dännemark die Kopenhagensche Academie verbessert, ist ieder Professor verbunden, iährlich zum wenigsten einmal zu disputiren. Ohne Zweifel hat Herr Horrebow so wohl vorhero als auch nach der Zeit manche academische Streitschrift abgefasset, von welchen ich aber bloß nachfolgende nennen kann:

1737.

Consilii de noua methodo paschali, particula I. Resp. Christiano Hee. de 26. Iunii.

Consilii de noua methodo paschali particula II. Respp. laureae primae Philos. candidatis. d. 29. Iun.

1738.

De noua methodo paschali particula III. Resp. Christiano Horrebow. d. 11. Iunii.

De noua methodo paschali particula IV. Respp. primae laureae Philos. Candidatis. d. 21. Iunii.

De noua methodo paschali particula V. Respp. primae laureae Philos. Candit. d. 29. Iunii.

1739.

Theoria telluris ad obseruationem Astronomorum

rum regiae Academiae Scientiarum Parisiensis exacta. 3. B. in 4. nebst einem Kupfer. Der König von Frankreich schickte vor einigen Jahren verschiedene Sternseher nach Schweden und Lapland, nemlich den Herrn Maupertuis, Clairant, Camus, Monnier und l'Abbee, zu denen noch der Herr Celsius aus Upsal hinzukam, um die Gestalt der Erden unter dem Polarzirkel zu untersuchen. Im Jahr 1738. kamen diese Herren nach Kopenhagen, wo sie sich mit dem Herrn Horrebow öfters besprachen. Herr Maupertuis schickte ihm hernach von Paris sein Buch von der Gestalt der Erden zu, Herr Horrebow aber achtete sich verbunden, seine Meinung von diesen Bemerkungen öffentlich bekannt zu machen. Sein Urtheil war dieses: legi librum auide, placuit totus. Sed ne praecipitanter iudicium meum dicerem, sepofui luculentum librum, idoneo tempore resumendum. Post semestre spatium recognoui librum quam sollicitissime atque adeo accurata inueni omnia, vt optimis et solertissimis viris gratias habeam maximas, remque optime, atque ex omnium bonorum voto gestam gratulari queam; vtque fas sit, sperare, omnium doctorum sententia Dominum de Maupertuis in isto libro luculenter euicisse, quod concludit p. 127: le degré du Meridien, qui coupe le cercle polaire, surpassant le degré du meridien,

ridien, en France, la terre est une Sphé-röide, applati vers les Poles. Was zur Historie der Figur der Erden gehöret, hat Herr Horrebow gehörig erzählet. Das erste Kapitel handelt von der ehemaligen Ungewißheit und ietzigen Gewißheit von der Figur der Erden. Norwood maß 1634. den arcum meridiani zwischen London und York. Im Jahr 1670. that dieses Picard auf Befehl Ludewigs des XIV. Königes in Frankreich, und Caßini befand die Bemerkungen desselben ganz richtig. Picards arcus war kürzer, als des Norwoods. Dieses brachte die Gelehrten auf die Vermuthung, daß die Erde eine sphäroidische Figur haben müßte. Als Richer nahe beym Aequator die Schwere geringer befand, als in Frankreich, fielen Hugenius und Newton auf die tägliche Umwälzung der Erden um ihre Achse, woraus die sphäroidische, um die Pole herum platte Figur der Erden geschlossen ward. Im Jahr 1718. behauptete Caßini in seinem Buche von der Grösse und Figur der Erden, das wir eben so wohl in deutscher Sprache lesen können, als des Herrn Maupertuis seines, daß der Diameter der Erden durch die Pole länger sey, als durch den Aequator. Solches bestätigte Mußchenbröck 1719. Daß Herr Maupertuis in seinem Buche bewiesen, die Erde habe eine abgeplattete sphäroidische Figur gegen die Pole, ist bekannt genug. Herr

Hor-

Horrebow hält es gar nicht mit dem Hugenius und Newton, welche die Erde als eine flüßige Materie betrachten, deren Theile sich alle zum Gleichgewichte schicken. Im zweyten Kapitel redet er dawider. Dies sey genug von dieser gelehrten Schrift. s. Götting. gel. Zeit. 1740. St. 43. Alton. gel. Zeit. 1745. St. 48. Herr Christ. Horrebow, sein Herr Sohn hat bey dieser Streitschrift einen Respondenten abgegeben, den 29. April 1739.

1740.

Anstatt eine gewöhnliche Disputation zu schreiben, disputirte Herr Horrebow in diesem Jahr den 27. April mit seinem Herrn Sohn über seiner clauis Astronomicae partem II.

1741.

Auch in diesem Jahr disputirte er den 26. April mit seinem Herrn Sohn über particulam vltimam clauis Astronomiae.

1742.

Den 25. April vertheidigte Herr Horrebow mit seinem Herrn Sohn, M. Christ. Horrebow, computum ecclesiasticum, secundum nouam suam methodum paschalem concinnatum.

1743.

Die Materie zur gewöhnlichen Disputation war diesesmal noua theoria motuum lunarium

rium nouis moliminibus ad nouas obseruationes astronomicas exacta. Respp. laureae primae philos. Candidatis. d. 22. Iun.

Endlich finde ich noch in der Dänischen Bibliothek vom Herrn Horrebow angeführet: obseruationes variae, actis litterariis insertae. Ich weiß es noch nicht, welchen Büchern diese Anmerkungen einverleibet worden, verspreche aber alles in den Zusätzen zu ergänzen, wenn ich es erfahren werde.

Geschlossen den 14. Jul. 1746.

* *

Geschichte
des Herrn
Johann Leonhard Fröreisen.

der Gottesgelahrtheit Doctors und ordentlichen Lehrers zu Straßburg, auch Canonicus des Thomasstiftes, Präses eines ehrwürdigen Kirchenconvents und ersten Predigers daselbst.

Die Gebuhrtszeit dieses Gelehrten war der 9. May des Jahres 1694. Der Ort, an welchem er das Licht der Welt

Welt erblicket, ist Breuschwickersheim, ein Dorf, nicht weit von Straßburg gelegen. Sein Vater, Herr M. Johann Leonhard Fröreisen, stund daselbst als Prediger, ward aber hernach Diaconus und zulezt Pastor an der Nicolaikirche, wie auch Canonicus am Thomasstift zu Straßburg. Die Mutter desselben war eine gebohrne Rulandin. Einer von seinen Vorfahren, der eben diesen Nahmen führet, war daselbst Bürgermeister und Scholarcha über die Academie. Dieser hatte aus zwey Ehen keine Kinder, und weil der Vater unsers Gelehrten im fünften Jahre seines Alters der Eltern beraubet wurde; so übernahm er nicht nur desselben Erziehung, sondern ließ ihn auch studiren, und ernennete ihn im Testament zum Haupterben. Der Vater gedachten Bürgermeisters, Herr Isaac Fröreisen ist Doctor und ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit zu Straßburg gewesen und also hat unser Gelehrte seine Würde gleichsam geerbet.

So lange unsers Fröreisens Vater, Prediger auf dem Lande war, unterrichtete er seinen Sohn selber; zu Straßburg aber untergab er ihn dem Herrn M. Joh. Michael Geisius, izt Prediger zu Frankfurt am Mayn, und nachhero dem Herrn M. Joh. Jac. Graff, der noch als Prediger zu Heiligenstein im Straßburgischen stehet. Seine Lehrer machten ihn so geschickt, daß er im Jahr 1701. den 24. des Hornungs von dem damaligen Gymnasiarcha und Pro-

fessor

fessor Artopäus in die siebende Classe des Gymnasii aufgenommen wurde.

Als er in demselben in etwas mehr als sieben Jahren alle Classen durchgegangen, gieng er den 24. des Weinmonats 1708. unter dem Rectorat des Herrn Joh. Valentin Scheid auf die hohe Schule und ließ sich zuerst in der Lateinischen Sprache, in der Beredsamkeit und politischen Historie von dem Professor, Herrn Joh. Caspar Khun unterrichten. Die Mathematik lernete er vom Prof. Julius Richelt, und da derselbe Alters halber dem academischen Senate den Rath gab, dem Herrn Doctor und Prof. Wieger die Freyheit, mathematische Collegia zu halten, einzuräumen, sezte er diese Wissenschaft unter demselben fort. Die theoretische Philosophie hörete er bey dem Prof. Bartenstein und die practische beym D. Scherz, unter welchem er auch 1711. den 6. Merz disputirete. Im Griechischen und Hebräischen übete er sich unter dem Prof. Lederlin, die Naturlehre aber lehrete ihm der Herr Doctor Johann Böckler.

Durch den anhaltenden und muntern Fleiß brachte es Herr Fröreisen so weit, daß ihm 1711. den 9. April der Prof. Bartenstein die Magisterwürde ertheilete. Er reisete in demselben Jahre noch über Rastadt, Durlach, Heidelberg und Darmstadt nach Frankfurt am Mayn um die Zeit, da Carl VI. zum Römischen Kayser daselbst erwählet und gekrönet wurde. Nach

seiner

seiner Rückkunft besuchte er die Juristischen Stunden des Herrn Böcklers, in welchen er über die Institutiones laß. Wir müssen dieses allerdings an dem Herrn Fröreisen loben. Es bringt einem Gottesgelehrten gewiß Vortheile, wenn er etwas von den Rechten weiß, sonderlich aber von den Römischen, weil manches davon selbst im neuen Testament vorkommet. Endlich muste er auf Befehl seines Herrn Vaters zur Gottesgelahrtheit schreiten. Die Auslegungskunst war das erste Stück, das er vornahm. Er sahe dieselbe vor den Grund aller andern theologischen Wissenschaften an, wie sie es denn in der That auch ist, und deswegen machte er auch von ihr den Anfang unter dem Herrn D. Pfeffinger und Barth, deren der erste über den Amos, der andere über die Epistel an die Römer las. Bey dem leztern hörete er auch die Glaubenslehren über Dannhauers Hodosophie, die er hernach im collegio examinatorio des Hert D. Pfeffingers über Scherzens Systema wiederholete. Ausser den Glaubenslehren übete er sich beym Herrn Pfeffinger in der Hermeneutik über Pfeiffers thesaurum hermeneuticum, in der Predigerkunst über des Herrn Rivinus institutiones homileticas und hörete auch die Vorlesungen über die symbolischen Bücher an. Im Jahr 1714. den 2. May disputirete er öffentlich unter der Schuzleistung dieses Gottesgelehrten, um seine theologische Geschicklichkeit an den Tag zu geben. In der

Streit-

Streittheologie war Herr D. Brecht sein Lehrmeister, in der geistlichen Sittenlehre, in der Pastoraltheologie und Kirchenhistorie Herr Barth. Zulezt wohnete er noch dem practischen Collegio von der Kunst zu predigen bey dem Herrn D. Wagner bey, welcher zu der Zeit Präses im Kirchenconvent war. Dies gab ihm Gelegenheit sich in öffentlichen Predigen zu üben.

Im Jahr 1714. trat er den 8. Junius eine gelehrte Reise an. Er gieng zuerst über Landau, Speier und Worms nach Frankfurt zu seiner Großmutter von mütterlicher Seite, und weil er einige Wochen bey ihr verweilete, fand er Gelegenheit sich mit dem Herrn D. Pritius und dem berühmten Polyhistor dem Herrn von Uffenbach bekannt zu machen. Von Frankfurt begab er sich nach Giessen, wo er neun Monate zubrachte. Er hielt sich bey dem Herrn D. Joh. Henrich Majus auf, der ihm die Einsicht in die Prophetische Bücher beybrachte und seinen Schutz bey Vertheidigung einer academischen Streitschrift leistete. Der Sohn dieses Gottesgelehrten war damals schon Professor der morgenländischen Sprachen, unser Gelehrte machte mit ihm Freundschaft, weil sie täglich an einem Tische speiseten, und zog einen guten Nutzen von ihm. Ausser dem hörete er ein Collegium wider die Socinianer beym D. Bilefeld; und ein moralisches beym D. Rüdiger. Vor sein größtes Glück aber schätzet er, daß er den Herrn Pro-

Professor Joh. Christian Langen, nachmaligen Nassauischen Generalsuperintendens, zum Lehrmeister in der Philosophischen Historie und theoretischen Weltweisheit nach den Sätzen der neuern erwählen können; denn bey demselben hat er von der Methodologie und von der Vorbereitung zur gesammten menschlichen Gelehrsamkeit einen Vorschmack bekommen. Weil Herr Fröreisen mit den Rechten einen Anfang gemacht hatte, so suchte er auch darinn mehr zu begreifen. Er hörete deswegen den Herrn D. Joh. Jac. Wieger, einen Bruder des Straßburgischen Wiegers, damals Professor der Moral in Giessen, hernach Darmstädtischen Regierungs- und Kirchenrath, izt geheimten Rath und Curator der Gießischen Universität, über das Werk des Grotius von dem Rechte des Krieges und Friedens; den Herrn D. Grollmann, nachmaligen Canzler derselben hohen Schule über die Pandecten, und den Bürgermeister, Herrn D. Weber über die verbothene Graden der Ehe. Uebrigens erwarb er sich die Gewogenheit des Herrn von Berghoffen, damaligen Darmstädtischen geheimten Raths, hernach Brandenburg-Culmbachischen ersten Ministers, und die Freundschaften des Herrn Verdries, Pfisters und Rüdigers, izt ausserordentlichen Lehrers und Stadtpredigers daselbst. Der Vorsatz gelehrte Reisen zu thun, nöthigte ihn auch einige benachbarte Örter zu besehen, als Wetzlar, Maynz, Hanau, Marpurg und

Schwarzenau, das bekannte Ketzernest. Alles aber, was wir erzählet haben, geschahe in neun Monaten.

Im Jahr 1715. kehrete er von Giessen zu Anfang des Aprils nach Frankfurt zurücke und gieng von dannen über Eisenach, wo er mit dem Herrn D. Heumann, damals Inspector des Theol. Seminarii bekannt wurde, nach Gotha und fand Gelegenheit, das kostbare Münzcabinet, die Fürstliche Bibliothek, die Beredsamkeit des seel. Generalsuperintendens Nitsch und den ansehnlichen Büchervorrath des Rector Bockerrods zu bewundern. Hierauf gieng er durch Erfurth und Weimar nach Jena. Die Residenzstadt Weimar hat er Zeit seines Aufenthalts in Jena hernach noch zum öftern besucht, um nicht nur den Hof und die Schurzfleischische Bibliothek zu besehen, sondern auch mit dem berühmten Theologen, dem Herrn Treuner und mit dem Herrn Profess. Gesner, der damals noch als Conrector in Weimar stund, in Bekanntschaft zu gerathen.

In Jena bezog er den andern Tag nach seiner Ankunft eine Stube bey dem Herrn D. Buddeus, dessen Vorlesungen über die Kirchengeschichte, theologische Moral und auserlesene Schriftstellen des alten Test. er beyzuwohnen Verlangen trug. Ueberdem ließ er sich von dem Herrn D. Danz in der Syrischen Sprache und Hebräischen Abtheilungskunst; vom Herrn Prof. Rus in der Chaldäischen

Sprache;

Sprache; vom Herrn D. Struven im öffentlichen, im canonischen und im Lehnrecht; und vom Herrn D. Teichmeyer in der Experimentalphysik unterrichten.

Nunmehro kam ihm auch die Lust an, andern mit seiner erlangten Geschicklichkeit zu dienen. Er disputirte 1716. den 22. Junius wegen der Freyheit zu lesen, als Präses von der nöthigen Vermeidung der Vorurtheile in der Historie. Diese Materie führete er in folgenden Jahre in zweyen academischen Streitschriften, die er öffentlich vertheidigte, weiter aus. Als gegen das Ende des 1717. Jahres das zweyte Jubelfest nach der Wiederherstellung der reinen Lehre gefeyret ward, brachte er unter dem Vorsitz des seel. Buddeus eine Dissertation auf den Disputirstuhl, darinn er die Kennzeichen einer wahren Reformation beschrieben hatte. Bey so vielen Beschäftigungen wußte er wenig von müßigen Stunden; was er aber indessen von der Zeit noch entübrigen konnte, verwendete er auf nüzliche Unterredungen mit guten Freunden, deren die vornehmsten der bekannte Herr Halwachs, Buddeus, (ein Sohn des Gottesgelehrten,) Reusch und Brucker sind; oder, er that eine Reise an die Sächsische Höfe, um sich mit Ministern bekannt zu machen; oder, er besuchte die nahe gelegenen Universitäten, Leipzig, Halle und Wittenberg. In Leipzig lernete er die beyden Herren Rechenbergen, den Herrn Olearius, Börner, Pfeiffer, Menken,

Rüdiger und Walchen kennen. In Halle wartete er dem Herrn Breithaupt, Anton, Franken, den beyden Herren Michaelis, dem Herrn Langen, Thomasius, Ludewig, Böhmer, Gundling, Hoffmann, Stahl, Wolf, Heineccius, Freylinghausen, Freyer, Boysen, Ziegenbalg und andern auf. In Wittenberg sprach er endlich den Herrn Wernsdorf, Chladen, Schröer, Janus, Klausing, und Wichmannshausen. Ohne Zweifel wird unser Gelehrter noch mehrere berühmte Männer gesprochen haben, weil aber das Verzeichniß schon groß genug ist, so brauchte es nicht, mehr Nachrichten davon zu geben. Die gelehrte Welt wird aus dem gelieferten Aufsatz leicht schliessen, daß Herr Fröreisen viele Gelehrten von Person kennen müsse.

Nachdem die Zeit, die er ausserhalb seinem Vaterlande zubringen wollte, verflossen war, und als er die besten Städte in Thüringen und Hessen besehen, kehrete er nach viertehalb Jahren über Frankfurt und Heidelberg nach Straßburg zurück, wo er den 24. des Christmonats 1717. anlangete. Bis in das 1721. Jahr lebete er hier als eine Privatperson, und trieb vor sich die Historie, Philosophie und Gottesgelahrtheit. Es war der 25. April dieses Jahres, als er die erste Belohnung seines Fleisses empfing, indem er von den Aufsehern des Wilhelmitanischen Collegii zum Pädagogus dieser Anstalten bestellet wurde, an welchem Tage ihm das so ge-

nannte

nannte Erzpriestercollegium zugleich das Amt eines Vesperpredigers an der alten Petrikirchen auftrug.

Nach dem Tode des Herrn Pfeffingers ward er mit einhelligen Stimmen den 8. December 1724. zum vierten ordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit von dem academischen Convent verordnet. Diese neue Ehrenstelle trat er mit einer lateinischen Rede, von den Stükken, die zu einem rechtschaffenen Theologen gehören, den sechsten März 1725. an. Die höchste Würde in dieser Wissenschaft erhielt er aber erst 1727. den 26. Junius. Nachhero ist er von einer Stuffe der Ehren auf die andere gekommen. Den 21. May 1731. ward er Canonicus bey dem Collegiatstifte zum heil. Thomas; den 21. Julius eben desselben Jahres Präses des Evangelischen Kirchenconvents zu Straßburg; und im 1741. Jahr wurden ihm in der Prediger- oder neuen Kirche die Verrichtungen der Amtspredigten aufgetragen. Die übrigen Umstände des Herrn Fröreisens sind mit seinen Schriften verbunden, meine Leser werden selbige erfahren, wenn ich ihnen das Verzeichniß derselben, so viel mir derselben bekannt worden, samt der Historie davon hieher setze.

Dissert. de ostracismo. Argentorati 1711. d. 6. Martii, Praeside D. Scherzio.

Dissert. Theol. de poenitentia Dei. Argent. d. 2. Maii 1714. Praeside D. Pfeffingero.

Dissert. Theol. de infelici diuitis felicitate, ad Luc. XVI. 19. seq. Giessae, Praeside D. Ioh. Henrico Maio.

Dissert. prima de praeiudiciis in studiis historicis euitandis. Ienae 1716. d. 22. Iun. pro facultate legendi habita:

Dissert. secunda de praeiudiciis cet. Ienae 1717. mense Martio.

Dissert. tertia de eadem materia, ibidem pro loco in facultate Philosophica obtinendo, mense Aprili 1717. defensa.

Diese drey Academische Streitschriften machen 10. B. in 8. aus. Er erzählet nicht nur die Vorurtheile, die bey der Historie, überhaupt betrachtet, sondern auch bey einer ieden Art derselben im Schwange gehen. Zulezt verspricht er diese Materie weiter auszuführen und mit Zeugnissen aus andern Büchern zu erläutern. Wir haben aber noch keine Fortsetzung gesehen. Sein Amt erfordert andere Arbeiten und so kann er wohl schwerlich auf diese Sache weiter denken. Das Urtheil davon stehet in den Actis Eruditorum von 1717. mense Augusto.

Dissertatio Theol. de characteribus verae reformationis. Ienae 1717. Praeside D. Buddeo.

De

e Charlataneria Theologorum. Diese Schrift kam 1735. auf 2. B. in 4. in Straßburg zum Vorschein. Sie bestehet eigentlich aus einer Rede, die der Herr Doctor 1735. den zweyten May bey seiner zweyten Uebernahme des academischen Rectorats öffentlich gehalten. Man hat sie zu Jena und an andern Orten vielmals nachgedruckt; z. E. in Peine, doch ohne Meldung des Jahres. In dieser Ausgabe findet man eine Uebersetzung der Fröreisischen Schrift und fünf Beylagen. 1) Das Urtheil der Verfasser der früh aufgelesenen Früchte über des Herrn Doctors Arbeit. 2) Doctor Johann Andreas Walters, Pastors und Inspectors zu Naumburg thörichte Widerlegung der Wertheimischen Bibel. 3) Johann Christian Zieglers, Pfarrers zu Lindenau geträumte Nachtsonne, und zwey Predigten nach Sackmannischen Geschmack. Sie ist auch mit des Herrn Fröreisens dissertatione Theologica de temeraria prouocatione ad primitiuam Ecclesiam zusammengedruckt, von welcher Schrift wir zu seiner Zeit reden werden. Unter dem Nahmen der Theologischen Charlatans verstehet er die fanatischen Theosophen; die Orthodoxisten, wie er sagt, oder Leute, die sich über die reine Lehre mit Unverstand zu Tode eifern wollen; die Pietastros; Leute, die von künftigen Schicksalen reden; die auf der Canzel sich zu viel herausnehmen, und sich vieler

Berufe rühmen. In den früh aufgelesenen Früchten, im fünften Beytrag auf das Jahr 1735. Art. VIII. beschweren sich die Herren Sammler darüber, daß Herr Fröreisen geschrieben: es wäre meinem vor 12. Jahren in Sachsen gedruckten Buch aus dem iusto und prudenti metu Theologico das nefandum attentatum, da man Unschuldige verdammt, und unnöthige Zänkereyen erregt, behauptet und entschuldigt worden; da doch bloß geschrieben worden: das iudicium iusti metus gehe in nöthigen Streitigkeiten weiter, als das iudicium fori ecclesiastici. Ueberhaupt setzet man an dieser Schrift aus, daß die nöthige Behutsamkeit dabey vergessen ist. Die Papisten, sonderlich diejenigen, unter denen Herr Fröreisen lebet, werden dadurch nicht besser, sondern ärger. Es ist wahr, wir finden viel Fehler in unserer Kirche; aber, man betrachte die Päbstische Kirche, so wird man die Charlatanerie im höchsten Grade darinn antreffen, und warum ist solche gar nicht berühret. Dadurch, daß der Verfasser die Mängel seiner Brüder offenbaret, hat er sich nur zu viel Feinde gemacht. Er schreibt von einem grossen Gottesgelehrten: addendi his sunt Theologi grandiloquentia inflati et turgidi, cuius specimen haud ita pridem scriptor quidam Germanus edidit, qui reunionem Ecclesiae Reformatae cum Euangelica, cum omnibus et singulis de-

cem

cem praeceptis decalogi, omnibus articulis Symboli Apoſtolici, omnibus et ſingulis ſeptem precationibus orationis dominicae etc. cur non omnibus Catechiſmi lineis, verbis et ſyllabis? contrariam eſſe, libro quodam ſe demonſtraturum adſerere non erubuit, quam autem demonſtrationem ego quidem magis adhuc impoſſibilem eſſe arbitror, quam reunionem ipſam, quippe quae non abſolute, ſed moraliter tantum impoſſibilis eſſe videtur. Es iſt wahr, die Art, auf welche die Unmöglichkeit der Vereinigung bey der proteſtantiſchen Kirchen dargethan wird, iſt vielen anſtößig geweſen, und darum iſt ſie auch in Thomſons Erklärung der Engliſchen Kirche von dem Sacrament des heil. Abendmals, wovon 1743. eine deutſche Ueberſetzung herauskam, ſcharf beurtheilet worden; indeſſen geſchiehet dem Verfaſſer doch unrecht, wenn er deswegen zum Charlatan gemacht wird. Solche Beſchuldigungen ziehen bloß eine Verbitterung und ein gegenſeitiges nachtheiliges Urtheil nach ſich. Man ſagt, der angegriffene Gelehrte habe gedrohet, er wolle alle Theologiſche Charlatans in Kupfer ſtechen laſſen, und ſeinen Gegner darunter zuerſt ſtellen. Es ſind zwar nur Drohungen, aber, wir wünſchten, daß auch ſolche Drohungen nicht erzwungen und von Gottesgelehrten gehöret würden.

Dissertatio de hortulanis spiritualibus in regno gratiae. Argentor. 1736. in 4.

Leichenpredigt aus Pred. III. 13. auf Philipp Strohl. 1736. fol.

In eben diesem 1736. Jahr ward Herr Fröreisen von dem Herrn Schmidt, dem Verfasser der Wertheimischen Bibel um ein Urtheil über seine Arbeit ersuchet. Er antwortete ihm den 15. November, und weil er wohl keine List besorgete, so urtheilete er ein wenig zu liebreich; als aber der Brief gedrucket wurde, mußte er sich vorwerfen lassen, er hätte dem Wertheimer das Wort geredet. Das ganze Schreiben findet man im zweyten Band der Actorum Ecclesiast. S. 655. und in des Herrn Mosers Lexicon der ieztlebenden Theologen. Der Vollständigkeit wegen, wollen wir es hieher setzen. „ Ich „ halte, schreibt er, ihre Uebersetzung vor „ ein menschliches und dahero Irrthümern „ allerdings unterworfenes, dabey aber vor „ einen Mann, der in der Gottesgelahrtheit, „ Weltweisheit und Ebräischen Philologie „ wohl erfahren ist, nüzliches Werk; denn „ ein solcher ist allein im Stande, der Regel „ Pauli in Durchlesung derselben, nachzukommen, kraft welcher er haben will, „ daß man alles prüfen und das Gute behalten solle. Wer die Wolfische Philoso-

„ losophie nicht vollkommen inne hat und die
„ Ebräische Sprache nicht im Grunde ver-
„ stehet, dem ist diese ihre Uebersetzung we-
„ der nützlich noch schädlich; denn er kann
„ nicht klug daraus werden. Dahero ich
„ mich über die Schwachheit des Verstan-
„ des derjenigen nicht genug verwundere,
„ welche fürchten, die Christliche Religion
„ werde durch dieselbe über einen Haufen
„ geworfen, und die Hannibal ante portas
„ schreyen. Sie müssen ein gar schlechtes
„ Vertrauen auf die Gewisheit derer Ausle-
„ gungen setzen, welche sie vor wahr halten,
„ daß sie sich vor dieser neuen Uebersetzung so
„ sehr fürchten: da sie doch, wie ich gewiß
„ glaube, kaum von zehn Personen in
„ ganz Deutschland recht verstanden
„ wird, weil gar wenige von denen, wel-
„ che die Ebräische Sprache verstehen, die
„ Wolfische Philosophie gründlich inne ha-
„ ben. Und eben dahero ist es gekommen,
„ daß noch keiner von ihren Widerlegern die
„ Sache am rechten Ort und auf die rechte
„ Weise angegriffen hat. Wenn man eine
„ Uebersetzung der heil. Schrift widerlegen
„ will, so ist die Frage nicht: ob diese den
„ eingeführten und hergebrachten Meinungen
„ gemäß sey, sondern ob sie den Grundtext
„ nach seinem eigentlichen Sinn ausdrücke?
„ Die Theologia hermeneutica und exe-
„ getica, dahin auch die Uebersetzungen ge-
hören,

„ hören, muß sich ia nicht nach der Theo-
„ logia thetica, wie sie in den von Men-
„ schen verfaßten Systematibus enthalten,
„ sondern diese muß sich ia nach ienen rich-
„ ten. Dahero hätte man in den Widerle-
„ gungen von allem Consequenzmachen und
„ Verdammen sich enthalten und gründlich
„ zeigen sollen, daß sie in ihrer Uebersetzung
„ wider principia hermeneutica gehandelt.
„ Und wundert mich überhaupt, daß man
„ in Deutschland in der Evangelischen Kir-
„ che wieder einen Catalogum librorum
„ prohibitorum aufrichten will. Die Er-
„ fahrung lehret ia, und hat schon längst
„ bezeuget, daß man durch äusserliche Ge-
„ walt die Käufer und Leser nur begieriger
„ machet. Dieienigen welche gewohnt sind,
„ aus Argwohn Jedermann nach Belieben
„ vor Atheisten und Naturalisten zu decla-
„ riren, denen alle recht grundgelehrte Leute
„ deswegen verdächtig sind, weil sie eine
„ gründliche Gelahrtheit besitzen, und weil
„ sie bey allen Gelegenheiten zeigen, daß sie
„ sich von keinen Vorurtheilen regieren las-
„ sen, sind recht abgesagte Feinde aller
„ Christlichen vernünftigen Liebe, welche
„ immer das beste hoffet. Vielleicht schlies-
„ sen einige derselben von sich auf andere,
„ und handeln dadurch nicht nur wider das
„ Recht der Natur und wider das Gebot
„ Christi, sondern auch wider die Vernunft-
lehre,

„ lehre, als welche sie gemeiniglich nicht
„ verstehen. Andere Doctores Theologiae
„ in unserer Kirche mögen sich an der thö-
„ richten Einbildung ergetzen, sie seyen Au-
„ tocratores Monarchae und Dictatores in
„ Religionssachen und hätten eine souverai-
„ ne Gewalt, andere zu richten und zu ver-
„ dammen: ich meines Orts habe einen
„ Eckel und Abscheu davor. Einige darun-
„ ter prostituiren sich ja so weit, daß sie
„ nicht zufrieden damit sind, wenn sie an-
„ dere, die keine Theologi sind, verdammen
„ und darüber vor der ganzen Welt zu
„ Schanden werden, sondern es sind ja
„ Theologen in unserer Religion, die kein
„ Bedenken tragen, einander selbst zu ver-
„ ketzern und dadurch ein grosses Aergerniß
„ in der Christlichen Kirche anrichten. A-
„ ber wieder auf ihre Uebersetzung zu kom-
„ men, so ist meine endliche Meinung diese:
„ daß, wenn sie nichts anders dabey zum
„ Zweck gehabt, als andern Gelehrten Ge-
„ legenheit zu geben, den wahren Verstand
„ je länger je mehr zu untersuchen, und wenn
„ sie leiden können, ja es, um zu diesem
„ Endzweck desto besser zu gelangen, gerne
„ haben, wenn man sie gründlich widerleget,
„ und ihnen mit Liebe und Bescheidenheit
„ zeiget, wo sie etwa als ein Mensch geir-
„ ret; so hat kein Mensch in der Welt das
„ Recht, sie zu verdammen, noch vielweni-
ger

„ ger ihr Gewissen zu richten, weil ia kein
„ Mensch einen Herzenskündiger abgeben
„ kann. „ Als dieser Brief durch den
Druck bekannt wurde und daraus erhellete,
daß Herr Fröreisen dem Wertheimer das
Wort redete, gab solches in Straßburg ein
grosses Aufsehen. Die Theologische Facul-
tät regte sich selbst wider ihn, und darum
nahm er seinen gegebenen Beyfall in einem
Weynachtsprogramma 1737. zurück, da der
Brief ohne sein Vorwissen gedruckt worden.
In den Frankfurtischen gelehrten Zeitungen
N. 93. von 1737. urtheilte man, der Brief
sey so abgefasset, daß er ein Exempel zu Of-
fenb. III. 15. sey, und daß der Verfasser we-
der kalt noch warm wäre. Hierauf antwor-
tete er in denselben Blättern S. 452. er wäre
kalt und warm. Kalt gegen einfältige Be-
urtheilungen; warm, ia gar heiß im Ver-
trauen zu GOtt, er werde die Christliche Re-
ligion gegen falsche Bibelübersetzer bis ans
Ende der Welt schützen. Uebrigens hielte
er es vor eine grosse Ehre, daß man ihm zum
Nachfolger Gottfried Arnolds machte; denn
obgleich in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie
viel Fehler stünden; so bliebe es doch ein
unvergleichliches Buch, das dem Urheber
einen unsterblichen Ruhm verschaffete. Mich
deucht, wenn man den Character des Herrn
Fröreisens kurz schildern wollte, so mögte
man sagen: er sey bis zur Heftigkeit und
Un-

Unvorsichtigkeit unpartheyisch. Ins besondere merkt man es mit einer Ungedult an, daß ihn Weißlinger lobet. s. früh aufgelesene Früchte 1735. S. 225.

Dissert. de domesticis pastorum visitationibus; Argent. 1737. 5. B. in 4. Resp. Frid. Ludouico Schmutz.

Diss. praecipua momenta articulorum Schmalcaldicorum a B. Luthero A. 1573. conscriptorum sistens ib. 1737. in 4.

Theses Theologicae. ib. 1737. in 4.

Friedensrede. Straßburg 1739. in 4.

Rathspredigt, gedruckt zu Frankfurt 1741. 3. B. in 8. Die Zinzendorfianer, die alle Welt durchlaufen, um Proselyten zu werben, suchten ihre Parthey auch in Straßburg zu machen, und würden viel Unheil angerichtet haben, wenn die Vorsteher der Kirchen solches nicht mit Gewalt gehindert hätten. Bey diesen Umständen hielt es Herr Fröreisen vor seine Pflicht, die Wahrheit zu verfechten, und das that er in der Kirchenrede, die er 1741. den 11. Jan. vor denen, dem Augspurgischen Glaubensbekenntniß zugethanenen Rathsgliedern hielt und hernach drucken ließ. In derselben eifert er wider die so genannten Erbauungsstunden oder Conventicula, und

dringt

dringt auf den öffentlichen Gottesdienst. Weil der Herr Graf von Zinzendorf nun die geheimen Zusammenkünfte sehr anpreiset; so sagt der Verfasser in einer untergesezten Anmerkung dieses: Diese Meinung (vom Zusammengeläuffe) sucht seinen Anhängern beyzubringen, und sie dadurch zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit zu verleiten, der in der Welt herumschwärmende Oberlausnitzische Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, der Herostratus unserer Zeiten, welcher den Marmorsteinernen Tempel der Christlichen Kirche in die Asche legen, an dessen Statt eine Strohhütte aufbauen, und sich dadurch einen ewigen Nahmen machen will. Ja, er schickte dem Herrn Grafen selbst ein Exemplar sammt einem bittern Briefe den 23. Jan. und also kurz nachher zu. Entweder, schreibt er, sind sie der gröste Phantast, oder der gröste impostor in der Welt, oder beydes zugleich. Wenn einmal die Welt lesen wird, daß ein Graf in der Welt gewesen, der ein Vagabond, ein Irrwisch und in der Welt herumziehender Marktschreyer worden, der nach seinem Gefallen Zimmerleute Peruquenmacher, Heyducken, Schuhknechte und d. gl. zu Bischöffen gemacht, so wird sie nicht glauben, daß solches möglich hat seyn können. Die damaligen Verfasser der Göttingschen gelehrten Zeitungen melden, daß zwar auf das erste Blat der Predigt ein

Text

Text gesetzet worden; die Rede aber wäre einer politischen Rede ganz ähnlich und der heil. Schrift sey wenig gedacht. Die Ursache solcher Einrichtung soll die Straßburgische Kirchenordnung seyn, welche eine kurze Zeit zur Predigt bestimmt. Eben dieselben besorgen auch, daß dies der unrechte Weg eines Gottesgelehrten sey, einen verirreten Geist zu rechte zu bringen, wenn man so auf ihn stürmet. Doch, wir müssen auf die Wirkung des Sendschreibens kommen. Der bekannte Freygeist Joh. Christian Edelmann widerlegte den Brief in seinem Tractat: Christus und Belial. Der Hauptgrund dieses Angriffs ist dieser, daß Edelmann meynet, die Lutheraner wären eben solche Zusammenläufer, wie die Zinzendorfianer, und wenn ein Lutheraner wider Zinzendorf redete oder schriebe, so sey es eben so viel, als wenn der eine Esel den andern vor einen Sackträger schelte. Den Herrn Fröreisen erkläret er gar vor einen Fanaticus. Ehe wir den Erfolg erzählen, müssen wir noch einige andere Schriften anführen.

Dissertatio Theolog. de temeraria prouocatione ad primitiuam Ecclesiam, habita Argent. 1741. d. 20. Decembr. Resp. M. Ioh. Mich. Kramp. 4½ B. in 4. Hierinn beweiset er, daß man sich deswegen nicht überall auf die Gewohnheiten und Gebräuche der alten Kirche

heute zu Tage berufen könne, weil dieselben ihrem ausserordentlichen Zustand gemäß gewesen, und sich vor sie geschickt haben. Da aber dieser ausserordentliche Zustand nicht mehr vorhanden, so könnte und dürfte sich die heutige Kirche nach ihr nicht richten. Ob nun gleich die ietzige in vielen Dingen von der alten Kirchen abgienge: so sey sie dennoch lauter und rein und verdiene allerdings, daß man ihr folge und zugethan verbleibe. Der Graf Zinzendorf wird nicht vergessen. Z. E. §. 17. heisset es: cessasse dudum primitiuae Ecclesiae charismata, concors est omnium, quotquot emunctae naris sunt, hominum consensus, - - - nec tamen a se impetrare potuit Thaumaturgus iste Comes, quin - - miracula in suam transfusa sectam, ventosus Thraso iactitaret.

Höchstnöthige und wohlgemeinte Warnung vor der heut zu Tage grassirenden Zinzendorfischen Seelenpest, welcher beygefüget ist die, diese Materie erläuternde Disputation, de temeraria prouocatione ad primitiuam Ecclesiam und die Rede: de Charlataneria Theologorum. Frankfurt 1742. in 8. Die Seelenpest bestehet aus 2½. B. in 8. und ist in vier Kapitel zertheilet. Das erste handelt von der Veranlassung des Zinzendorfischen Unfugs. Die Hauptquelle, schreibt er, ist, daß der sonst ganz vortrefliche

Herr

Herr D. Spener auf den irrigen Wahn gerathen, er könnte durch besondere Zusammenkünfte mehr Nutzen schaffen, und ob ihn gleich seine Freunde in Straßburg, D. Sebast. Schmid, D. Isaac Faust und D. Balthasar Bebel mit Vorhaltung der übeln Folgen als Propheten gewarnet, so wäre er doch in seinem Sinn fortgefahren und hätte hernach an vielen Orten Affen gefunden. Wie Herr Franke in Halle und andere Theologen mit ins Spiel gekommen, wird gleichfals gemeldet. Im zweyten Capitel wird der Unfug selbsten beschrieben. Das dritte handelt von den entsezlichen Irrthümern und schädlichen Absichten des Grafens und seiner Rotte, und das vierte von der Nothwendigkeit der Widersetzung gegen diesen Unfug. Im Beschluß führet er den Grafen und seine Anhänger also redend ein:

Aetas parentum

Auf die Privatversammlungen in Halle

Peior auis

Welche gefährlicher und schädlicher waren, als die, so vom seel. Herrn D. Spener zu Frankfurt gehalten worden.

Tulit nos nequiores

Sind meine noch gar unendlich viel schlimmere entstanden

Mox datura progeniem vitiosiorem

Und es wird mit denselben bald noch viel ärger werden.

Auf dem Titel, den wir schon oben angeführet, werden nur drey kleine Schriften genennet; allein man findet noch mehrere dabey; nemlich das schon angeführte Sendschreiben an den Grafen, und die Widerlegung der auch bereits angezeigten Edelmannischen Beschuldigungen. Man kann leicht denken, daß alles auf personalia herausläuft. Sagt Edelmann, Herr Fröreisen suche Ehre bey Menschen und wolle sich sehen lassen, daß er auch politische, historische und andere Schriften aufsetzen könne: so antwortet er, Herr D. Spener hätte sich durch seine genealogische Schriften und der Herr Prof. Frank durch seine Reisen, die er mit Hintansetzung seines Amts gethan und durch seine, wenigstens also scheinende, πολυπραγμοσυνην, indem er ia ein grosser Buchführer und Apotheker gewesen, nicht prostituiret; ia, sie würden dem ohngeachtet von den Mückensäugern contracte Muckern als canonisirte Heilige dennoch angebetet. Im Beschluß giebt er noch einem Mucker oder moralischen Luftschlucker, wie er redet, einen Leviten, weil er an die Herausgeber der Frankfurter gelehrten Zeitungen vom Selbstmord des unglücklichen Doctor Gnilius ein unrechtes Urtheil gefället, und zeigt zugleich an, daß der Fröreisensche Eifer zu Marienborn mit der härtesten Strafe beleat worden, indem man ihn daselbst vor wirklich verdammt erklä-

kläret, wie der Windbischof Müller selbst an unsern Gelehrten geschrieben. Herr Fröreisen freuet sich, daß ihn solche Lügner und Betrüger verdammen und hoffet, der Lotterbübische Muthwillen des Zinzendorfischen Geschmeisses werde Jedermann kund werden. Wer es mit dem unverschämten Schwarm der Herrnhuter zu thun gehabt, kann nicht in Abrede seyn, daß sie hart müssen angetastet werden; denn sonst lassen sie sich nicht abweisen; zumal, da ihr Graf ihnen die Lehre gegeben, sie könnten den schwachen Brüdern (oder denen die nicht ihres Sinnes sind) zu Gefallen die Unwahrheit reden, um sie zu gewinnen. Ich kann mich deswegen auf des Grafens eigenhändige Briefe berufen, die er wohl nimmer verleugnen kann, und andere haben es auch schon in ihren Schriften angezeiget. Die Bosheit dieser Rotte ist kaum auszusprechen. Die Welt sollte erstaunen, wenn ich einen noch ungedruckten Brief aus Pensilvanien bekannt machte. Selbst die Gnostiker sind so toll nicht gewesen, wenn man auch das von ihnen glaubet, was Epiphanius aufgezeichnet hat. Ich schäme mich aber den Brief drukken zu lassen und glaube auch kaum, daß ein anderer sich entschliessen würde, das darinn gemeldete unzüchtige Wesen der Welt zu offenbaren. Dem sey nun, wie ihm wolle, so befürchten wir doch, Herr Fröreisen sey

gar zu heftig. Ehe wir die lezten Schriften unsers Gelehrten anführen, müssen wir um der Verbindung willen noch berichten, daß sich ein neuer Widersacher an ihn gewaget, und folgende Schrift zur Welt gebracht: Gründlicher Unterricht von Privatversammlungen, nebst einer Widerlegung, der, in der so genannten Fröreisischen Warnung vor der graßirenden Zinzendorfischen Seelenpest wider den seel. Herrn D. Spener, Breithaupt, Anton und Franken angebrachte falsche Beschuldigungen, ertheilet von einem die Wahrheit liebenden Lehrer. 1744. in 8. Wir wissen noch nicht, ob Herr Fröreisen darauf geantwortet hat, oder nicht; indessen ist doch bey dieser Schrift noch ein Umstand zu bemerken, der bald folgen wird.

Vorrede zu Christian Moritz Kromayers genauen Untersuchung und gründlichen Widerlegung der David Nirschmännischen oder vielmehr Zinzendorfischen Probe eines Lehrbüchleins vor die so genannte Brudergemeine. Straßburg 1742. in 8. 1. A. 14. B.

Vorrede zu eben desselben Christian Moritz Kromayers, Predigers zu Ringendorf im Elsaß hodomoria Zinzendorfiana. Straßburg 1742. in 8. 1. A. 16. B. Herr Doctor Fröreisen sagt in dieser Vorrede

rede, die Zinzendorfische Sätze wären so von ohngefehr zusammenkommen, wie die Atomi des Epicurus. Dem Grafen wird auch hier seine Unwissenheit im Griechischen aus seiner Uebersetzung des neuen Testaments mit dem Bescheide gewiesen, daß sie sich besser vor einem Schüler als Kirchenreformator schicke.

Oratio de misero Ecclesiae Augustanae confessioni addictae permultis in locis statu. 1. B. in 4. 1743. Herr Fröreisen hielt diese Rede, als er das drittemal das Rectorat der Academie übernahm; sie machte aber ein gewaltiges Aufsehen und dem Verfasser viel Verdruß. Er sollte wohl selbst wünschen, nimmer so unbehutsam geredet zu haben. Er ließ 600. Exemplar drucken, und damit eine Parthey in der Welt herum käme, gab er einer gewissen nach Sachsen reisenden Person 50. Stück mit; allein der Ammeister und die Kirchenpfleger confiscirten die gedruckte Rede wegen ihres verfänglichen Innhalts, und schickten auch der nach Sachsen gereiseten Person so gleich einen Expressen nach, der die 50. Stück wieder abfordern mußte. Die Rede wurde also unterdruckt. Nun bekamen gleichwohl die Catholiken durch Verrätherey eines katholischen Buchdruckergesellen zwey Exemplaria, übersezten die Rede in das Deutsche und zeigten dieselbe dem Volke, also, daß dadurch ein Gerüchte entstand:

Herr Fröreisen würde katholisch werden und den Sonntag nach dem Himmelfahrthsfest im Münster zur Verrichtung der Controverspredigt auftreten. Bey solchen Verwirrungen suchte sich zwar unser Gelehrter in einer Predigt am Pfingstfeste zu vertheidigen, er konnte aber doch nicht verhindern, daß in öffentlichen Zeitungen ihm die ganze Sache nicht wäre übel ausgeleget worden. Die Herren Leipziger sagen im 95. Stück ihrer Zeitungen von 1743: Der Herr Doctor gehet so weit, daß man dergleichen Reden nicht unbillig selbst mit unter das Elende, welches die Evangelische Kirche betrift, rechnen mögte. Es scheinet, daß er durch etliche übel ausgeschlagene einzele Fälle sich habe aufbringen lassen, allzu heftig zu reden. Wider die Reformatores unserer Kirche bedienet er sich harter Ausdrückungen, und erweget dabey nicht, daß, wenn man dem Rathe, welchen er giebt, hätte folgen wollen, ein Gewissenszwang, Verlust der gehörigen Christlichen Freyheit, und geistliche Beherrschung des Volkes, nicht hätte vermieden werden können u. s. w. In den Frankfurter Zeitungen hatte man ihn gleichfalls herumgenommen, daher er in die Regenspurger Zeitungen etwas zu seiner Vertheidigung einschickte, auch versprach, sich in einer eigenen Schrift zu vertheidigen. Er ließ auch in das 45. Stück der Hamburg. Berichte von 1744. setzen,

setzen, er würde die ungegründete Muthmassungen und Lästerungen nicht so wohl weitläuftig in Schriften, als vielmehr in der That selbst widerlegen, und durch beständige Verbleibung eines aufrichtigen Lutheraners solche Lästerer auf das nachdrücklichste vor der Welt beschämen und zu Schanden machen. Die etwa aus Uebereilung bey der Rede begangene Fehler würde er zu gestehen, kein Bedenken tragen, Wir haben schon oben gemeldet, daß wider die Seelenpest des Herrn Fröreisens eine Schrift unter dem Titel 1744. zum Vorschein gekommen: Unterricht von Privatversammlungen. Diesem Unterricht nun war statt eines Anhanges eine kurze Widerlegung der von dem Herrn Doctor Fröreisen in Straßburg gehaltenen ärgerlichen Rede: de misero Ecclesiae Augustanae u. s. f. nebst einer historischen Erzählung beygefüget. Noch haben wir keine Nachricht gefunden, ob unser Gelehrter sich in einer eigenen Schrift gewehret hat. Die so genannte prudentia theologica ist dabey gar zu sehr vergessen. Der Herr Verfasser lebet unter den Catholiken, was hat er denn vor einen Ruhm oder Vortheil davon, wenn er den Papisten Gelegenheit giebt, über unsere Kirche zu spotten?

Sollten noch andere Dissertationes oder kleine Abhandlungen vom Herrn D. Fröreisen

heraus seyn, so wollen wir selbige künftig nachholen. Bisher haben wir nicht mehr von ihm auftreiben können. Beurtheilungen seiner Schriften und Streitigkeiten findet man in dem Actis Historico-Ecclesiasticis B. II. S. 655. B. V. S. 276. B. VIII. S. 104. und in den Jenaischen Nachrichten von Theologischen Büchern und Schriften St. I. N. 8. St. VIIII. N. 4. 5. 12. u. s. f.

****

Geschichte
des Herrn
Johann Andreas Buttstett,

Directors des Hochgräfl. academischen Gymnasii zu Gera, auch Ehrengliedes der Lateinischen Gesellschaft zu Jena und der deutschen zu Göttingen.

Vor Kirchheim, einem im Erfurtischen liegenden kleinen Orte, ist es eine wahrhaftige Ehre, daß der gründlich gelehrte Herr Johann Andreas Buttstett daselbst

selbst den 19. Sept. 1701. gebohren worden. Sein Vater verwaltete allhier das Amt eines Cantors und folglich konnte er von ihm den ersten Unterricht geniessen.

Ehe sich noch der Verstand und die Gemüthskräfte aufschlossen, ließ er eine besondere Neigung zu den geistlichen Wissenschaften von sich spüren, die endlich in der Maasse zunahm, daß er seine Eltern fast nöthigte, ihn in seinem zwölften Jahr dem Studiren zu widmen und nach Sangerhausen zu schicken. Damals war Herr M. Henneberg Rector daselbst, und als ihm das Diaconat zu Sangerhausen zu Theil wurde, berief man den Herrn M. Wolf von Wittenberg an seine Stelle, welcher hernach sein Leben als Rector des Eißlebischen Gymnasii beschloß. Beyde Männer nahmen sich des Herrn Buttstetts ungemein an, insonderheit aber der Herr Wolf, welcher ihn nicht nur des Abends öfters zu sich rief, um ihm entweder ein Buch zu erklären, oder über allerhand nützliche Dinge, so weit er deren damals fähig war, mit ihm zu sprechen; sondern auch vor seine Aufnahme in das Keilbergische Haus Sorge trug, welches ihn ganzer fünf Jahre nicht als einen Fremden, sondern als ein Kind verpflegete und seine wohlgemeinte Dienste an der Jugend reichlich belohnte. Auf diese Weise konnte Herr Buttstett ungestöhrt einen festen Grund zu seinem künftigen Glück legen, welches ihm Herr Wolf mehr als einmal vorhergesagt.

gesagt. Die Muthmassungen dieses Mannes sind bishher nach den Hauptstücken wirklich eingetroffen und es fehlet nur noch an dem lezten Auftritt seines Lebens nach des Herrn Wolfs Prophezeyung, den Herr Buttstett aber der göttlichen Vorsehung überlässet, ohne sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Im Jahr 1723. begab er sich nach Jena, wo er sich die Vorlesungen der berühmtesten Männer, Buddeus, Walchs, Rus, Stocks, Syrbius und Lehmanns zu Nutzen machte. Es sahen diese Gelehrten die bedürftigen Umstände des Herrn Buttstetts bald ein, daher sie ihm den Unterricht ohne Vergeltung angedeyen liessen; ia, Herr Rus war überdem noch so gütig, daß er ihm manch schönes Buch zum Nachlesen liehe, wenn er nach Jenaischer Gewohnheit diesen oder ienen Zweifel aufgeleget hatte. Herr Buddeus war gleichfalls auf sein ferneres Glück bedacht, an dessen Beförderung ihn aber der Tod hinderte.

Nach Ablauf einer Zeit von dreyen Jahren wendete sich Herr Buttstett nach Erfurth, und genoß sonderlich in dem Hogelschen Hause viele Wohlthaten; er sahe aber doch bald ein, daß er in seinem Vaterlande nichts zu hoffen hätte und darum suchte er in Niedersachsen seine Zuflucht. Seine erste Schrift, von der Nothwendigkeit der Geheimnisse machte ihn in Niedersachsen bekannt; ia, sie verschaffete ihm am Herrn Abt Mosheim, dem mancher Gelehrte

sein

sein Glück zu verdanken hat, einen grossen Gönner. Der vornehmste Zeitlauf der Lebensumstände unsers Gelehrten hebet sich von der Bekanntschaft mit dem Herrn Abt an, welcher nechst GOtt die vornehmste Ursache seines ganzen Glücks worden ist, er mag nun die Sache in Ansehung des genossenen Unterrichts, oder auch der wirklichen Beförderung betrachten. Er hat vor die genossene Wohlthaten öffentlich in der Zuschrift, die vor dem vierten Theil seines deutschen Werkes stehet, gedanket und wer damit des Herrn Abt Mosheims Vorrede zum ersten Theil seiner geistlichen Moral zusammenhält, der wird an des Herrn Buttstetts Dankbeflissenheit keinen Zweifel tragen. Das sonderbare Glück, welches er gehabt, diesen grossen Mann öfters allein zu sprechen und Bericht von seinen Arbeiten abzustatten, gab ihm die beste Gelegenheit, in verschiedenen schweren Dingen einen besondern Unterricht einzuziehen, dessen er sonst würde haben entbehren müssen. So oft er vom Herrn Abt weggieng, konnte er manche Stunde mit Aufzeichnung dessen, was er in kurzer Zeit gelernet, zubringen. Die Treue dieses grossen Gönners erstreckte sich so gar bis auf die Art zu studiren und zu arbeiten. Er hatte die angeführte Schrift auf Stelzen gesetzet und an der Schreibart so lange gekünstelt, bis sich das natürliche ganz verlohren. Diesen Fehler zeigte ihm der Herr Abt mit dem treuen Rathe, wohl überlegte Gedanken so niederzuschrei-

schreiben, wie sich die Bilder und Ausdrücke der Seelen bey einer bedachtsamen Aufmerksamkeit am ersten darstelleten, ohne ferner hernach daran zu künsteln. Die Beobachtung dieses guten Raths hat es auch gemacht, daß sich zwischen dem gedachten Tractat und seinen übrigen Schriften ein so grosser Unterscheid in der Schreibart findet, als wenn sie nicht von einer, sondern mehrern Federn aufgesezt wären.

Das unerwartete Glück und auch der Vortheil, den er aus Vorlesung einiger Collegien verspürete, brachten ihn auf den Entschluß, sich gänzlich der Catheder zu widmen, wozu nicht nur seine Freunde, sondern auch vornemlich der Herr Abt Mosheim selbst gerathen. Wie ich nicht anders weiß, hat Herr Buttstett in Wittenberg die Magisterwürde angenommen, auf daß er in Helmstädt Freyheit zu lesen erhalten mögte.

Die göttliche Vorsehung schiene den Entschluß, seine Wissenschaften der Jugend zu widmen, dadurch zu billigen, daß ihn dieselbe kurz darauf zum Rectorat nach Osterode am Harze unter einem gedoppelten Gehalte berief. Er hat in dieser Stadt acht Jahr gestanden und manche wichtige Dinge zu Stande gebracht, die zu vielem Guten, das noch fortdauret, Gelegenheit gegeben. Ausser der Schularbeit verfertigte er manch schönes Buch, wovon wir hernach reden wollen.

Im

Im Jahr 1741. wurde er nach Hildesheim an das Andreanische Gymnasium unter einem gedoppelten Gehalte als Director befördert. Er bekleidete diese Stelle nicht länger als zwey Jahr, denn 1743. ward er nach Gera im Vogtlande an das academische Gymnasium ohne sein Wissen, wiederum unter gedoppelter Besoldung zum Directorat berufen. Daß diese Veränderung von der göttlichen Regierung hergerühret, davon überzeugte ihn ein vorhergegangener Umstand. Er war bereits zwey Jahr vorhero zu Gera in Vorschlag gekommen, die Vollziehung des Berufs aber hatte damals das kaum übernommene Directorat zu Hildesheim verhindert. Endlich beförderte die Vorsehung ihre Absicht, ohne daß Herr Buttstett von einer entledigten Stelle in Gera etwas wußte, als Herr Baumeister in den Ruf nicht einwilligen konnte. Die göttlichen Schickungen, welche dem Herrn Director so deutlich in die Augen geleuchtet, haben ihn allezeit aufrichten können, wenn er gleich hie und da, sonderlich zu Anfange seiner Aemter mit vielen Hindernissen und Verdrießlichkeiten kämpfen mußte. Herr Buttstett hat viele Unruhen gehabt, wovon mir aber nur einige bekannt sind. Sollte ich von diesen Nachricht geben; so würde nöthig seyn, die innere Beschaffenheit und Verwirrung manches Ortes anzuzeigen, wozu ich doch weder Lust noch Zeit habe. Genug, die Umstände, die ich erfahren, sind so, daß ein ieder anderer in

eben

eben solche Verdrüßlichkeiten gerathen kann, wenn er es mit seinem Amt ehrlich meinet; wobey dieses das übelste ist, daß man zum unruhigen Kopf gemacht wird, wenn man sich nicht getrauet, wider sein Gewissen zu handeln und zu Bosheiten stille zu schweigen. Ich will es nicht sagen, ob ich auf diesen oder ienen Aufenthaltsort des Herrn Buttstetts ziele. Verständige Leser können leicht rathen, was ich meine.

Herr Buttstett lebet in einer Ehe, die mit vielen Kindern geseegnet ist; ich kann aber das Jahr seiner Verheyrathung nicht anzeigen.

Weil Herr Moser in seinem Lexicon unsern Gelehrten zu einem von den neumode philosophischen Christen macht, so will ich aus des Herrn Ludovici Historie der wolfischen Philosophie Th. III. S. 237. die Gelegenheit anführen, die ihn zur neuern Weltweisheit verholfen. Er hörete in Jena zwar die Philosophie: allein, er fand an den Vorlesungen keinen rechten Geschmack, weil seine Seele zu derienigen Seelengattung gehöret, die zu ihrer Speise was gründliches verlangen *. Ein guter Freund gab ihm des Herrn Wolfen Metaphysik und Sittenlehre in die Hände. Ueber diese beyden Bücher hat er aus seinem eigenen Kopfe so viele Anmerkungen gemacht, daß sie leicht zwey ziemliche Quartanten ausmachen könnten, wenn sie

* Siehe Sulzers Moral. Betrachtungen über die Werke der Natur N. III.

sie in Ordnung gebracht würden. Nachher sind sie noch weit stärker angewachsen, als er in Helmstädt über Wolfens Schriften Collegia las. Die Uebung in der neuern Weltweisheit bahnete ihm einen bequemern Weg zu andern Wissenschaften; und ob er gleich durch einige Zweifel der wolfischen Philosophie so gleich nicht durchdringen konnte, so verschwunden sie doch mit der Zeit größtentheils, als er die Schriften der Schüler des Herrn von Wolf in die Hände bekam. Die Zweifel, die er noch übrig behalten, hat er im dritten Theil seines Religionswerkes bekannt gemacht. Indessen ist es nach des Herrn Buttstetts eigenem Geständniß an den Herrn Ludovici gewiß, daß er die wolfische Philosophie noch nicht gelesen gehabt, da er schon seine zweyte Schrift, von der Unempfindlichkeit des Glaubens herausgegeben. Ueber das Urtheil des Herrn Mosers wird sich wohl Niemand verwundern. Er beobachtet nicht den Unterscheid zwischen dogmatischen und ascetischen Büchern. Alles kann nicht ascetisch seyn, weil man mit Schriften dieser Art doch wohl unmöglich den Spöttern das Maul stopfen wird, so sehr es sich auch die Liebhaber derselben einbilden. Seine Weissagungen am Ende der Buttstettischen Geschichte, als wenn mehr Naturalisten als rechtschaffene Christen unter der neuern philosophischen Secte mit der Zeit würden anzutreffen seyn; als wenn ihr der Eckel vor dem Manna schon noch theuer zu

zu stehen kommen dürfte, und daß die Wolfianer noch einen leidigen Commentarium über Röm. I. 28. abgeben sollen; diese Weissagungen, meyne ich, rühren weder aus einer Offenbarung, noch aus einer Ahndung, sondern aus einem partheyischen Gemüthe her.

Nun wollen wir den Herrn Director aus seinen Schriften näher kennen lernen. Er hat geschrieben:

Die Nothwendigkeit der Geheimnisse in der wahren Religion aus der Vernunft, wider die heutige ausschweifende Vernunft des Unglaubens bewiesen, nebst einer Vorrede des Herrn Abt Mosheims. Leipzig 1730. 7. B. in 8. s. fortgesezte Sammlungen von alten und neuen Theol. Sachen 1732. S. 604. wo angemerkt wird, daß Herr Buttstett die leibnitzische Philosophie, doch ohne Benennung derselben, kräftig widerlege. Eigentlich ist dieser Tractat der Vorgänger von demienigen Werke, daran Herr Buttstett noch arbeitet. Der Herr Abt Mosheim hat in der Vorrede von dem Verfasser einige, wiewohl nur allgemeine Nachrichten gegeben, aus denen man schliessen kann, daß ihm die Religionszweifel viel Unruhe gemacht und endlich den Entschluß bey ihm befördert, Schriften über die Religionswahrheiten aufzusetzen.

Er

Erbauliche Betrachtungen über die Unempfindlichkeit des Glaubens, aus der Historie von der Maria Magdalena Joh. XX. 11. u. f. hergenommen, mit einer Vorrede Sr. Hochwürden des Herrn Abt Mosheims. Braunschweig 1732. 1. A. 9. B. in 8. Die Vorrede handelt von verschiedenen Arten der geistlichen Anfechtungen. s. die fortgesezten Sammlungen rc. 1733. S. 322. In den deutschen actis eruditorum ward im 3. Artikel des 179. Theils vieles an diesem Buch ausgesetzet, worauf aber Herr Butistett in der Vorrede zu den vernünftigen Gedanken über die Geheimnisse der Christen antwortete. Man mag sein Büch vielleicht nur in der Eile durchgelesen haben, daß man ihm Dinge vorgeworfen, die keiner nunmehro von ihm glaubet: z. E. daß er ein Freund derienigen Leute seyn soll, die ein innerliches Licht zum Grunde ihres Glaubens setzen. Wer so viel Vernunft in seinen Schriften, als Herr Buttstett braucht, den wird man doch wohl nimmer zum Fanaticus machen können. Der Herr Recensent vergieng sich gar so weit, daß er den Herrn Buttstett mit folgendem Schlusse demüthigen wollte: Empfindung beruhet auf den Sinnen. Hat nun ein geistlicher Mensch andere und besondere Empfindungen, welche der natürliche nicht hat und nicht haben kann; so muß derselbe auch an-

 dere

dere Sinnen, als dieser haben. Wahrlich! ein Beweis, daß der Herr Recensent vom innern Menschen eben so viel gewußt, als iener pommersche Prediger, dessen ich in des Herrn Reussens Geschichte gedacht. Wie, wenn er doch nur eine gesunde geistliche Moral gelesen, wie, wenn er doch nur eine gute Dogmatik aufgeschlagen hätte! Vielleicht findet man in diesem oder ienem alten theologischen System eben so wohl eine Abhandlung von den geistlichen Sinnen, als in Carpovs Dogmatik. Jedoch, Herr Buttstett hat sich selbst in der angezeigten Vorrede gehörig vertheidiget.

Vernünftige Gedanken über die Geheimnisse der Christen überhaupt, und insonderheit über das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit. Leipzig und Wolfenbüttel 1735. oder vielmehr 1734. 16½. B. in gr. 8. Urtheile von diesem Tractat findet man in den Leipz. gel. Zeit. 1734. St. 82. und in den fortgesezten Sammlungen 1734. S. 317. Die Verfasser derselben sind mit dem Herrn Buttstett ziemlich zufrieden, ob sie gleich das Demonstriren nicht recht vertragen können. Er hat von § 32-36. gegen des seel. Reinbecks Augspurgische Confeßion manches erinnert, das sich wohl lesen lässet, worauf aber Herr Reinbeck in der Vorrede zum dritten Theil §. 14. geantwortet. Der

Streit

Streit ist kürzlich dieser. In der XIII. Betrachtung §. 10. schliesset Herr Reinbeck aus dem Begriff des höchsten Guts, daß in der Einigkeit GOttes eine Mehrheit sey, auf folgende Art: GOtt ist das höchste Gut. Die Eigenschaft des Guten ist, daß es sich gerne mittheilet. Das höchste Gut muß also auf die höchste Weise sich mitzutheilen geneigt seyn. Nun ist aber keine vollkommenere Mittheilung, als wo selbst das Wesen mitgetheilet wird. So muß denn in GOTT, dem höchsten Gute eine Mittheilung des göttlichen Wesens sich finden. . . GOtt ist wesentlich und seiner Natur nach das höchste Gut; so muß denn die Mittheilung des Wesens in GOtt nicht zufälliger Weise, noch bloß willkührlich, sondern schlechterdings nothwendig seyn. Herr Buttstett erinnerte dagegen, daß eine nothwendige Mittheilung mit dem Begriff von der Gütigkeit nicht bestehen könne. Eine aus Gütigkeit herstammende Mittheilung sey eine Wirkung des freyen Willens. Was aber freywillig geschehe, das geschehe nicht nothwendig. Herr Reinbeck gab zur Antwort, der Schluß des Herrn Buttstetts wäre an sich recht, nur, es müßte der Unterscheid zwischen den Redensarten: GOtt ist das höchste Gut, und GOTT ist gütig, beobachtet werden. Die Gütigkeit ist nur eine Eigenschaft GOttes, und ihre Wirkungen sind freywillig. Sagt man aber:

 GOtt

GOtt ist das höchste Gut, so redet man vom göttlichen Wesen überhaupt. Da nun das göttliche Wesen nothwendig ist, so muß es die Mittheilung auch seyn. Die andere Einwürfe des Herrn Buttstetts beantwortet Herr Reinbeck nicht ins besondere, weil sie beyde im Grunde einerley Gedanken haben.

Vernünftige Gedanken über die Natur GOttes, so wohl nach ihren sittlichen als natürlichen Vollkommenheiten betrachtet. Leipzig 1736. oder 1735. 1½. A. in gr. 8. s. Leipz. gel. Zeit. 1736. St. 77. früh aufgel. Früchte ꝛc. 1735. S. 149. In diesen sezte man die Kürze aus, z. E. in der Materie von den Neigungen GOttes. Man ist auch nicht zufrieden, daß der Herr Verfasser die Natur der Allgegenwart in eine Ausdehnung setzet, wozu er durch Rüdigers Philosophie soll verleitet seyn. Herr Buttstett hat aber doch §. IV. selbst gelehret, daß die Ausdehnung nicht körperlich sey.

Vernünftige Gedanken über die Schöpfung der Welt überhaupt. Wolfenbüttel 1737. 1. A. 2½. B. in gr. 8. Dies ist der dritte Theil seines Religionswerkes. Die Sachen von der Ewigkeit der Materie, von der Ewigkeit der Welt, und von der Unbegreiflichkeit der Schöpfung aus nichts, über die so viel gestritten wird, sind sehr vollständig

dig und gründlich vorgetragen. Das lezte Kapitel handelt vom Endzweck der Schöpfung. Das übrige, so zu dieser Materie gehöret, kommt im vierten Theil vor, welcher den Titel führet:

Vernünftige Gedanken über die Schöpfung des Menschen theils überhaupt, theils auch insonderheit auf das Ebenbild GOttes Leipzig 1738. 1. A. 7½. B. in gr. 8. In diesem Theil finden sich die schwersten Abhandlungen von der Natur der menschlichen Seele, vom Ursprung derselben, von ihrer Unsterblichkeit, von der Vereinigung der Seele und des Leibes. Ich würde zu weitläuftig seyn, wenn ich das besondere auszeichnen wollte, welches Herr Buttstett so wohl in diesem, als auch in den übrigen Theilen vorgebracht. Er beweiset nicht nur gründlich, sondern er führt auch oft andere Beweisthümer, als man in den Schriften anderer Gelehrten antrifft. Ueberdem widerlegt er die starken Geister, die Socinianer und dergleichen spitze Feinde mehr, so, daß einem die Wahrheit viel gewisser wird. s. Götting. gel. Zeit. St. 11. 1739.

Vernünftige Gedanken über die Vorsehung GOttes in Ansehung ihrer Erhaltung und Mitwürkung betrachtet. Wolfenbüttel 1742. 1. A. 1. B. in gr. 8.

 Herr

Herr Buttstett glaubet, ihm sey bey der Ausarbeitung dieses Buchs nichts eingefallen, das wider die Reinigkeit der göttlichen Lehre stritte. Er denkt nicht, daß man den Versuch übel deuten werde, den er angestellet hat, die Lehre von der Erhaltung und Mitwirkung GOttes etwas anders zu erklären und deutlicher aus einander zu setzen, als von denen geschiehet, die keinen Versuch und keine Vorgabe in der göttlichen Lehre dulden können. s. Hamb. Beytr. St. 93. 1742.

Vernünftige Gedanken über die Vorsehung GOttes in Ansehung der Regierung der Welt. Wolfenbüttel 1745. I. A. II. B. in gr. 8. In der Vorrede wehret sich Herr Buttstett gegen einen Kunstrichter, der ihm im 94. St. der Hamb. Ber. 1744. einige lateinische Schnitzer aus seinen Einladungsschriften vorhalten wollte. Unser Gelehrter weiset ihm aber, daß die vermeinten barbarismi erdichtet sind und in guten lateinischen Schriftstellern stehen. Seinen Gegner hat ohne Zweifel mehr der Neid, als die Wahrheit aufgebracht. Er nahm seinen Bescheid ohne ferneres Murren hin. Das dritte Kapitel vom Gegenstande der göttlichen Regierung im Reich der Gnaden ist besonders merkwürdig. Urtheile stehen in den Bareuthischen wöchentlichen Auszügen aus den neuesten gelehrten Geschichten die XXXI.

Woche

Woche 1745. S. 122. in den Hamburg. Bericht. 1745. St. 52. Leipz. gel. Zeit. 1746. St. 17.

Specimen philologiae ſacrae, ſiue obſeruationum philologico-practicarum in ſelectiora noui teſtamenti loco. Guelpherbyti 1740. 6½. B. in 8. Dieſe Anmerkungen gehen nur über das erſte Kapitel des Evangeliſten Matthäus. Kenner der Philologie werden wünſchen, daß der Herr Director fortfahre. Der Griechiſchen Sprache iſt er mächtig und folglich iſt er im Stande, gute Anmerkungen zu machen. Hieran hat es groſſen Gottesgelehrten unſerer Kirche oft gefehlet, und nur wenige haben mehr Griechiſch gelernet, als im neuen Teſt. vorkommt.

Dies ſind die Bücher, mit welchen Herr Buttſtett die gelehrte Welt verſorget hat. Nun ſind noch ſeine Einladungsſchriften übrig. Diejenigen Stücke, die mir davon bekannt worden, will ich nahmhaft machen. Selbige ſind:

Kurzgefaßter Beweis, daß die Liederlichkeit und ruchloſe Lebensart unter der heutigen Jugend eine der Haupturſachen des Verfalls der mehreſten Proteſtantiſchen Schulen in Deutſchland ſey. Hildesheim 1743. 2. B. in 4.

De ſcholis recte inſtituendis. Gerae 1743. 3. B. in fol.

Unvorgreifliche Gedanken über die Einrichtung der Schulen zu dem gemeinen Nutzen der Welt. 1743. 3. B. in fol. Dies Programma hat Herr Buttſtett bey ſeiner Einführung geſchrieben.

De neceſſitate et methodo veritatem religionis Chriſtianae in ſcholis docendi. 2. B. in fol. 1744.

De diſciplina ſcholaſtica recte inſtituenda. Gerae 1745. 2½. B. in fol.

De ſtudio hiſtorico recte inſtituendo. ib. 1745. 1½. B. in fol.

Bey Gelegenheit des öffentlichen Examens ſind von ihm herausgekommen:

Progr. Vnde ſit, quod vox anima in aliis, quae multae ſunt, ſignificationibus, vel Pronomen reciprocum, vel totum hominem ſignificet? Gerae 1743. 1½. B. in 4.

Obſeruatio in Pſal. CXIX. v. 105. ibid. 1744. 1. B. in 4.

Commentatio de Deorum gentilium conſiliariis, ad illuſtrandum Paulum ad Rom. XI. 34. 1744. 1½. B. in 4.

Pro-

Protheoria doctrinae de persona Christi. 1745. 1½. B. in 4.

Breuis commentatio de mari, veteribus non nauigando, ad illustrationem Deut. XXX. v. 13. 1745. 1½. B. in 4.

Commentatio de vera fidei actualis et efficacioris notione argumento verae fidei infantum. 1746. 1. B. in 4. Diese Materie soll noch fortgesezt werden.

Festprogrammata sind folgende:

De vestium combustione, victoriae et pacis signo ad Ies. IX. v. 4. 1743. 1½. B. in 4. ist ein Weynachtsprogramma. Herr Biedermann hat es dem II. Fasciculo selectorum scholasticorum einverleibet.

Commentatio I. de aeterna filii Dei generatione, argumento resurrectionis Christi, ad Actor. XIII. 30. seq. explicandum. 1744. 1. B. in 4.

Commentatio II. de eodem argumento. 1744. 1. B. in 4.

De Deorum gentilium adparationibus magno cum terrae tremore aliisque rebus mirabilibus factis, ad illustrationem Matth. XXVIII. v. 11. Act. II. v. 11. aliorumque etc. 1744. 1. B. in 4. ist ein Osterprogramma.

Pro-

Programma pentecostale de eodem argumento. 1745. 1. B. in 4.

Programma natalitium de eodem argumento. 1745. 1½. B. in 4.

Ich erinnere mich auch einer Einladungsschrift, die er unter der Aufschrift: Ludouicus IV. Augustus, vulgo Bauarus dictus, in Carolo Alberto rediuiuus auf 4. B. in 4. abdrucken lassen, als er auf die Kayserwahl Carls des VII. eine Rede halten mußte.

Er hat auch noch verfertiget:

Trostschreiben auf den Tod der Frau Bürgermeisterin Borchers, in welchem er die Unsterblichkeit der Seelen aus dem Stande der Obrigkeit beweiset. Hildesheim 1741. Im Hamburgischen Correspondenten wurden darüber artige Anmerkungen gemacht.

Schriften, die wir vom Herrn Buttstett noch zu hoffen haben:

Von seinem Religionswerk werden nachfolgen die noch sechs rückständigen Theile. Wir wünschen dem Herrn Director Ruhe und Gesundheit dazu.

Homerus sacrae scripturae interpres. Dieses Werk hat ihm nach seinem ersten Abrisse viel Mühe

Mühe und Unkosten verursachet. Es wäre ziemlich weitläuftig geworden, wenn er demselben gefolget hätte. Nachdem sich aber seine Umstände geändert, und seine gegenwärtige Bedienung viele Zeit erfordert; so hat er den ersten Entwurf geändert, und nur dasienige unter die Feder genommen, was wirklich zur Erklärung des alten und neuen Testaments dienet. Die Liebhaber der geistlichen Philologie werden dieser brauchbaren Arbeit mit grossem Verlangen entgegen sehen. Der Engelländer Bogan hat zwar ein solch Werk schon geliefert; allein er ist viel zu weit gegangen. Wir versprechen uns vom Herrn Buttstett was gründlichers, weil er eine gute Beurtheilungskraft besitzet. Viele werden zwar scheel dazu sehen, weil sie es nicht begreifen; wer aber weiß, daß im Homer die ältesten Gebräuche stecken, die auch in der Schrift vorkommen, der wird sich den Nutzen einer solchen Arbeit leicht vorstellen können. Ich habe in meiner commentatione de eo, quod nimium et parum est circa antiquitatum profanarum adplicationem ad sacrum codicem, welche dem dritten fasciculo selectorum scholasticorum einverleibet ist, eine Erklärung einer biblischen Stelle aus dem Homer beygebracht, die nach meiner Einsicht mit dem Hebräischen Text auch gut übereinkommt; allein man sagte mir, doch ohne einen Grund anzufüh-

ren,

ren, es wäre nur ein witziger Gedanke. Vielleicht wird man mit dem Herrn Buttstett höflicher verfahren und zum wenigsten Gründe anführen, wenn man mit ihm in diesem oder jenem Stück nicht zufrieden seyn mögte.

Institutiones theologiae dogmaticae. Herr Buttstett hat sich zu dieser Arbeit mehr aus Ueberredung als eigenem Triebe entschlossen. Er gedenket die dogmatische Theologie in lateinischer Sprache so kurz zu fassen, daß sie über 3. oder 4. Alphabete nicht austragen soll. Die ganze Einrichtung ist diese: so wie es unsere Zeiten hin und wieder zur Mode machen wollen, die Schrift auf die Vernunft zu bauen und eine philosophische Theologie einzuführen; so kehret Herr Buttstett dieses gänzlich um. Zu diesem Ende, und weil die Aussprüche der heil. Schrift theils sehr deutlich, klar und offenbar, theils auch dunkel und schwer sind, so setzet er erstlich jene zum Grunde mit einer richtigen Erklärung, und kommt hierauf auf den Verstand der schweren, worinn er dem Ausspruch der gesunden Vernunft folget, die das schwere aus dem leichten will erkläret wissen, nicht aber umgekehrt. Dieses giebt ihm den besondern Vortheil, den Irrglauben zu beurtheilen, der, wie bekannt, die Regel umkehret und das leichte und offenbare aus dem

schwe-

schweren und dunkeln wider alle Vernunft beurtheilet. Aus diesen in so weit erklärten Schriftstellen setzet er zweytens gewisse allgemeine Sätze fest, die unmittelbar darinn liegen und die ganze Lehre in sich fassen. Schlagen gewisse Sätze aus der natürlichen Theologie ein, die ein ieder eingestehen muß, so nimmt er dieselbigen gleichfalls in den gemischten Artikeln mit und ziehet aus beyden hernach drittens die Theologischen Sätze heraus, die mit neuen Beweisthümern und Sprüchen bestärket und mit dem Ansehen unserer Glaubensbücher so wohl, als auch mit dem Ansehen unserer alten bewährten Gottesgelehrten unterstützet werden, wobey er aber aus Mangel des Raums nicht allezeit die eigenen Worte anführen kann, sondern nur schlechthin den Beyfall; es wäre denn, daß er sich entschliessen müßte, sein Buch etwas stärker zu machen. Hierauf zeigt er viertens, daß die Vernunft dagegen nichts einwenden könne, sondern diese Sätze billigen müsse, wobey zugleich eine Widerlegung der Hauptirrthümer hinzugefüget wird. Und endlich ziehet er fünftens in einem oder zweyen §§. die vornehmsten Sätze zur Moraltheologie heraus, wozu ihn ein gewisser Umstand nöthiget, welcher dieser ist: man findet eigentlich eine gedoppelte Moral, die so genannte Pelagianische und Philosophische. Er weiß zwar, daß man auch die

theo-

theologische Moral hat; allein er wünschet dabey, daß man sie von den beyden vorigen etwas weiter abziehen mögte, weil er allezeit findet, daß die Moral, die unmittelbar aus unsern Glaubenslehren, sonderlich aus der Lehre von Christo, dem Glauben und der Rechtfertigung gezogen wird, ungleich mehrere Kraft und Nachdruck habe, als alles philosophische Moralisiren, welches öfters keinen andern Nachdruck hinterlässet, als das Bekenntniß: es sind schöne Gedanken. Es ist gut, daß Herr Buttstett seine Theologie theils mit einmal herausgeben will, da man über dem Warten nach den systematischen Lehrgebäuden fast müde wird, theils die Beweisstellen gehörig erklären und die darinn liegende Sätze heraus ziehen will. Die wenigsten haben das lezte beobachtet, wenn ich den Wilhelm Lyserus, den Herrn Doctor Baumgarten und einige andere ausnehme. Man schreibt die Sprüche nur hin und setzet schon voraus, daß der Leser den Sinn derselben wisse, worinnen man man sich aber gar zu oft sehr betrüget.

Zum Beschluß muß ich noch von dem einige Nachricht geben, was Herr Buttstett am Herrn Leibnitz ausgesetzet hat, weil doch droben bereits Erwähnung davon geschehen ist. Herr von Leibnitz schrieb 1693. Remarques sur le livre d'un Anti-Trinitaire Anglois,

glois, qui contient des considerations sur plusieurs explications de la Trinité. in 4. ein halber Bogen. Diese Anmerkungen sind in des Herrn Fellers Otio Hannouerano S. 8. u. f. anzutreffen. Hierüber nun hat Herr Buttstett in seinen Geheimnissen der Christen überhaupt und insonderheit über das Geheimniß der heiligen Dreyenigkeit einige Anmerkungen gemacht, in welchen er dem Herrn von Leibnitz widerspricht. Es suchte derselbe das Geheimniß von den dreyen Personen in der Gottheit auf folgende Art annehmlicher zu machen: unsere Seele, sagt er, verhält sich theils thätlicher, theils auch leidender Weise. Sie kann gedenken aus eigener Kraft und doch auch zugleich an und über sich denken. Sie ist zugleich die wirkende Ursache ihrer Gedanken und der Gegenstand derselben. Herr Buttstett urtheilet aber, daß auf solche Art nur zwey Personen herauskämen. Der Herr von Leibnitz nimmt zwar noch den Willen der Seele zu Hülfe, um die dritte Person, nemlich den Heiligen Geist vorzustellen. Allein, nach des Herrn Buttstetts Urtheil kommen alsdenn gar vier Personen heraus, weil sich der Wille eben so, wie der Verstand, zugleich thätlicher und leidender Weise verhält. siehe S. 161. 162. 177. 178. und Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie Th. 1. S. 406.

Geschichte
des Herrn
Gottfried Schütze,
Magisters der Weltweisheit, des Ministerii zu Altona Pastor Adiunctus, und Vesper- predigers zu Ottensen.

Dieser Gelehrte ist noch iung an Jahren; er hat noch nicht lange geschrieben, und dennoch verdienet er einen Platz in unsern Blättern *. Ich bin es versichert, daß Leser, die die Alterthümer der Deutschen, unserer ehrlichen Vorfahren lieben, diese Geschichte gerne durchsehen, und wünschen werden, daß wir öfters Gelegenheit fänden, Männer, die sich mit denselben beschäftigen, zu beschreiben. Die Zahl solcher Schriftsteller ist noch gar zu klein; nur wenige wollen Hand anlegen. Es ist kein Zweifel, daß nicht manches zur grössern Deutlichkeit kommen würde, wenn nur mehr Arbeiter wären. Der Mangel solcher Leute ist Schuld daran, daß manches Denkmal verlohren gehet. Vielleicht verdienen unsere Deutschen zum Theil, so getadelt zu werden,

* Herr D. Neubauer hat ihn zwar schon beschrieben: ich liefere aber etwas vollständigeres.

werden, als die Spanier. Zerstöhren diese die Ueberbleibsel der Römer; so gehet es in der That an manchen deutschen Oertern auch nicht besser zu. Ich weiß Exempel, daß man in deutschen Klöstern die alten Grabschriften entweder weggehobelt, oder auch die Steine umgekehret hat, damit man etwa einem Officier ein Denkmal auf die andere Seite einhauen mögte. Das Alterthum muß sich verbergen, ohne daß Jemand eine Abschrift nimmt. Andere wollen sich so sehr nicht vergreifen, sie halten es aber doch vor rathsam, einem alten Ueberbleibsel eine neue Gestalt zu geben. Man läßt die alte Schrift weghobeln, und die iezt gebräuchliche auf den Stein setzen. In einer solchen iungen Gestalt findet man des Wittekinds Grabmal zu Engern in Westphalen. Ein Prediger hatte die Veränderung vorgenommen, damit nemlich Jedermann lesen könnte, was darauf stünde. Die Begriffe dieses Mannes sind so groß nicht gewesen, daß er eingesehen hätte, er raubete eben dadurch dem Alterthum das Alterthum. Was wäre bey solchen Umständen wohl mehr zu wünschen? als daß viele Liebhaber der deutschen Alterthümer entstünden, und von selbigen sonderlich die Klöster durchsuchet würden, in deren verschiedenen so manche unbekannte Kostbarkeit steckt, wie mir wenigstens etliche Exempel beyfallen. Wie wird nun aber die Lust zu solchen Wissenschaften rege gemacht? wie entstehet der Trieb dazu? das Beyspiel unsers

Gelehrten wird uns dieses anzeigen, wir wollen daher seine Geschichte ordentlich erzählen.

Herr M. Gottfried Schütze ist 1719. den 7. May in der Gräfl. Stolbergischen Residenz Wernigerode gebohren. Sein noch lebender Vater, der izt mit ihm an einer Gemeinde arbeitet, ist Herr Eustasius Friederich Schütze, der damals Rector an der Schule zu Wernigerode gewesen, im Jahr 1738. aber als erster Director des academischen Gymnasii zu Altona berufen worden *. Die Mutter ist Anna Elisabeth Schmiedinn aus Halberstadt. Sein Groß- und Aeltervater sind beyde Prediger an der Johanniskirche zu Wernigerode gewesen. Die Anfangsgründe der Wissenschaften hat ihm sein Herr Vater und dessen Bruder, Herr Heinrich Carl Schütze, iezt Rector zu Wernigerode beygebracht. Er bezeigte die meiste Neigung zur Philologie, und suchte zuvorderst in der Lateinischen und Griechischen Sprache die gehörige Fertigkeit zu erlangen. Die Liebe zu den Geschichten wurde ihm zeitig eingeflösset. Er verwunderte sich schon damals, daß die Geschichte seines Vaterlandes noch von Niemand ausgearbeitet wäre. Er fing an, zu seinem Vergnügen etwas von der Wernigerodischen Geschichte mit Genehmhaltung der Herrschaft zu sammlen. Das Alterthum der Grafschaft führete ihn auf die deutschen Alterthümer überhaupt zu-

* Herr Neubauer hat seine Geschichte eingerückt.

zurück; und dies war die erste Gelegenheit, bey der er die alte Welt lieb gewann.

In der lateinischen Dichtkunst brachte es Herr Schütze auf der Schule so weit, daß er bey öffentlichen Redeübungen niemals andere Reden, als in gebundener Sprache gehalten. Mit einer solchen Rede nahm er 1738. von der Schule Abschied, und reisete nach Halle. Er hatte sich zwar in seinen Schuliahren vorgesetzet, die Rechtsgelahrtheit zu studiren; diese Neigung aber verschwand bey ihm, ehe er noch auf die Academie zog. Er widmete sich mit einer reifen Ueberlegung lieber der Gottesgelahrtheit. Dieselbe lernete er von dem Herrn D. Langen, und sonderlich dem unvergleichlichen Herrn D. Baumgarten. In den Sprachen hörete er den Herrn D. Michaelis und Knappen, in der Weltweisheit, Meßkunst und Naturlehre aber den iüngern Herrn Baumgarten und D. Krügern. Der D. Lange verschaffete ihm Gelegenheit über den lateinischen Styl Vorlesungen anzustellen. Er hatte etliche Gedichte von des Herrn Schützen Arbeit gesehen. Weil er nun ein Kenner der zierlichen Wissenschaften war, so suchte er ihm seine Gewogenheit dadurch zu beweisen, daß er ihn in sein Haus aufnahm, zum Senior des Theologischen Seminarii bestellete und über die Lateinische Sprache lesen ließ.

Die heiligen und höhern Wahrheiten liessen ihm damals zwar wenig Zeit übrig, mit

 dem

dem alten Eifer an die Alterthümer zu gedenken; allein die Nebenstunden blieben doch der ersten Neigung gewidmet, und der Gebrauch der beyden Bibliotheken, die der Universität und dem Rath zugehören, kamen ihm dabey sehr wohl zu statten. Der Canzler von Ludewig wollte ihm die Aufsicht über seine Bibliothek anvertrauen, dieses Anerbiethen würde gewiß vor unsern Gelehrten vortheilhaft gewesen seyn. Wer von seinem grossen Büchervorrath was gehöret, wird es ohne viele Versicherungen glauben. Herr Schütze willigte aber doch nicht in den Rath des Herrn Canzlers, weil er nicht Lust hatte, die Gottesgelahrtheit mit den Rechten zu vertauschen, und dieses war gleichwohl die Absicht des Herrn Ludewigs.

Als unser Gelehrte sich in Halle drittehalb Jahre aufgehalten, verlangte ihn der Herr Abt Steinmetz zum Mitarbeiter an der Schule zum Kloster Bergen; iedoch, er ließ so wohl diesen Antrag, als auch den zum Pädagogio in Halle fahren, weil er lieber noch eine andere hohe Schule besuchen, und seine Wissenschaften noch mehr gründen wollte. In diesem Vorsatz gieng er im Jahr 1740. nach Leipzig, wo er die Gottesgelahrtheit beym Herrn D. Teller und Weisen fortsezte, die Rechtsgelahrtheit aber beym Herrn D. Thomasen hörete.

In Leipzig ward er noch in eben diesem Jahre Baccalaureus der Philosophie, und 1741. Magister. Bey der Annahme dieser

Würde

Würde hielte er eine lateinische gebundene Rede wider die Verächter der lateinischen Dichtkunst. Die berühmten Männer Menz, Jöcher und Kappe, zu denen er einen freyen Zutritt hatte, vermehreten in ihm die Lust zu den Alterthümern durch ihre gelehrten Unterredungen.

Herr Schütze hatte es allezeit geglaubet, daß er von GOTT zu einem Lehramt in der Schule bestimmet wäre. Dieser Gedanke ward aber nicht erfüllet; denn da er nach zurückgelegten academischen Jahren nach Altona gieng, um sich einige Zeit bey seinen Eltern aufzuhalten, und daselbst mehrmals predigte; so geschahe es, daß er 1742. zum Adiunctus des Altonaischen Ministerii berufen ward. Er hatte zwar noch nicht die so genannten canonischen Jahre erreichet; allein, es gediehe ihm eine Nachsicht des Alters an. Er ist der erste, der ein solches Amt bey der Lutherischen Hauptkirche in Altona verwaltet. Vermöge desselben sind ihm die wöchentlichen Freytagspredigten aufgetragen, womit 1743. die damals zuerst angeordnete Nachmittagspredigten in Ottensen verbunden worden. Uebrigens ist er frey von allen andern Amtsverrichtungen, und darum kann er seine Nebenstunden desto geruhiger auf die Kirchengeschichte und die deutschen Alterthümer verwenden. Die bisherigen Früchte seiner Arbeit haben das Glück gehabt, den Beyfall der Gelehrten zu erhalten. Die ersten Schriften betreffen die deutschen Alterthümer.

Diese verschaften ihm die Bekanntschaft und den Briefwechsel des berühmten Keyßlers im Jahr 1741. Er hat diesen Mann zwar niemals in seinem Leben gesehen, aber doch seine ungemeine Gewogenheit genossen. Ja, er sezte ein so grosses Vertrauen auf unsern Herrn Schützen, daß er ihm schon bey seinen Lebzeiten den kostbaren Schatz aller Handschriften freywillig überlassen, daran er seit vielen Jahren mit grosser Mühe und Unkosten gesammlet hatte. Seine Absicht war, daß er das in den Keyßlerischen Alterthümern versprochene weitläuftige Werk, de Diis veterum Germanorum ausarbeiten mögte, wie in Barings Salograph. Lauenstein. Th. 2. S 209. in den Göttingschen gel. Zeit. 1743. St. 66. und im Hamb. Corresp. 1743. St. 127. berichtet wird. Die bereits fertige Schriften des Herrn Schützen sind folgende:

1741.

De cruentis Germanorum gentilium victimis humanis. Leipzig in 4. Diese Schrift ward in kurzer Zeit vergriffen. Der Verleger überredete ihn, eine vollständigere Ausführung zu besorgen, welche auch 1743. auf 19. B. in 4. ans Licht trat. Urtheile davon stehen im Hamb. Corresp. 1741. St. 165. Dänisch. Corresp. St. 33. eben desselben Jahres. Man muß von dieser Schrift gestehen, daß der Herr Verfasser alles genau prüfe und beur-

beurtheile. Er verringert die Zahl der deutschen Götter, die in andern ohne Nachdenken beybehalten werden. Er zeigt die Männer an, die diesen oder ienen Gott erdichtet. Kurz der Verfasser hat uns den Kirchenzustand der alten Deutschen genauer beschrieben, als andere. Bey einem Paar der alten Götter, will ich etwas erinnern. Unter den preußischen Göttern wird der Peruno genannt. Es sollte Perkunas heissen, denn so ist dieser Gott genennet worden Dieses Wort ist noch izt ein in Preussen gebräuchlicher Mannsnahme, und in der Litthauischen Sprache bedeutet Perkunas den Donner. Es ist also Perkunas der Preussen Donnergott, oder Jupiter, und wenn der Litthauer noch diese Stunde sagen will: es donnert; so spricht er: Perkunas skerst, das ist: Perkun schilt. Von dem Schwantewit pflegt man noch andere Ableitungen anzugeben, als Herr Schütze beybringet. Man sagt der Nahme rühre her von dem Böhmischen Wort schwante, das ist heilig, und wit bedeute Licht. Das Wort schwante, oder schwentas findet sich noch in der Litthauischen Sprache, wie ich im XI. Stück der Pommerschen Nachrichten 1746. angezeiget. Seine Bedeutung ist heilig. In der Pohlnischen Sprache aber heisset ein Licht schwitzka. Diese Ableitung ist also nicht ungereimt, zumal, weil sie mit der Meinung derienigen

 über-

übereinkommt, welche den Schwantewit vor die Sonne halten.

De superstitiosa Germanorum gentilium reuerentia lucis consecratis exhibita commentatio. Hamburg in 4. S. Hamb. Ber. N. 85. 1741. Hamb. Beyträge St. 91. Hamb. Corresp. St. 170. Dänisch. Corresp. St. 85. Barings Saliogr. Lauenstein. Th. 1. S. 79. 80. Diese Schrift ist ganz vergriffen. Der Herr Verfasser ist noch nicht Willens, sie wieder auflegen zu lassen, weil sie nicht nach seinem Gefallen gerathen. Wie, wenn er sie aber vermehrete? da es ihm an der nöthigen Stärke nicht fehlet. Etwas weniges hat er nur in dem zuvor angeführten Tractat daraus beygebracht.

Das Gedächtniß des Andreas Proles, eines Zeugen der Wahrheit. Hamburg in 4. Der Herr Professor Schafshausen ließ in den Hamburgischen Beyträgen Zusätze und Verbesserungen zu diesem Leben drucken, welches den Verfasser zu einer neuen Ausarbeitung veranlassete. S. Hamb. Berichte St. 93. Hamb. Corresp. St. 185. Dänisch. Corresp. St. 93. Die neue Ausgabe kam 1744. zu Leipzig in 8. heraus. S. Leipz. gel. Zeit. St. 37. Götting. gel. Zeit. N. 34. Hamb. freye Urtheile St. 49. Hamb. Berichte St. 29. s. auch Walchs Vorrede zu

Luthers Schriften B. 15. S. 46. Der Herr Verfasser hat alles aufgeforschet, was zu einer Lebensbeschreibung gehöret. Er handelt 1) von seiner Gebuhrt und Erziehung, 2) von seinen Aemtern und Ehrenstellen, 3) von seinen Schriften, 4) von seinen Zeugnissen der Wahrheit, 5) von seinen Verfolgungen und Tode, 6) von seinem Nachruhm. Dergleichen Arbeiten helfen viel zur Vollständigkeit der Kirchengeschichte.

1742.

Sendschreiben von dem Haß der alten Deutschen gegen die Advocaten, über die Erzählung des Florus B. IV. K. 12. Altona in 4. Zusätze zu dieser Abhandlung sind dem Dänischen Correspondenten St. 95. einverleibet. S. Leipz gel. Zeit. 1744. St. 3. Hamb. Ber. St. 79. Hamb. Corresp. St. 171. Dänisch. Corresp. St. 79. Diese Schrift ist mit andern wieder aufgeleget, und daher wollen wir hernach von ihr reden.

1743.

De vita Brosenii inferioris quondam Saxoniae Theologi et Abbatis Michaelsteinensis Commentariolus. Altona 2½. B. in 4. s. Leipz. gel. Zeit. 1744. St. 21. Götting. gel. Zeit. St. 89. 1743. Hamb. Ber. St. 85. Hamb. Corresp. St. 185. Dänisch. Corresp. St. 82. Praunii biblioth. Brunf. Luneb. p. 452.

Erathi

Erathi conſpectum hiſt. Brunſ. in bibl. ſect. 2. pag. 99. Einige Zuſätze zu dieſem Leben findet man in Burkhardi hiſt. Bibl. Aug. pag. 147. Unſer Gelehrte iſt ein Urenkel des Abts Broſenius.

Vota ſollemnia Deo O. M. circa dedicationem templi ſoluenda. Iſt ein lateiniſches Gedicht auf 1½. in 4. welches auch damals den Hamburg. Beyträgen einverleibet worden. St. 75.

Hiſtoriſche Anmerkung über das Alterthum der abergläubiſchen Hexenfarth nach dem Brocken. Dies Stück ſtehet in der Hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek B. 1. Th. 2. S. 248. u. f. Man thut wohl, wenn man dieſen Aufſatz mit den Gedanken des Herrn Keyßlers in den antiquit. ſeptentrional. und mit der Meinung des Herrn D. Sorbers in ſeinen comitiis veterum Germanorum antiquis S. 39. vergleichet, wo von der heiligen Jungfer Walpurgis etwas vorkommt, von welcher die Walpurgis Nacht den Nahmen hat. Nach gerade wird die Hexenfarth lächerlicher. Was ſoll man aber von dem Verfahren unſerer Voreltern denken? wird man in ſpätern Zeiten auch wohl glauben, daß groſſe Gottesgelehrte und Juriſten die Hexenprobe gebilligt? Sie iſt indeſſen noch im Anfange dieſes Jahrhun-

derts

derts in der Mode gewesen, sonderlich in Westphalen.

1744.

Schreiben von den weisen Schulanstalten der alten Deutschen. Altona in 4. Selbiges ward bey Gelegenheit der feyerlichen Einweihung des Altonaischen Gymnasii verfertiget. Das lateinische Gedicht im Nahmen des Consistorii auf 1. B. in 4. ist aus eben derselben Feder geflossen. S. Leipz. gel. Zeit. S. 66. 1745. Götting. gel. Zeit. 1744. St. 49. Hamb. Berich. St. 43. Hamb. freye Urtheile St. 58. 59. Dänisch. Corresp. St. 45. Auch diese Schrift ist zusammengedruckt. Wir wollen bald ausführlicher von ihr reden.

Historische Untersuchung des Aberglaubens der alten Deutschen von den Währwölfen. Ist eingerückt in die Hamb. vermischte Bibl. B. II. Th. 3. S. 409. u. f. Herr Keyßler meinet die Kreutzzüge in den mittlern Zeiten hätten in Deutschland viel zu der Ausbreitung dieses Aberglaubens geholfen, von dem man Spuren in den Schriften der alten Griechen und Römer findet. Im Beschlusse führet unser Verfasser eine artige Stelle aus des P. le Brun histoire critique des pratiqu. superst. an. Le Brun hat in einer alten Kirchenordnung folgendes

Gesetz

Gesetz gefunden: Si vous avez cru, qu'un homme se change en loup, ou en quelque autre forme, vous ferés penitence 10. jours au pain et a l'eau. Wenn dieses Gesetz zur Strafe eines ieden Aberglaubens in Deutschland eingeführet würde, dürften die Deutschen, sonderlich gemeine Leute, das Fasten darüber lernen.

Sonsten hat der Herr Verfasser noch einige Kleinigkeiten abgefasset, z. E. von der eigentlichen Todesart Graf Dieterichs zu Wernigerode, welches Stück im Dänischen Correspondenten St. 75. befindlich ist. Ich kann aber von solchen Aufsätzen nicht viel sagen, weil sie mir nicht alle bekannt sind.

1745.

Abhandlung von der Bedeutung des alten Worts Rode, ist eingerückt in die Hamb. vermischte Bibl. Th. III. S. 437. u. f. Die Nahmen verschiedener Städte und Flecken endigen sich auf Rode, und was bedeutet denn dieses Rode? Herr Schütze führet erst verschiedene Meinungen an, und darauf sagt er uns die seinige. Er glaubt rode sey so viel, als öde, oder wüste. Andere hohlen es von dem alten Wort ausroden her. Es wäre zu wünschen, daß man die Endigungen mehrerer Städte untersuchen mögte, denn, wer ein wenig Achtung giebet, wird finden,

finden, daß viele Oerter, die in einem District liegen, einerley Endigung haben. Herr Chrysander hat einen artigen Versuch mit Wolfenbüttel gemacht, und bey Gelegenheit manches von den Endigungen anderer Städte einfliessen lassen. Im sechsten Stück der vermischten Bibliothek im dritten Bande und im 89. St. der Alton. gel. Zeit. von 1745. hat man wider den Herrn Schütze etwas erinnert. s. auch Hamb. Ber. St. 75. von 1745.

1746.

Drey kleine Schuzschriften für die alten Deutschen. Leipzig in 8. 5. B. In dieser Sammlung finden sich die zuvor genannten, hier wieder aufgelegte zwo Abhandlungen, die erste aber ist neu, und beweiset, daß die alten Deutschen keine Cannibalen gewesen sind. Cluver und Arnkiel haben die alten Deutschen mit den neuern Cannibalen in eine Classe gesetzet; Herr Schütze beweiset aber, daß Leute, welche die alten Deutschen vor Menschenfresser ausschreyen, von ihrem Gözendienst einen unrichtigen Begriff gehabt, übel angebrachten Zeugnissen geglaubet, und die Deutschen mit andern Völkern vermischet haben. Das ist wohl wahr, daß die Deutschen den Götzen Menschen geopfert; Es ist auch bekannt genug, daß bey den Opfern geschmauset worden; aber, womit will

will man es beweisen, daß man bey den Menschenopfern entweder ein gleiches gethan, oder daß Menschenfleisch unter die andern Speisen gemenget worden, so die deutschen zu sich genommen? Das zweyte Stück handelt vom Haß der alten Deutschen gegen die Advocaten. Florus erzählet; die Deutschen hätten den Römischen Advocaten, welche der General Quintilius Varus nach Deutschland gebracht, um unsern Vorfahren eine gute Proceßart anzugewöhnen, die Zungen aus den Hälsern geschnitten, und ihnen die Mäuler zugenehet, nachdem Harmin, der grosse Held, die Römer geschlagen. Das sind ja wohl schlechte Sporteln. Herr Schütze hält zum Theil des Florus Erzälung vor partheyisch, zum Theil aber bemühet er sich die Deutschen zu entschuldigen, wenn sie gleich gegen die Advocaten so unartig gewesen wären. Die Römischen Advocaten waren zu Augustus Zeiten nicht die besten Brüder. Man verachtete sie selbst in Rom. Vermuthlich sind nach dem rauhen Deutschland die ungeschicktesten und liederlichsten gezogen, weil gute Advocaten ohne dem in Rom fortkommen konnten. Schwätzer oder Geizhälse sind es ohne Zweifel gewesen, die die Sache der Deutschen vor Gericht verwalten sollen, und daraus hat der Haß ganz natürlich erfolgen müssen. Im dritten und lezten Stück stehen die weisen Schulanstalten der alten

Deut-

Deutschen. Hier wird bewiesen, daß die Deutschen Schulen gehabt, so wohl öffentliche, als besondere. Die Lehrer der öffentlichen waren die Druiden, wie auch die Wahrsager und Barden oder Skalden. Sie unterrichteten in der Gottesgelahrtheit, in der Rechtsgelehrsamkeit, in der Arzeneywissenschaft und Naturlehre, in der Weltweisheit überhaupt, z. E. in der Dichtkunst, Tonkunst, Beredsamkeit, Geschichte und Erdbeschreibung. Von ihren Schriften und Bibliotheken redet der Herr Verfasser gleichfalls. Den Beschluß machen die Schulen der Alrunen, in welchen das weibliche Geschlecht unterrichtet ward. Herr Schütze bemühet sich alles aus Schriften gehörig darzuthun. s. Gött. gel. Zeit. St. 17. Leipz. gel. Zeit. St. 20. Hamb. Berich. St. 11 Alton. gel. Zeit. St. 10. Hamb. Corresp. St. 29. Dänisch. Corresp. St. 12. von 1746.

Drey Betrachtungen über auserlesene Worte des leydenden JEsu Kopenhagen 5½. B. in 8. Es sind drey geistliche Reden. Urtheile davon stehen in den Hamb. Bericht. St. 39. Alton. gel. Zeit. St. 37. Hamb. Corresp. St. 53. Dän. Corresp. St. 29. und in den Kopenhagenschen Nyn Tidender om Loerde og curieuse Sager. St 15.

Eine Untersuchung der Frage: ob und in wie fern die alten Deutschen eine Erkenntniß von Christo gehabt haben?

Wir dürften diese Abhandlung bald im Druck lesen, weil sich Herr Schütze seit einiger Zeit damit beschäftiget.

Sollemnia tertii Iubilaei typographici, carmine elegiaco celebrata. Dies lateinische Gedicht kam 1741. in 4. heraus und wurde den Wernigerodischen Sammlungen einverleibet.

Zu den Schriften, die Herr Schütze künftig liefern wird, gehören:

Wernigerodische Geschichte. Im Leben des Proles verspricht er die Bekanntmachung dieser Arbeit, die ihn bey 11. Jahren bereits beschäftiget hat.

Germania sacra gentilis, seu de Diis veterum Germanorum. Dies Werk wird nach des Herrn Keyßlers eigenem Entwurf drey Folianten ausmachen, davon innerhalb zwey Jahren der erste Band erscheinen soll. Wir wünschen dem Herrn Schützen mehr Ruhe dazu. Deutschland wird von einem solchen Werk Ehre haben, das so vollständig seyn und mit 200. Rissen prangen wird. Wir haben im ersten Theil die Lebensgeschichte des berühmten Keyßlers zu hoffen. Der Herr Prof. Kohl in Hamburg wünschet zwar selbige der vermischten Bibliothek einzuverleiben; iedoch weil der Herr Prof. Häberlin zu Helmstädt zu mehrern malen versichert hat, seinem Freunde, dem Herrn Keyßler, das lezte Denkmal zu stiften, so kann sich Herr Schütze dazu nicht entschliessen. Etwas

was davon findet man im Dänischen Correspondenten St. 64. 1743., wo auch aus einem Briefe des Freyherrn von Bernstorf eine rührende Nachricht vorkommt. Bey dieser Gelegenheit muß ich noch eines erinnern, das ich oben ausgelassen. Herr Keyßler schrieb 1742. zuerst an unsern Gelehrten. Der Brief war auf Hamburg gerichtet, weil Herr Keyßler den Ort seines Aufenthalts nicht einmal wußte. Er verlangte in dem gemeldeten Briefe des Herrn Schützen kleine Schriften de victimis humanis und de reuerentia lucis exhibita. So bald er selbige erhalten und gelesen, überließ er ihm seine herrliche Sammlung und Herr Schütze schrieb ihm aus Dankbarkeit den Tractat de victimis cruentis Germanorum zu. Ehe aber derselbe nach Gartau anlangete, war Herr Keyßler den 21. Jun. 1743. schon gestorben, welchen Todt der Großbritannische Kriegs- und Schatzrath, Freyher von Bernstorf ihm darauf bekannt machte. Ein Auszug aus diesem Briefe stehet auch noch im Hamb. Corresp. St. 127. von 1743.; in Barings Beschreibung der Lauensteinischen Saale, Theil. II. Seite 206. und in der fortgesezten Gundlingischen Historie der Gelahrtheit S. 561.

Von dem Tractat: de cruentis Germanorum victimis wird mit der Zeit eine auf die Hälfte vermehrte Ausgabe folgen.

Als Herr Schütze 1741. in Leipzig Magister ward, ließ der Herr D. Delius, der sich durch seine amonitates medicas hervor gethan, ihm zu Ehren einen Glückwunsch von der Morgenstunde drucken, darinn er von den Mitteln handelt, die einen zur frühzeitigen Gelehrsamkeit verhelfen. Halle 1741. in 8.

Herr Schütze hat noch drey Brüder, der älteste Herr Immanuel Schütze, königlicher Fiscal und Obergerichtsadvocat, hat von der gelehrten Calmeuserey geschrieben. s. die zürchischen freymüthigen Nachrichten 1744. St. 12. Vor kurzer Zeit gab er heraus: Gedanken von der Billigkeit des Mißtrauens gegen die alten römischen Geschichtschreiber. Dies Stück ist wohl aufgenommen worden. s. Leipz. gel. Zeit. St. 32. und Götting. gel. Zeit. St. 12. von diesem Jahr. Der jüngere Bruder, Ludwig Schütze, disputirte bey der Einweihung des Altonaischen Seminarii unter dem Herrn Flessa de seminariis theol. priscae eccles. Christ. s. freye Urtheile St. 99. 1745. Der jüngste hat 1743. auf dem Gymnasio zu Altona vertheidiget dissert. de regni Germanici origine.

Geschichte

Geschichte
des Herrn
Johann Friederich Noodt,
Pastors des adelichen Stifts zu St. Johannis und der Kirche zu Haddebii vor Schleswig.

Dieser Gelehrte gehöret auch zu der kleinen Zahl derienigen, die für die Ehre der alten Deutschen Sorge tragen. Er verdienet es, daß wir unser Augenmerk auf ihn richten und von seinem Leben so wohl, als auch von seinen Schriften eine vollständige Erzälung liefern.

Herr Johann Friederich Noodt kam 1705. den 9. August in eben derselben Stadt, in welcher er izt der Kirche dienet, in diese Welt. Sein Vater, Herr Israel Noodt, war an der Cathedralkirche zu Schleswig Diaconus. Den Grund seiner Studien legte er der öffentlichen Stadtschule unter der Anführung des Cantors Crusius, des Conrectors Caspar Ernst Trillers und der beyden Rectoren Johann Hermann Brinkmanns und Johann Andreas Cleffels.

Nachdem er 1717. bey Gelegenheit des Jubelfestes eine Rede in iambischen Versen und 1724. eine lateinische Rede de meritis Adolphi ducis Holsatiae in religionem et litteras, wozu der Herr Rector Cleffel eine Einladungsschrift auf 3. B. in 4. quo memorium Diui Adolphi Ducis Slesuicensium renouat, verfertigte, gehalten, bezog er auf Ostern 1725. die Universität Kiel, woselbst er unter dem Prorectorat des Herrn Wilhelm Hulderich Waldschmid, ersten Professors der Arzeneykunst und unter dem Decanat des Herrn Sebastian Kortholts in das Studenbuch eingeschrieben wurde. Zu seinen Lehrmeistern erwählete er sich den Herrn Generalsuperintendens Muhlius, der zu der Zeit über die Schmalkaldischen Artikel las; den Herrn Opitz, welcher Baiers Compendium der Theologie erklärete; den Herrn Prof. Genzke, der die Philosophie vortrug und den Herrn Johann Burchard Maius, welcher in der Historie und Redekunst, wie bekannt ist, eine ungemeine Stärke besaß. Von dem leztern genoß er insonderheit viele Gewogenheit. Er speisete eine Zeitlang in der angenehmen Gesellschaft des Herrn Doctor Richters, izt berühmten Göttingischen Professors der Medicin, an desselben Tisch und hielte auf seine Veranlassung eine öffentliche Rede de differentia inter sacram et ciuilem eloquentiam, in memoriam Eilhardi Schachtii, die hernach durch den Druck gemein gemacht worden.

Nach

Nach Ablauf einer Zeit von anderthalb Jahren ging er nach Jena, nemlich 1727. nach Ostern. Der Prorector, von dem er in die Zahl der Studenten aufgenommen wurde, war Herr Caspar Achatius Beck. In Jena wohnete er den Vorlesungen der berühmtesten Lehrer bey, nemlich des Herrn Buddeus über die Glaubenslehren und über die Moral; des Herrn Doctor Walchs über die symbolischen Bücher und über die Streitigkeiten mit den Papisten, Reformirten, Juden, Socinianern und mit den Schwärmern; des Herrn P. Lehmanns über den zweyten Theil der Buddeischen Moral und des Herrn D. Hallbauers, damals Adjunctus der philosophischen Facultät, über die Homiletik. Bey dem berühmten Herrn Doctor und Superintendens Köcher hielte er überdem noch ein so genanntes Collegium examinatorium und disputatorium und vom Herrn P. Tympen ließ er sich in der Hebräischen Sprache Unterricht geben.

Im Jahr 1728., da er drey Jahre auf hohen Schulen eben zugebracht hatte, mußte er wegen des unvermutheten Todesfalls seines Vaters wieder nach Hause gehen. Von dieser Zeit an unterrichtete er die ihm anvertrauete adeliche und bürgerliche Jugend und fing an, in seinem Candidatenstande einige historische Nachrichten zu sammlen, die auch hernach durch den Druck bekannt gemacht sind, wie wir im Vezeichniß seiner Schriften lesen werden. Der Vorwurf

seiner Arbeit war die Historie des Ranzovischen Geschlechts, die mit vielen Merkwürdigkeiten und gelehrten Sachen verknüpft ist. Herr Noodt suchte dieselbe in einen geschickten und ordentlichen Zusammenhang zu bringen. Die Bücher, in welchen die Ranzovische Genealogie und so wohl die Kriegs- als Friedensverrichtungen der Abkömmlinge von diesem Stamme beschrieben worden, leisteten ihm zwar eine gute Hülfe, insonderheit dieienige Genealogie, die der ehemalige Schleswig-Holsteinische Stadthalter, Heinrich Ranzau 1585. und 1587. selbst herausgegeben; iedoch, er fand, daß theils alles noch unvollständig war, theils vom Albinus, Angelus, Henninges, Spangenberg und andern Genealogisten viele Fehler begangen worden. Herr Noodt hielte es für besser, seine müßige Stunden auf was nützliches zu verwenden, als stille zu sitzen, und darum bemühete er sich um schriftliche Nachrichten, um Archiven und Leichenreden, hinter welchen Personalien von denen von Ranzau zu finden waren. Er hatte Gelegenheit in Schleswig sich einer vortreflichen Bibliothek zu bedienen; er bekam Nachricht, daß der vormalige Rath Pfeffinger in Lüneburg eine ziemlich vollkommene Genealogie des Ranzovischen Hauses in Handschrift gehabt; ia auch in öffentlichen Zeitungen gab man ihm zuweilen einiges Licht *. Alle diese Dinge

* s. Hamb. Ber. 1732. St. 27. | S. 226. 227. St. 60. S.

Dinge sezten ihn in den Stand, seinen Zweck glücklich auszuführen.

Im Jahr 1735. ward Herr Noodt wider alles sein Vermuthen und Denken bey der zu Haddebii angestelleten Wahl den zehnten Sonntag nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit durch Mehrheit der Stimmen zum Prediger erwählet und den 20. Sonntag darauf eingeführet. Ob nun zwar diese Pfarre seit der Reformation mit dem Dienste auf dem adelichen St. Johannis-kloster beständig verbunden gewesen: so fanden sich doch unterschiedene Umstände, daß er der leztern Gemeine nicht eher, als im Jahr 1737. am Sonntag Lätare durch den Generalsuperintendens zu Flensburg, Herrn Conradi, konnte vorgestellet werden. Es war das 1740. Jahr, als Herr Noodt mit einer schweren Krankheit heimgesuchet wurde. Sie war so heftig, daß er selbst an der Genesung verzweifelte und andere auswärtig sein Absterben schon bekannt gemacht hatten.

Das gedoppelte Amt, welches unser Gelehrte verwaltet, ist mit vielem Verdruß und mit häufigen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Er ist dazu auch mit der Hypochondrie behaftet. Nichts destoweniger hat er nie unterlassen, der gelehrten Welt theils mit Alterthümern, theils mit Beyträgen zur gelehrten Historie zu dienen; denn sein Wahlspruch ist: non nobis, sed aliis

 nati

S. 504-507. 1733. St. 25. S. 208. St. 98. S. 829. und 830. 1739. St. 98. S. 830. 831.

nati sumus. Das Verzeichniß seiner Schriften soll von seinem Fleisse das sicherste Zeugniß geben.

Oratio de differentia inter sacram et ciuilem eloquentiam, in memoriam Eilhardi Schachtii, serenissimis Slesuici et Holsatiae ducibus quondam in rebus publici status aulicique et prouincialis iudicii a libellis secretioribus. Kilonii 1726. 4. B. in 4.

Versuch einer unpartheyischen historischen Nachricht von der Ranzovischen Familie. Schleswig 1733. 14. B. in 4. Diese Arbeit ist nur ein Vortrab von einem grössern Werke. Der Verfasser hat Dinge, die verworren aussahen, in Ordnung gebracht, oder doch wenigstens andern erfahrnen Geschichtschreibern Gelegenheit zu guten Gedanken gegeben. Es sind zwo Urkunden von den Klöstern Gulholm und Ruge beygefügt, welche zur Ausbesserung der Landesbeschreibung Dankwerths und der Schleswigschen Kirchenhistorie des Herrn Heinrich Walthers dienen können. In diesem kurzen Entwurfe hat Herr Noodt zugleich eine Probe seiner künftigen Arbeit gegeben, indem er das Leben des Christian von Ranzau ausgearbeitet und mit Anmerkungen versehen, damit die Leser wissen mögten, was sie von ihm zu hoffen hätten. s. Hamb. Ber. 1734. St. 30. S. 252. Im Jahr 1738. ward im 21. Stück eben derselben Berichte gemeldet, daß unser Gelehrte den Entschluß fassen dürfte, die Ranzo-

vische

vische Genealogie nach Hübnerischer Art auf 8. oder 10. Tabellen zu bringen, und also abdrucken lassen: zumal, da verschiedentlich bey ihm Ansuchung geschehen, genealogische Deductiones auszufertigen, deren man sich bey Gerichten und in andern Vorfällen nicht ohne Nutzen bedienet hat, solche Arbeit ihm aber ferner zu übernehmen beschwerlich fallen mögte, er sich auch überdem nicht rühmen kann, die auf die Ranzovische Historie gewandte Kosten erstattet zu sehen. Den Tabellen sollten einige Anmerkungen beygefüget werden. Dies Vorhaben ist bisher noch nicht zu Stande gekommen. Seine Nachrichten von der Ranzovischen Familie, die er mit vieler Mühe gesammlet, tragen etliche Folianten aus und enthalten viele ganz besondere Merkwürdigkeiten. Der Herr Prof. Lackmann hat gleichfalls einen ansehnlichen Schatz historischer Nachrichten vom Holsteinischen Adel zusammengebracht. Ohne Zweifel wird er die Ranzovische Familie nicht vergessen haben. Ob er dem Herrn Noodt was mitgetheilet, weiß ich nicht. Er selbst aber dürfte schwerlich an eine Ausgabe gedenken.

Bordesholmische Merkwürdigkeiten. 1737. in 4. Dieses Stück habe ich nicht gesehen und kann daher keine besondere Nachricht davon geben. So viel finde nur angezeiget, daß der Herr Verfasser eine künftige Fortsetzung versprochen. s. Hamb. Ber. 1737. St. 28. S. 225.

Bey-

Beyträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen- und Gelehrten Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Erstes Stück. Schleswig 1744. in 4. Eine gelehrte Gesellschaft entschloß sich, die in Händen habende Urkunden und Nachrichten an das Licht zu stellen. Herr Noodt übernahm dabey die Ausfertigung. Im ersten Theil befinden sich 18. Stücke, als: 1) der Königin Mechtildis Schenkungsbrief, den grauen Brüdern zu Schleswig ertheilet im Jahr 1269. 2) Henrici Ferrei, Comitis Holſatiae, priuilegium ſuper bonis eccleſiam ſ. trinitatis in Sleſuic ſpectantibus an. 1354. 3) Marquard Wulfs Schenkungsbrief dem Kloster zu Itzehoe ertheilet im Jahr 1402. 4) Ducum Sleſuicenſium, Henrici, Gerhardi et Adolphi litterae ad Nicolaum Archiepiſcopum Bremenſem pro coenobio Itzehoënſi a. 1421. 5) Königs Christians I. Lehnwaring oder ius patronatus über die Kirche zu Haddebue, dem Schleswigschen Domkapittel ertheilet 1461. 6) Der Aebtißin und des Convents zu Itzehoe Presentation Barthold Ranzovs zur Vicarie des heil. Kreutzes 1476. 7) Petri Abbatis monaſterii iuris regii litterae auocatoriae 1491. 8) Quitantie des Abts und ganzen Convents Rudekloster auf gewiſſe Ländereyen 1493. 9) Gotschalk von Ahlefeld Vergünſtigung zur Erbauung einer Capelle auf Pilworm 1517. 10) Christians

stians des III. Begnadigung der Stadt Ek-
kernförde mit dem Schleswigschen Stadt-
recht 1543. 11) Christians IV. Bestätigung
der Privilegien des Domkapitels zu Schles-
wig 1593. 12) Herzog Friederichs Mandat
wegen Prorogirung des Kielerumschlags 1628.
13) Joh. Bugenhagens Empfehlungsschreiben
an Herzog Hans den ältern für Petrum Ge-
neranum 1546. 14) Hieron. Osii Schreiben
an denselben, betreffend die von ihm ans Licht
gestellte Beschreibung des Ditmarsischen Krie-
ges 1560. 15) Petri Suauenii epistola ad
eumdem 1537. 16) Anton. Bourignon fran-
zösisches Schreiben an Herzog Christian
Albrecht 1674. 17) Andr. Hoiers Untersu-
chung der Frage: ob Hartwig Reventlov als
ein Mörder des 1315. zu Segeberg entleibten
Grafen Adolphs anzusehen sey? 18) Rela-
tion von der Holsteinischen Lehnsempfäng-
niß zu Wien 1582. Die Recension dieses
Theils stehet in den Hamb. Ber. 1744. St.
86. Mit des Herrn Pastor Feuslkings Ab-
leitung des Nahmens Haddeby oder Had-
debue, welcher einer der Stadt Schleswig
gleich über, ienseit der Slei liegenden
Kirche gegeben wird, ist man nicht allerdings
zufrieden. Es wird vielmehr vermuthet, daß
die Benennung von der ganz nahen Lage her-
rühre und eben so viel sey, als: hart dabie,
das ist: nahe dabey. Wiewohl dies ist auch
nur eine Muthmassung. s. auch die Pommersche
Nachrichten von 1744. S. 714.

Bey-

Beyträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen- und Gelehrten Historie. Zweytes Stück. Schleswig 1745. 11. B. in 4. Die in diesem Stück gelieferten Urkunden sind an der Zahl dreyzehn. Ich habe mit Fleiß die im vorigen Theil vorkommende Stücke genannt, damit man sich von dieser Sammlung einen Begriff machen könne. Die Documenten im zwoten Stück will ich, Weitläuftigkeiten zu vermeiden, nicht nahmhaft machen, sondern nur dieses anzeigen, daß Herr Noodt gelehrte und brauchbare Anmerkungen so wohl im vorigen, als auch in diesem Theil angebracht. Urtheile davon stehen in den Pommerschen Nachrichten 1745. St. 25. S. 201. 202. Alton. gel. Zeit. 1745. St. 18. S. 146-148.

Beyträge zur Erläuterung ꝛc. Drittes Stück. Altona 1745. 15½. B. in 4. Hierinn finden wir 7. Stücke. Das lezte enthält eine Untersuchung der Frage: ob D. Joh. Cluverus der wahre Verfasser sey von der bis 1633. fortgesezten epitome historiae vniuersalis. Der Pastor Feustking rettet in dieser Abhandlung Cluvers Ehre wider dieienigen, welche diese Arbeit einem Jesuiten zuschreiben, und den Cluver zu einem Plagiarius machen. s. Alt. gel. Zeit. 1745. St. 32. S. 269. und 270.

Beyträge zur Erläuterung ꝛc. Viertes Stück. Altona 174 . So weit ist Herr Noodt mit seiner Sammlung gekommen. Er

wird

wird dieselben fortsetzen, weil er noch einen ansehnlichen Vorrath besizt, wenn sich nur ein Verleger anfindet. Es wäre in der That Schade, wenn eine so nützliche Arbeit ins stecken geriethe. Die Holsteinische Historie könnte mit der Zeit ziemlich vollkommen werden, wenn unser Gelehrte fortführe; denn ausser ihm beschäftiget sich der Herr Professor Moller aus Kopenhagen, der auf Königl. Befehl izt die Archiven im Holsteinischen durchgehet, wie er mir solches in einem Schreiben meldet, mit eben einer solchen Arbeit.

Wir wollten wünschen, daß man diesen Beyspielen in andern Provinzen folgete, so dürfte mancher historischer Umstand, der in Archiven gleichsam unter dem Schutt lieget, an das Licht kommen.

Dies sind die Schriften, die der Herr Pastor bisher besonders herausgegeben. Nun muß ich noch ein Verzeichniß von besondern, recht angenehmen Aufsätzen und Abhandlungen hieher setzen, die hin und wieder eingerücket sind. In den Hamburgischen Berichten von 1735. St. 30. S. 259. und 260. stehet von ihm eine Nachricht von einem

Codice membranaceo C. Nepotis, der in des Matthias Corvinus, Königes in Ungarn Bibliothek gewesen. Er ist sauber geschrieben und alt. Die Orthographie verräth sein Alter, weil niemals ein v und ae sondern dafür u und e gebraucht werden, auch beständig

ein

ein langes ſ vorkömmt. Die Zuſchrift des Emilius Probus an den Kayſer Theodoſius, die in des Herrn Noodts Codex hinter dem Leben des Cato, womit der Cornelius geſchloſſen worden, ſtehet, iſt etwas von derjenigen unterſchieden, die wir in des Herrn Fabricius bibliotheca latina finden. Sie lautet alſo:

Vade liber noſter fato meliore memento
  Cum leget *hec* dominus te ſciat eſſe meum
Ne metuas fuluo ſtrictos diademate crines
  Ridentes blandum vt pietate oculos
Coīem cunctis hominem: ſed regna tenere
  Se meminit vincit hic magis ille hoies
Ornetur ſterilis fragili tectura libelli
  Theodoſio et doctis carmina nuda placent
Si rogat auctorem paulatim detege noſtrum
  Tunc domino nomen me ſciat eſſe probum
Corpore in hoc manus eſt genitricis auique meique
  Felices dominum que meruere manus.

Eben daſelbſt erinnert auch Herr Noodt, daß zu den dreyen Buchdruckern Conrad Schweinheimen, Arnolden Pannarz und Ulrich Han, welche die Buchdruckerkunſt nach des Herrn Fabricius Bericht in der bibliotheca latina zuerſt nach Rom gebracht, noch Hans von Lauterbach müſſe hinzugeſezt werden; denn in dem apographo monumentorum Heidelbergenſium lautet S. 24. deſſelben Grabſchrift alſo:

Hans

Hans von Lauderbach ist mein Nam
Die ersten Bücher truckt ich zu Rom.
Bit vor mein Seel, GOtt gibt dir Lohn.
Starb 1514. uff Sanct Stephan.

In das 90. St. der Hamb. Ber. von 1736. ließ unser Gelehrte zwey ungedruckte Briefe des D. Johann Bugenhagens einrücken, die in des Herrn Jänkens gelehrten Pommerlande nicht zu finden waren. Bey Gelegenheit streuet er manche Nachricht vom Bugenhagen ein.

Im 5. Stück derselben Zeitungen von 1737. giebt er von Johann Flindern Nachricht, welcher 1551. wegen des Interims von Augspurg mit andern Predigern vertrieben worden.

Im 53. St. von 1738. zeiget er einem Halberstädtschen Gelehrten, daß die Verse ohne Reime, oder Coq al' ane weder den Herrn Gottsched noch Schelhammer zu Urhebern haben, weil schon Ludewig von Seckendorf den Lucian auf diese Weise übersezt und dadurch Morhofs Beyfall sich erworben hat.

Dem 99. Stück der Berichte von 1739. ließ Herr Noodt einen Brief des seel. Pastor Feustkings an ihn einverleiben, in welchem wider das erste Stück der Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache erwiesen wird, daß M. Albinus kein Italiäner, sondern ein geborner Schleswiger sey. Die Gründe des Leipzigischen Gelehrten, mit welchen er beweiset, Albinus sey ein Welscher, waren diese: 1) weil Albinus in der Zuschrift, die

seinem verdeutschten Sallust vorgesezt ist, meldet, daß er ausser den Grenzen des heutigen deutschen Reichs die erste Luft geschöpfet, 2) weil er seines Aufenthalts in Italien erwähnet. Herr Feustking beweiset, daß das Herzogthum Schleswig vormals nicht zum deutschen Reich gehöret. Ueber einem Stadtthor zu Rendsburg stehet dieser Vers:

Eydora Romani terminus imperii.

Ferner berichtet er, daß Albinus, dessen Geschlechtsnahme eigentlich Witte ist, zu Satrup oder Satorf, eine Meile von Flensburg, wo sein Vater Melchior 38. Jahr als Prediger gestanden, geboren und als ein Ordinatus des Prinzen Joh. Georg nach Italien gegangen, wie es der Sohn des Albinus selbst dem Herrn Feustking erzälet hat.

Im 30. St. von 1740. lesen wir einige besondere Nachrichten des Herrn Noodts von des Cornelius Agrippa Buch: de incertitudine et vanitate scientiarum. Weil er bey dieser Gelegenheit eines Büchleins gedachte, das also betitelt ist: Equitis Franci et adolescentulae mulieris, Italae Practica artis amandi, insigni et iucundissima historia ostensa. Auctore Hilario Drudone, Poëseos studioso; dabey aber nicht ausfündig machen konnte, wer unter dem Nahmen Hilarii Drudonis steckte, und ob der Verfasser ein Papist oder Lutheraner wäre: so reizte er dadurch einen Rostockschen Gelehrten, mehrere Nachrichten

zu geben. Selbiger hält den bekannten Aeneas Sylvius für den Urheber dieses Romans und führet drey Ausgaben an. Hamb. Ber. 1740. St. 40. Die Nachrichten von des Agrippa Buch sezte Herr Noodt in den Berichten 1741. St. 39. und 41. noch weiter fort.

Ein Gelehrter aus Wien hatte eine Anmerkung über Jer. LI. 57. in die Berichte einrücken lassen. Es sollte nach seiner Rechnung das Jahr 1740. darinn liegen. Herr Noodt schlug sechs verschiedene Ausgaben der Vulgata nach. In allen lautet der Text also: et inebriabo principes eius, et sapientes eius, et duces eius, et magistratus eius, et fortes eius. Aus diesen Worten kommt das Jahr 1746. und nicht 1740. heraus. s. Hamb. Ber. St. 99. 1740.

In den Hamburgischen Beyträgen finden wir von unserm Gelehrten ebenfalls manche Anmerkung.

Im 56. St. von 1740. giebt er von den ersten Dänischen Buchdruckereyen Nachricht und ergänzet dadurch des Herrn Lessers typographiam iubilantem, welcher von Dänischen Buchdruckereyen nichts gewisses wußte. Zugleich nennet er verschiedene Schleswigsche Buchdrucker. s. S. 537-542.

Im 79. St. von eben demselben Jahr beschreibet uns Herr Noodt ein Werkchen, das annoch ungedruckt ist und die Aufschrift führet: Additamenta Pierii Valeriani et Corn. Tol-

lii de Literatorum infelicitate obſeruationes. Der Verfaſſer dieſer Anmerkungen war ein Prediger bey Schleswig, Nahmens Feuſtking. Nach ſeinem Ableben kam das Manuſcript unſerm Gelehrten in die Hände. Herr Noodt verſpricht uns die Ausgabe dieſer Schrift, wenn ſich nur ein Verleger fände. Sie macht ohngefehr 3. Alphabete in der Handſchrift aus und iſt in drey Bücher eingetheilet. Ich glaube meine Leſer werden es billigen, daß ich den Innhalt hieher ſetze. Die Materien ſind gewiß ſehr angenehm. Es werden die Liebhaber der Geſchichte der Gelehrten ohne Zweifel mit mir wünſchen, daß ein ſolches Werk ie eher, ie lieber durch den Druck gemein gemacht würde. Das erſte Buch hat ſechs Kapitel. Hievon handelt das I) de viris doctis, qui ſibi nimietate ſtudiorum mortem accelerarunt. Es werden 13. Gelehrte genennet. II) de eruditis moerore animi conſumtis. Hierinn 37. III) de ſcriptoribus eruditionis obliuione, multo ante mortem captis. Hierinn 11. IV) de ſcriptoribus terrore examinatis. Hierinn 7. V) de eruditis, qui mente capti mortem obierunt. Hierinn 14. VI) de ſcriptoribus in ſumma paupertate defunctis. Hierinn 87. Der Titel des zweyten Buchs iſt: de eruditis, qui caſibus fortuitis, ſed violentis ex numero viuorum exturbati ſunt. Kap. I) Qui in aquis perierunt. Hierinn finden ſich 27.

II) qui

II) qui incendio fortuito vel ambusti, vel consumti perierunt. Hierinn 5. III) qui lapsu, ictu, vel ruina mortem occubuerunt. Hierinn 24. IV) qui veneno sublati sunt. Hierinn 34. V) qui percussorum, sicariorum aut latronum manu ceciderunt. Hierinn 53. VI) de iis, qui in praelio, obsidione et expugnatione vrbium vel manu militari mortem oppetierunt. Hierinn 39. VII) de iis, qui vel in tumultu vel seditione crudeliter enecti sunt. Hierinn 24. VIII) de iis, quibus casus singularis, raroque obuius vitam abrupit. Hierinn 40. IX) de iis, qui bestiarum rabie vel veneno lethaliter sauciato vitam inopinato extulerunt. Hierinn 7. Die Ueberschrift des dritten Buchs ist: de scriptoribus eruditis, qui poenam capitis vario suppliciorum genere sustinuerunt. Kap. I) de iis, quibus gladio aut securi carnificis caput amputatum est. Hierinn findet man 43. Gelehrte. II) de iis, qui infami carnificis laqueo enecti sunt. Hierinn 20. III) de scriptoribus, qui vel vota puniti, aut in quatuor partes secti sunt. Hierinn 9. IV) de iis, qui combusti sunt. Hierinn 48. V) de iis, qui rariori supplicio variisque cruciatibus interemti sunt. Hierinn 3. Es liessen sich noch einige Kapitel zu diesen Schicksalen hinzusetzen. Wir wollen den Herrn Noodt dazu aufmuntern und um eine baldige Ausgabe ersuchen. s. Berichte St. III. 1740. S. 18. 19.

Im 98. Stück der Hamb. Beyträge von 1740. lesen wir von unsern Gelehrten wiederum einen starken Aufsatz von den ersten Buchdruckereyen. s. S. 814-822.

Im 7. Stück der Berichte von 1742. meldet Herr Noodt, daß er einen Vorrath von ungedruckten Briefen vieler gelehrten Männer von einem Freunde bekommen. Zur Probe hat er einen vom Sleidanus in das angezeigte Stück einrücken lassen. Die Kirchengeschichte und die Gelehrten Historien dürften viel Licht erhalten, wenn er seinen ganzen Vorrath von Sleidans, Bucers, Hedions, Capitons, Lamberti, Latomi, Copi, Sapidi, Blechii, Mosenaweri, Johann und Joach. Fuchsii, Rostens, Hageni, Denaisii, Massimi und anderer gelehrten Männer Briefen mit einmal ans Licht brächte. Seine Sammlung von Pichlers, Calovs und Scheidii Briefen würde ebenfalls angenehm seyn.

Ausser dem treffen wir auch im sechsten Stück der Dänischen Bibliothell N. 1. von unserm Gelehrten eine historische Nachricht an, von dem, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bisher bey der heil. Taufe gebrauchten Exorcismo.

Der Hamburgischen vermischten Bibliothek hat er B. I. St. IV. N. XI. einverleiben lassen: unvorgreifliche Gedanken von dem Kreutzestode JEsu. Die Gelegenheit dazu gab ihm eine theologische Aufgabe: warum der Heiland

land eben mit der Strafe des Kreutzes und keiner andern beleget worden sey, welche sich in eben dem ersten Bande besagter Bibliothek S. 175. befindet.

Beym Beschluß des zweyten Bandes S. 1026. 1037. stehen Zusätze und Erinnerungen zu einigen Beantwortungen der gelehrten Fragen, als: 1) vom Alterthum der Taufbecken, 2) von Theophr. Paracelsi expositione imaginum olim Nurenbergae repertarum ex fundatissimo verae magiae vaticinio deducta. a. 1570. 3) von der Ableitung des deutschen Worts Schelm.

Im 82. Stück der Hamb. Berichte von 1742. wird ein lateinisches Gedicht des seel. Pastors Krüsike in Hamburg auf die eheliche Verbindung des Herrn Noodts angeführet. Es ist selbiges in groß 4. besonders gedruckt, aus welchem ich ersehe, daß unser Gelehrte 1742. im October mit Jungfer Metta Christina Kirchhofs, einer Tochter des Herrn Alberts Christian Kirchhofs Consistorialraths, Probstes und Oberpredigers zu Itzehoe, welcher kürzlich verstorben, in den Ehestand getreten. Der Herr Contrector Licht zu Schleswig, hat ihm gleichfalls mit einem zierlichen lateinischen Vers dazu Glück gewünschet. Unter des Herrn Pastor Noodts Nahmen sind auch einige lateinische Gedichte heraus kommen, z. E. auf das Ableben des Herrn Krüsike. Es ist aber selbiges nicht völlig aus seiner Feder geflossen und Herr Noodt verlanget deswegen keinen Platz unter den Dichtern.

Ge-

Geschichte
des Herrn
Johann Friederich Noltenius,
Conrectors der Fürstlichen Schule zu Schöningen.

Dieser Gelehrte, welcher 1694. den 15. des Heumonats zu Eimbeck gebohren worden, stammet, so zu reden, aus dem Schulgeschlecht her; denn sein Vater, Paul Martin Nolte *, dienete anfänglich zwey Jahr zu Eimbeck, und hernach noch etliche Jahr zu Wolfenbüttel als Subconrector. Von dem leztern Ort ward er zum Conrector nach Schöningen berufen; als er solchem Amte sechs Jahr vorgestanden, erhielt er das Rectorat daselbst, welches er zehn Jahr bekleidet hat. Der Großvater, Johann Nolte, ist gleichfalls fünf Jahre Con-

* Man findet von ihm einige Nachricht in den monumentis Academicis collegialis templi in Academia Helmstadiensi 1704. d. 14. 15. 16. Ianuarii sollemniter inaugurati. Er ließ sich von dem damaligen Vicerector, dem Herrn von der Hardt zum Poeten krönen, wie das Programma und die Rede des Herrn von der Hardt, wie auch des Herrn Paul Martin Nolten angehängtes Gedicht, welches das siebente Stück in den monumentis ist, ausweisen.

Conrector bey der Aegidienschule in Braunschweig gewesen; wiewohl er nachhero funfzig Jahr zu Timmerlage bey Braunschweig im Predigtamt gestanden, und des dasigen Eichgerichts Senior geworden *. Der Aeltervater

O 5 hieß

* Diesen Jubelpriester machte Johann Rist zum gecrönten Poeten und nahm ihn in den Schwanorden unter dem Nahmen Olorinus auf. Er hat nach dem Beyspiel des Salomon Frencelius von Friedenthal des seel. Luthers, Gerhards und Ristens Lieder in die lateinische Sprache mit Beybehaltung des Sylbenmasses und der Melodeyen übersetzet, nach und nach Stückweise herausgegeben und dem Herzog Rudolph August, der diese Arbeit liebete, iedes Stück mit einem vorgesezten lateinischen Gedicht zugeeignet. Im Jahr 1719 wurden diese Lieder zusammen geschrieben und dem Herrn Consistorialrath Olearius in Arnstadt zum gelegentlichen Abdruck von dem Gelehrten, den wir beschreiben, zugeschickt, wobey auch eine kurze Lebensbeschreibung des Johann Nolte entworfen war. Man findet solches in den fortgesezten Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen vom Jahr 1720. S. 974. u. f. Auf der 978. Seite ist eine Lücke, die von der 13. Zeile an so zu ergänzen ist: Dauidem Bernhardum, ciuem et mercatorem apud Hamburgenses primarium: Zachariam, pastorem Wackersleblensem. Mehrere Nachrichten vom Johann Noltenius stehen im Gelehrten-Lexicon; im allgemeinen historischen Lexicon des Herrn Buddeus; in Johann Caspar Wezels historischer Lebensbeschreibung der berühmten Liederdichter und in Rethmeiers Braunschweigischer Kirchenhistorie Th. IV. S. 660. Am leztern Ort wird erzählet, daß er 1708. seine Jubelhochzeit gefeyret und zu dessen Andenken das Buch Tobiä in Elegische Verse übersetzet habe.

hieß Henning Nolte und der Uhrältervater Georg Nolte. Beyde waren Kaufleute in Braunschweig, als wohin der leztere von Brüssel wegen der Religionsverfolgung seine Zuflucht genommen hatte. Die Mutter unsers Gelehrten Anna Dorothea Betten war eine Tochter des M. Heinrich Bettenius, erst Predigers zu Kirchberg und hernach Superintendens zu Alshausen am Harze. Der Aeltervater von mütterlicher Seite, Heinrich Bettenius stand als Diaconus zu Alefeld im Hildesheimischen, und der Uhrältervater war Rathsapotheker an demselben Orte.

Die Hauptpflicht der Eltern ist die, daß sie ihre Kinder von Jugend auf zur wahren Gottesfurcht gewöhnen. Unser Gelehrte muß seiner Mutter diese Tugend nachrühmen; denn sie pflegte von der Zeit an, da er nur lallen konnte, des Tages wenigstens zweymal mit ihm allein und ins besondere zu beten, welche Uebung ihm von Kindheit an einen tiefen Eindruck in das zarte Gemüth gemachet. Jedoch, es gefiel GOtt selbige ihm 1700. zur Pfingstzeit durch den zeitlichen Tod zu entreissen und die Sorge vor seine Erziehung fiel seinem Vater alleine zu, dessen Unterricht er bis in sein siebenzehentes Jahr geniessen können.

In diesem Alter war unser Gelehrte so weit gekommen, daß er mit Nutzen hätte eine Academie beziehen können; allein, sein Vater hielte es nicht vor gut, Kinder zu frühzeitig nach hohen Schulen zu schicken. Er urtheilete eben so, als

als der Herr von Seckendorf im Christenstaat S. 485: es wäre gar nützlich, schreibt er, daß die Scholaren die gefährlichste Zeit ihrer Jugend in der Schuldisciplin überstünden, wenn sie gleich erst im 21. Jahr ihres Alters, oder noch langsamer auf hohe Schulen gelangeten, da sie hernach mit halben Kosten und Zeit allein der Facultät, worauf sie sich legen wollten, abwarten könnten. Das Gutachten seines Vaters ward von der göttlichen Vorsehung unterstützet; denn es äusserten sich solche Umstände, die ihn nicht allein 1711. nach Braunschweig in das Martinsgymnasium, sondern auch 1712. nach Gotha und 1713. ins Joachimsgymnasium zogen.

Der Herr Rector Weichmann zu Braunschweig war ein alter Schulfreund und der Conrector Pohlmann ein Anverwandter von seinem Vater. Dies war Ursache genug nach Braunschweig zu gehen. Braunschweig zu verlassen, bewegete ihn der seel. Generalsuperintendens Nitsch in Gotha, der mit seinem Vater, da sie beyde in Wolfenbüttel stunden, einen guten Umgang gepflogen hatte. Herr Nitschius ermahnete seinen Vater durch Briefe, unsern Gelehrten nach Gotha zu schicken, damit er von den dasigen herrlichen Anstalten des Herzogs, Ernst des Frommen, den heilsamsten Nutzen ziehen mögte. Als er bald darauf nach Braunschweig kam, seinen Schwager, den Abt Finen zu besuchen und Herr Noltenius ihm aufwartete, bekam er die Versicherung, daß er vor seinen

freyen

freyen Unterhalt sorgen wollte. Er reisete demnach auf Befehl seines Vaters über Blankenburg und Erfurt nach Gotha und ward wider sein Vermuthen in das Haus und an den Tisch des Herrn Generalsuperintendens Nitschen genommen, wovor er dessen fünf Töchter im Christenthum, in der Historie und Geographie täglich einige Stunden unterrichten auch sonsten auf seiner Studirstube mit dem Aufschlagen der Bücher und Abschreiben Dienste thun mußte. So hat er z. E. den ganzen Tractat, darinn Herr Nitsch die Lehre vom heil. Abendmal wider die Einwürfe gewisser, so wohl Schwachgläubigen, als auch Schwärmer und Separatisten zu retten bemühet ist, dem Herrn Noltenius in die Feder dictiret. Das Vortheilhafteste war dieses, daß unser Gelehrte Gelegenheit hatte, die Gespräche vieler vornehmer Männer am Tisch des Herrn Nitschius anzuhören und die Geschäfte desselben bey diesen überdem auszurichten. Auf diese Weise lernete er den Herrn Johann Friederich Bachov, Freyherrn von Echt, den Herrn D. Feustking, den Herrn D. Cyprian, den Herrn George Melchior von Ludolf und andere näher kennen. Den einzigen berühmten Hofrath Tobias Pfanner konnte er niemals zu sehen und zu sprechen bekommen, ohnerachtet er fast alle Woche in seinem Hause was zu bestellen hatte. Dieser Mann, der in hohen geistlichen Anfechtungen steckte, lag beständig zu Bette, ließ auch Niemand vor sich,

ohne den Herrn Nitsch und wenige andere, zu welchen er ein so besonderes Vertrauen hatte, daß er sein Herz mit Thränen ausschütten konnte *.

Nach Ablauf eines Jahres mußte Herr Moltenius auf Befehl seines Vaters Gotha verlassen, ohnerachtet der Herr Nitsch ihn nicht gerne fahren ließ. Nachdem er vorhero Eisenach und die Wartenburg besehen, ging er über Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Merseburg, Halle, Aschersleben, Quedlinburg und Halberstadt nach Schöningen zurück. In Halle hörete er den Herrn Breithaupt lesen, dem Herrn Böhmer und Franken aber wartete er besonders auf, weil er vom Rector Vockerodt Briefe an sie zu bestellen hatte. Herr Franke wollte ihn bereden, so gleich in Halle zu bleiben, weil Herr Vockerodt geschrieben, er wäre in den nöthigsten Wissenschaften schon ziemlich gegründet; allein er antwortete, er könte vor sich nichts beschliessen, weil er dem Willen seines Vaters sich unterwerfen müßte. Als er hierauf noch den Herrn Wiegleb, seinen Anverwandten gesprochen und so wohl das Waysenhaus als auch Pädagogium besehen, sezte er die Reise nach Halberstadt fort. Hier war der Mann, der zur Veränderung Gelegenheit gegeben, nem-

* Im Gelehrten Lexicon wird dieser Umstand unter Pfanner auch berühret. Wegen seiner Melancholey und innerlichen Anfechtungen, wählete er sich die Schriftstellen Hebr. XII. 7-11. Jac. I. 2-12. zum Leichentext.

nemlich der Herr Generalsuperintendens Teuber, dem er auch auf Befehl seines Vaters aufwartete. Herr Teuber hatte bey dem Herrn Obermarschall von Prinzen vor den Herrn Noltenius einen Freytisch im Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin ausgewirket; er mußte also, nachdem er vorher einige Tage in Schöningen zugebracht, über Magdeburg, Brandenburg und Spandau nach Berlin gehen.

Hier erwarb er sich bald die Gewogenheit des Herrn D. Volkmanns und des Prof. Metrotto, unter welchen er etliche mal disputirete. Damit er seine Zeit recht nützlich anwenden mögte, verfügte er sich zum öftern auf die Königliche Bibliothek. Er ließ sich insonderheit die Bücher vorzeigen, die der Herr D. Volkmann in seinen Vorlesungen über Rechenbergs kleine Kirchenhistorie zu nennen pflegte. Es ware eine besondere Bequemlichkeit, daß das Vorzimmer den Verordnungen gemäß zur Winterszeit gehitzet wurde; denn da konnte man in der Wärme besser lesen und das nöthigste aus den Büchern herausschreiben. Ferner fand er sich zum öftern in den Predigten des Herrn Probst Porsten, Archidiaconus Rauen, des Herrn Probst Schnadderbach und Hofpredigers Jablonsky ein, um von der geistlichen Beredsamkeit einen guten Geschmack zu bekommen. Er brachte also seine Zeit in Berlin nicht unnütz zu, welche aber in einem halben Jahre zu Ende lief. Es war Zeit, daß er eine

Acade-

Academie besuchte und er begab sich auch wirklich nach Helmstädt, nachdem er zuvor das öffentliche Examen im Gymnasio abgewartet und zum Zeugniß seines Fleisses des Camerarii centurias symbolorum atque emblematum Ethico-Politicorum bekommen hatte.

Zu Helmstädt war der Herr D. Ritmeier Vicerector, als er sich in das Studentenbuch einschreiben ließ. Unter der Schuzleistung dieses Gottesgelehrten vertheidigte er desselben disquisitionem VIII. animaduersionum exegeticarum ad scripturae sacrae insigniora loca e MSC. B. Doct. Gerhardi Titii im dritten Jahre seines academischen Lebens, im Monat May. Den 13. Junius darauf vertrat er die Stelle eines Respondenten bey des Jenaischen Herrn Professor Wideburgs, damals Magisters zu Helmstädt specimine secundo arithmetico de fractionibus und im gleich folgenden Monat bey eben desselben specimine tertio geometrico de linearum dimensionibus, diuisionibus et transmutationibus. Es gab damals Herr Wideburg seine Institutiones mathematicas in 4. heraus. Damit nun dieienigen, die bey ihm die Mathematik gehöret hatten, zu einer guten Wiederholung Gelegenheit fänden, so stellete er ein Disputationscollegium an. Bey der Herausgabe eines ieden Kapitels kam ein in 4. gebrochener halber Bogen zum Vorschein, der einen besondern dahin gehörigen Titel hatte und mit besondern Corollarien versehen war. Dieser

ward

ward um die, zu solchen Kapiteln gehörige Bogen geschlagen und ans schwarze Brett in Form einer Disputation geheftet. Bey diesem Disputationscollegio, bey dem die Corollarien Materie zum Disputiren gaben, ließ sich Herr Nolten zweymal als Respondent und fast beständig zum Gegner brauchen. Ehe er sich mit den academischen Streitschriften abgab, hielte er im Anfange deß 1716. Jahres eine lateinische Rede: de vsu et abusu Poeseos, vor einer öffentlichen Versammlung. Der damalige D. und Professor der Gottesgelahrtheit, Herr Böhmer, welcher zugleich Professor der Beredsamkeit war, und nachgehends an des Herrn Molanus Stelle die Abtey zu Lockum erhielt, gab ihm Gelegenheit dazu; wie er denn auch die Einladungsschrift verfassete. Im vorhergehenden 1715. Jahr wollte ihn der Herr von der Hardt bereden, sich zum gekrönten Poeten machen zu lassen. Er erboth sich so gar die Kosten dazu herzugeben, wenn ihm der Herr Nolten folgen wollte; allein er verbath den Antrag in einigen lateinischen Versen, in welchen er dem Herrn Probst bezeugete, daß, obgleich sein Vater und Großvater gekrönte Poeten worden, er doch gar nicht den Nahmen eines Dichters verdienete. Damit der Herr Probst aber doch beweisen mögte, daß er ihm gewogen wäre: so ließ er eine kleine Schrift unter dem Titel drucken: equus Troianus, Noltenio in Poetas publice disserente, als er die vorher genannte Disputation abhielte.

Ja,

Ja, damit dies Denkmal dauerhaft würde, so ließ er es der grossen Sammlung von seinen kleinen Schriften einverleiben.

Weil der Vater unsers Gelehrten mit verschiedenen Lehrern zu Helmstädt in einer genauen Bekanntschaft stand, konnte sein Sohn um so viel mehr der Wohlgewogenheit derselben geniessen. Vornemlich unterstützte ihn der Senior der medicinischen Facultät, Herr D. Bötticher auf eine thätige Weise und das, bis er 1720. in Berlin verstarb, wohin er seine Anverwandten zu besuchen, eine Reise gethan hatte.

Im zweyten academischen Jahr verfügte sich Herr Nolten zu seinem Stiefbruder, dem Pastor König zu Gestorf, nahe am Calenberge. Bey dieser Gelegenheit wartete er dem Herrn Abt Molanus zu Hannover auf, der damals in seinem 85. Jahr noch viele Munterkeit von sich blicken ließ. Den Tag darauf erlaubte ihm der Herr Abt, da noch ein vornehmer Fremder dazu gekommen war, das Gewölbe des Königlichen Schlosses, worinn viele kostbare Reliquien verwahret werden, zu besuchen, wie er denn den Tag vorhero schon allein auf seiner Bibliothek gewesen war.

Die Lehrer der geistlichen Wissenschaften, an welche sich Herr Nolten zu Helmstädt hielt, waren der Herr Abt Schmidt, bey dem er die Kirchenhistorie und Dogmatik hörete; Herr D. Wideburg, der die Streittheologie trieb; Herr D. Ritmeier, welcher die Auslegungskunst vor-

trug; und der Herr Probst von der Hardt, von dem er das Hebräische lernete. Es war kein geringer Vortheil vor ihm, daß ihn der Herr D. Ritmeier in sein Haus aufnahm. In der Philosophie bedienete er sich der Anweisungen des Herrn D. Kochs, Prof. Treuers und Rempen. Die Mathematik lehreten ihm der Herr D. Wagner und M. Wideburg; die Beredsamkeit aber Herr D. Böhmer, der diese Profeßion beständig bey seiner theologischen Stelle beybehielt.

Bey allen guten Anweisungen war dieses sein Schade, daß er zwo schwere Krankheiten ausstehen mußte; denn er wurde verhindert seine Collegia in der nöthigen Folge auszuhören.

Im dritten Jahr seines academischen Lebens verlohr er seinen Vater an einem ausdürrenden Fieber, nemlich 1716. den 22. des Christmonats, als er das 49. Jahr eben erreicht hatte. Die zurück gebliebenen Anverwandten gaben sich beym regierenden Herzog August Wilhelm so gleich vor unsern Gelehrten Mühe. Weil Niemand widersprach und der Herzog seinem Vater gnädig gewesen war, indem er dann und wann auf dem Lustschlosse Langeleben vor Sr. Durchl. predigen müssen: so wurde Herr Nolten zum Conrector angenommen, sein noch lebender Amtsgehülfe aber, Herr Siegmund Andreas Cuno, welcher bis dahin das Conrectorat verwaltet und vorher schon als Rector zu Tangermünde gestanden hatte, rückte in die Stelle

Stelle seines Vaters. Unser Gelehrte war damals erst 22. Jahr alt und bekam einige Schüler, die wo nicht älter, doch zum wenigsten eben so alt, als er waren.

Herr Nolten hat nunmehro 29. Jahr lang das Conrectorat zu Schöningen bekleidet; und ob er gleich zweymal an ansehnlichen Oertern ein Rectorat bekommen können, so hat er es doch immer abgelehnet. Die Ursache seiner Weigerung rühret daher, weil sein Gehalt überaus gut und seine Stelle ruhig ist. Zwey Dinge, die einen das Schulleben verhaßt machen, wenn sie fehlen. Herr Nolten war bey diesen Umständen gar nicht unzufrieden, als er 1732. mit zwey andern Männern in einer grossen Reichsstadt auf die Rectorwahl gesetzet, aber nicht zu solcher Stelle befördert ward.

In den Ehestand ist er 1722. getreten mit einer Tochter des ersten Predigers zu Wegeleben, M. Friederich Schneiders, Eleonora Kunigunda. Sie ist eine Enkelin des D. Johann Conrad Schneiders, Oberdompredigers in Halberstadt, welcher mit dem seel. D. Spener und Ammersbach bey den damaligen bekannten Streitigkeiten in einen Schriftwechsel gerathen, wovon wir in Junkers Grundlegung zur Kirchenhistorie S. 918. und in des Herrn D. Walchs Religionsstreitigkeiten Th. II. S. 342. Nachricht finden. Die Ehe ist mit zweyen Söhnen geseegnet worden, deren der eine so gleich gestorben, der andere aber, Johann Andreas Noltenius,

nius, der 1724. gebohren, seit zwey Jahren der Rechtsgelahrtheit in Helmstädt obliegt. Von diesem ist mir eine kleine Schrift auf 2. Bogen in 4. unter folgendem Titel zu Gesichte gekommen: ad iurisprudentiam oratio, qua musis patriae Schoeningensibus vltimum dixit vale I. A. Noltenius. 1744.

Unter den Schriften des Herrn Noltenius ist die vornehmste sein

Lexicon Latinae linguae Antibarbarum, davon 1730. die erste Ausgabe zu Helmstädt in ordentlichem Octav ans Licht kam. Im Jahr 1743. erfolgte in eben derselben Form ein Nachdruck zu Venedig. Johann Baptista Recurti ließ nemlich dies Buch unter Approbation der Universität zu Padua nachdrucken. Man hat in der Italiänischen Auflage nichts geändert, als blos den Titel, der also lautet: Lexicon Latinae linguae antibarbarum, in quo ex optimis huius linguae auctoribus vera via ad puritatem scribendi loquendique panditur, Auctore Ioanne Friderico Noltenio, Anna-Sophianeo Scheningensi Conrectore. Praemittitur eiusdem oratio de hodierno linguae Latinae cultu negligentiori. Venetiis 1743. apud Ioannem Baptistam Recurti. Superiorum permissu ac privilegio. 2. A. 7. B. Obwohl dieser Nachdruck dem Verfasser zur Ehre gereichte, so konnte doch weder sein Verleger, noch er selbst solchen mit gleichgültigen Augen ansehen. Herr Nolten hatte schon

lange

lange an einer weit vollständigern Auflage gearbeitet, und daher ließ er sie im Jahr 1744. unter folgender Aufschrift hervortreten: Lexicon Latinae linguae antibarbarum quadripartitum, cum adnexa ad calcem recensione scriptorum Latinorum critica, iterata hac editione sic ab auctore recognitum, emendatum ac locupletatum, vt nouum opus videri possit. Accedit praefatio summe venerabilis Abbatis Moshemii. Lipsiae 3. A. $3\frac{1}{2}$. B. in gr. 8. Vor dieser Auflage stehet das Kupfer des Verfassers. Der Herr Abt Mosheim nennet in der Vorrede dieses Buch integrae orationis Latinae thesaurum quemdam. In Wahrheit, wer nicht selbst Critiquen schreiben will, kann die übrigen Lateinischen Kunstrichter beynahe alle entbehren, wenn er dies Buch besitzet; denn der Verfasser hat die besten Anmerkungen aus allen critischen Büchern herausgezogen, die seit der Ausrottung der Barbarey an das Licht getreten. Er hat zugleich eine Probe gegeben, daß auch in Deutschland die Philologie nicht mit Füssen getreten werde. Der Herr Longolius hatte in den lateinischen Actis Eruditorum im Monat April 1731. wider die erste Ausgabe etwas erinnert. Dieses ist vom Verfasser nun in der neuen verbessert; ia auch die Eintheilungen des Werks sind nach seinem Rath geändert worden. Es ist was löbliches, daß Herr Noltenius die ganz besondere Redensarten

ten der Römischen Schriftsteller, oder die Idiotismos eines ieden Auctors mitgenommen, wovon der seel. Superintendens Reimmann ein eigenes Werkchen unter dem Titel geschrieben hat: historia vocabulorum Latinae linguae, fere desperata. Weil die Register vollständig sind, kann man desto bequehmer solche Anmerkungen nachschlagen. Bey dem Unterscheid der Lateinischen Wörter, auf welchen er im zweyten Etymologischen Abschnitt sonderlich gesehen, hat er das meiste dem Ausonius Popma entlehnet; iedoch mit dieser Vorsichtigkeit, daß er gar zu bekannte Dinge weggelassen und andere nöthigere, die im Popma noch nicht stehen angebracht. Oefters hat er einen gar zu weitläuftig gemachten Unterscheid in die Enge gezogen, andere unvollständigere aber theils vermehret, theils ausgebessert. Ich muß gestehen, der Herr Nolten hat ansehnliche Beyträge zum Unterscheid der Wörter hervorgebracht und wo der Popma wieder sollte aufgelegt werden, kann man ihn guten Theils aus dem Herrn Nolten ergänzen. Allein, Popma wird doch noch unvollständig bleiben. Wenigstens kann ich versichern, daß ich eine ziemliche Menge Anmerkungen vom Unterscheid der Wörter gesammlet, die weder im Popma noch im Lexicon des Herrn Noltens stehen. Nicht weniger habe eine ganze Anzahl Verbesserungen zum Popma, ausser denen, die ich schon in mei-

meinem spicilegio differentiarum a Popma omissarum geliefert, zusammen gebracht. Sehr vieles muß ich dem Fleisse anderer Kunstrichter zuschreiben, aus deren Schriften ich meine Anmerkungen gezogen; indessen habe auch selbst vieles beym Lesen der Römer gefunden. Ob ich einmal den Popma ganz ausmustern dürfte, kann ich bey meinen ietzigen Umständen noch nicht sagen. Mich deucht, ich habe in des Herrn Noltens Lexicon, weiß aber nicht wo, gelesen, daß man beym Unterscheid der Wörter auf die Poeten nicht sehr sehen müsse, weil sie wegen des Sylbenmasses genöthigt worden, nicht allemal darauf zu sehen. Auch meine ich, daß er den Rath giebt, man solle die Differenzien, die ein Schriftsteller vor sich alleine hat, ohne daß ihm andere folgen, besonders setzen. Dies Urtheil ist ganz gegründet; aber die Arbeit würde beym Popma überaus sauer werden. Im XXII. Stück der Hamburg. freyen Urtheile und Nachrichten von 1745. hat man an der Arbeit des Herrn Noltenius bloß dieses ausgesetzet, daß er bey den Stellen, die er aus des Janus philologischem Lexicon entlehnet, den Nahmen des Janus ausgelassen. Sonsten ist bey der lezten Ausgabe auch die Rede ausgelassen, die vor dem ersten stehet, nemlich de hodierno linguae Latinae cultu negligentiori.

Das andere Buch, das Herr Nolten zwar noch nicht herausgegeben, aber doch versprochen hat, heisset:

Bibliotheca Latinitatis restitutae, siue notitia eorum auctorum, qui post renatas litteras partim vitia Latinae linguae insectati sunt; partim natiuam verborum vim et elegantiorem structuram explicuerunt; partim purae recteque dicendi praecepta tradiderunt; partim denique variis criticis aut aliis eruditis obseruationibus ac salutaribus consiliis laboranti Latinitati opem tulerunt. Wenn der Herr Conrector dies Werk liefern werde, können wir nicht mit Gewisheit melden. So viel aber ist wohl gewiß, daß ein solches Buch angenehm seyn wird.

Die übrigen Arbeiten dieses Gelehrten bestehen in Einladungsschriften und andern kleinen Stücken, wovon mir nur bekannt geworden sind:

De Ioanne Baptiſta. 1718. 1. B. in 4.

De libro iuſtorum, vom Buch der Redlichen ad Ioſ. X. 13. et 2 Sam. I. 18. in memoriam Chriſtophori Henrici Ritmeieri, Doct. et Prof. Theol. in Acad. Iulia, et Andreae Iulii Boetticheri, Medicinae Doctoris, Archiatri Guelphici, et Prof. Medic. in eadem academia. $3\frac{1}{2}$ B. in 4. Dies ist eigentlich eine Gedächtnißschrift, worinn auch kurze Gedichte von andern stehen.

Programma memoriae Friderici Pauli Ioannis Moeringii, ducalis ſcholae Scheningenſis collegae die 15. Sept. 1726. defuncti. 1. B. in 4.

Disquiſitio epiſtolica de erudita inſcitia, Theologo in primis neceſſaria, qua Ioanni Bernhardo Schroetero gratulatur. 1728. Dieses Sendschreiben, das sich wohl lesen lässet, machet 3. B. in 4. aus.

Hiſtoria fundationis illuſtris ſcholae Scheningenſis, ſiue oratio inauguralis ad aedes huius ſcholae pie olim dedicatas, habita die XI. April. 1741. in ſollemni panegyri. Diese Rede ist noch nicht abgedruckt, weil ich sie aber in Händen habe, so will ich sie dem Herrn Rector Biedermann zu seinem Gebrauch zustellen.

Wie ich nicht anders weiß, ist der Herr Friederich August Noltenius, der das commercium litterarium herausgegeben, ein leiblicher Bruder unsers Gelehrten.



Anhang.

Anhang.

Nachrichten
Vom Hochfürstlichen Collegio Carolino zu Braunschweig.

Der Verfasser der fortgesezten Historie der Gelahrtheit des Herrn Gundlings hat auf der 474. Seite seines Buchs ein Verzeichniß, so wohl von den Curatoren, als auch von den öffentlichen Lehrern des Braunschweigischen Carolini gegeben. Sein Aufsatz ist so beschaffen, daß man sich von diesem Collegio weder einen richtigen Begriff machen, noch auch die Ordnung der Lehrer daraus erkennen kann. Damit ich meinen Lesern eine vollständigere und bessere Nachricht liefern mögte; so habe die genaueste Kundschaft eingezogen, die ich hiemit bekannt mache. Der obbenannte Verfasser hat es darinn versehen, daß er das Carolinum ein academisches Gymnasium nennet. Dieser Nahme schicket sich für die Braunschweigischen Anstalten eben nicht sonderlich, weil im Carolino einige Wissenschaften getrieben werden, zu denen man auf keinem academischen Gymnasio Gelegenheit findet. Ueberdem haben Sr. Durchl. der hohe Stifter selbst den Titel eines Collegii erwählet, wie der Verfasser in

gedachtem Buche anführet. Man thut also am besten, wenn man bey dieser Benennung bleibet, oder auch den Herren Göttingern folget, welche das Carolinum in ihren Zeitungen eine Academie heissen. Eigentlich sind die Braunschweigischen Anstalten auf den Fuß eingerichtet, den man bey einigen Englischen Universitäten gewahr wird. Wer mehrere Nachricht davon verlanget, kann das 32. Stück der Leipziger Sammlungen von allerhand zum Land- und Stadtwirthschaftlichen, Policey- Finanz- und Cammerwesen dienlichen Nachrichten N. III. nachlesen, woselbst der Herr Hof- und Cammerrath Zinke das Besondere des Carolini beschreibet. Wenn man die erwehnten Umstände voraussetzet: so dürfte Herr Biedermann in seinen actis scholasticis keinen Anspruch auf das Carolinum machen können. Sein Zweck, den er sich fürgesezt, gehet nur bis auf die Gymnasien. Da nun aber auf dem Carolino Sachen gelehret werden, die auf keinem Gymnasio, ia selbst auf vielen Academien nicht vorkommen: so muß man es allerdings von allen Arten der Gymnasien unterscheiden.

In der fortgesezten Gundlingischen Historie ist dies der andere Fehler, daß ausser dem Herrn Hofrath Erath und Herrn Superintendens Köcher auch der Herr Probst Harenberg und der Herr Landcommissarius Morgenstern zu Curatoren gemacht werden. Die beyden leztern haben an dieser Ehre keinen Theil, sondern man

man muß den beyden erstern beyfügen den Herrn Abt Mosheim, den Herrn Probst Jerusalem und den Herrn Hofrath Zinken. Jedoch, ich muß meinem Zweck näher kommen.

Die Vorlesungen im Collegio Carolino wurden im Jahr 1745. den 5. Jul. zuerst durch den Herrn Prof. Reichard, Herrn P. Oeder, Herrn P. Fabricius und durch den Lector der Französischen Sprache, Mr. Randon eröffnet, zu Michaelis aber nahmen alle Collegien ihren Anfang, wie man aus der besonders gedruckten Anzeige der Vorlesungen und Uebungen von Michaelis 1745. bis Ostern 1746. ersiehet, welche verschiedenen Monatsschriften einverleibet worden. Ehe die Eröffnung geschahe, kam eine vorläufige Nachricht von dem Collegio Carolino heraus, wovon der Herr Probst Jerusalem Autor ist. Auf diese Schrift folgeten die Gesetze für diejenigen, welche in das Collegium Carolinum aufgenommen werden; ferner die kurzgefaßte Puncte, die Aufnahme ins Collegium Carolinum betreffend; imgleichen die fernerweite Nachricht davon. Die lezten Blätter, die mir zu Gesichte gekommen, enthalten die zwote Anzeige der Vorlesungen und Uebungen von Ostern bis Michaelis 1746.

Die Curatores des Hochfürstl. Collegii sind

Herr Johann Lorenz Mosheim, Abt zu Marienthal und Michaelstein, u. s. f.

" " Anton Ulrich Erath, Fürstl. Quedlinburgischer Hofrath.

Herr

Herr Johann Christoph Köcher, Superintendens zu Braunschweig und Doctor der heiligen Schrift.

= = Johann Friederich Wilhelm Jerusalem, Probst der Braunschweigischen Klöster zu S. Crucis und Egidii, Hof- und Reiseprediger bey des regierenden Herzogs zu Braunschweig Durchl. und Informator der Hochfürstl. Kinder.

= = D. Georg Heinrich Zinke, Fürstl. Braunschweigischer Hof- und Cammerrath, auch ordentlicher Professor der Rechten und der Cameralwissenschaften zu Helmstädt.

Die Lehrer des Carolini theilen sich in Docentes honorarios und Professores. Docentes honorarii sind:

Herr Hofrath Erath, welcher über die Reichshistorie lieset.

= = Hof- und Cammerrath Zinke, lehret die Cameral- und Policeywissenschaften.

= = D. und Superintendens Köcher, trägt die natürliche Theologie vor.

= = Probst und Generalschulinspector Johann Christoph Harenberg, erkläret Griechische Auctores und lehret überdem die Staatsgeographie, die Kirchenhistorie, die Hebräischen und Griechischen Alterthümer.

= = Morgenstern, Licentiat der Rechten und Landcommissarius, treibt die Rechte.

= = M. Ritmeyer, Pastor an der Andreaskirche und Superintendens der Inspection Campen, lehret die geoffenbarte Theologie. Die

Die Professores sind ordentliche und ausserordentliche. Einem ieden von denselben ist das zu lehren aufgetragen, wozu man ihn für tüchtig erkannt, ohne einen besondern Character zu führen. Sie folgen also auf einander:

Herr Doctor Witt, lehret die Arzeneywissenschaften.

- - Elias Caspar Reichard unterweiset in der Beredsamkeit, Dichtkunst, in der gelehrten Historie und andern Theilen der schönen Wissenschaften.

- - Johann Ludwig Oeder, unterrichtet in der Naturlehre und Mathematik.

- - Johann Heinrich Schrodt, der zugleich Rector am Martinsgymnasio ist, lehret die Universalhistorie.

- - Johann Andreas Fabricius, Magister der Philosophie, Rector des Catharinengymnasii, der Pegnitzschäfergesellschaft und anderer Gesellschaften Mitglied, trägt die Philosophie vor, die Naturlehre ausgenommen.

Ausserordentliche Lehrer sind die Conrectores an beyden Gymnasien.

Herr Heinrich Blanke, lehret die Hebräische Sprache.

- - M. Johann David Heumann, treibt die Griechische Sprache.

Ausser diesen trägt einer der Herren Hofmeister, von deren Bedienung in den angezeigten Nachrichten Meldung geschiehet, Herr Grei-

ner

ner die Römischen Alterthümer und die Historie des Rechts vor.

Der bestellte Lector der Französischen Sprache ist

Herr Randon.

Der Englischen und Italiänischen

Herr Grair.

In den Wissenschaften des Zeichnens, der Malerey und der Sculptur giebt Anweisung

Herr Philipp Wilhelm Oeding.

Im Reiten

Der Fürstl. Oberbereiter, Herr Meinersen.

Im Tanzen

Herr Jaime, Fürstl. Balletmeister.

Im Fechten

Herr Weymer.

Im Glasschleifen

" " Ehrard.

Im Drechseln

" " Zeise.

In der Musik

" " Weinholz, Hofmusicant und

" " Breyer.

Als zu Michaelis alle Collegien zu Stande kamen, liessen einige Docentes Honorarii und die meisten Professores Einladungsschriften drucken, welche ich mit Fleiß übergehe, weil in den gelehrten Zeitungen davon Nachrichten gegeben worden.

Die

Die öffentlichen Lehrer zu Frankfurt an der Oder von 1745.

In der Theologischen Facultät.

Herr D. Paul Ernst Jablonsky
" " D. T. H. Siegel, Hofprediger und Prof.
" " D. Joh. David Grillo, Prof. der h. Philologie.
" " Joh. Philipp Conrad Nad, Prof. der Theologie.

In der iuristischen Facultät.

" " Joh. Laur. Fleischer, Director und Ordinarius der iuristischen Facultät.
" " Joh. Christ. Pezler, der Rechten Doct. und Prof. des Codex.
" " Joh. Gottl. von Hackemann, Doct. und Prof. der Pandecten.
" " Joh. Ludwig Uhl, Doctor.

In der medicinischen Facultät.

" " Joh. Fried. Cartheuser, Doctor und Prof.
" " Karl August von Bergen, D. und P.

In der philosophischen Facultät.

" " Joh. Fried. Polak, der Rechten D. und Prof. der Meßkunst.
" " Nicol. Westermann, P. der Beredsamkeit.
" " Alex. Gottl. Baumgarten, Prof. der Weltweisheit.

Herr

Herr Hofrath von Steinwehr, P. der Geschichte, des Natur- und Völkerrechts, wie auch der Alterthümer und der deutschen Schreibart.

= = Christ. Deutsch, Evangel. Luther. ausserord. Prof. der Theol. Inspector und Oberprediger.

= = Martin Dieterich, der heiligen Schrift Doct. der Luther. Confes. Prof. adiungirter Inspector und Pastor.

Das geistliche Ministerium zu Kopenhagen.

An unserer Frauen Kirche

Herr Heinrich Gerner, Stiftsprobst.

= = Mag. Christian Kölichen.

= = Präben Schytte

An der Nicolai Kirche

= = Nicolai Brörson.

= = Christian Reenberg.

= = Gödert Terchelsen.

An der Holms Kirche

= = Mag. Matthias Hwïd, Consistorialrath.

= = Andreas Kölmer.

= = Jens Nimb.

An der Heil. Geist Kirche

= = Mag. Eiler Christoph Raasböll.

= = Jacob Wulf.

An

An der Petri Kirche

Herr Doctor Hauber, welcher des Herrn Consistorialraths Matthias Schreibers Stelle erhalten, als derselbe mit einer Pension von tausend Reichsthalern wegen Alters ausser Diensten trat.

- - Anton Christoph Rohne, Consistorialrath.

An der Dreyfaltigkeitskirche

- - Professor Christian Langewach Leth.
- - Mag. Jens Olrog.
- - Andreas Christian Horsens, Personelcapellan und Catechet.

An unsers Erlösers Kirche

- - Eiler Holm, Consistorialrath.
- - Josias Lorch, deutscher Capellan.
- - Christoph Holst.

Am Schlosse

- - Johann Bartholomäus Bluhme.
- - Profess. Erich Pontoppidan.
- - D. und Prof. Jeremias Friederich Reuß.
- - Prof. Johann August Seidlitz.
- - Hans Görgen Bang.

An der Guarnisonskirche

- - Paul Bildsoe.
- - Jens Nicolai Blicherr, deutscher Prediger.
- - Adam Ludwig Giese.
- - Gottlieb Seeboth.

In der Citadelle
Herr David Pontoppidan.
Am Kloster Wartau
" " Paul Egede.
Am Conventhaus
" " Peder Volquarz.
Am Kinderhause
" " Jens Franders.
Am Gefangenhause
" " Hans Christian Hansen.
Am Quästhause
" " Jörgen Bloch.
Am Ladegarten, einem Hospital vor der Stadt
" " Diederich Rup.

Catecheten sind:

An der Nicolai Kirche
" " Gerhard Acthon.
" " Johann Brörson.
An der Holmskirche
" " Johann von Wowern.
" " Hans Moßin.
" " Matthias Hvistendahl.

Verzeichniß der evangelischen Prediger in der freyen Reichsstadt Regenspurg.

Herr Johann Joachim Metzger, Pastor und Consistorialrath.

Herr

Herr Johann Melchior Grimm, Consenior und Consistorialrath.
- - Johann Matthäus Barth,
- - Matthias Wißmeyer.
- - Christoph Jacob Esterlin.
- - Christoph Heinrich Pfaffenreuter.
- - Erasmus Josias Weidner.
- - Paul Weinmann.
- - Christian Gottlieb Dimpfel.
- - Ulrich Wilhelm Grimm.
- - Christian Jacob Schäfer.
- - Friederich Reinhart, Supernumerarius.

Vom Gymnasio zu Regenspurg.

Die Aufsicht darüber haben:

Herr Georg Matthias Selpert, Licentiat der Rechten, Käyserlicher Pfalzgraf, des innern geheimen Raths zu Regenspurg Aeltester und Hausgraf, Kirchendirector, Consistorialpräsident, Kriegsherr und Protoscholarcha.
- - Johann Joachim Metzger, Pastor, Superintendens und erster Beysitzer des Consistorii.
- - Edward Jacob Glätzel, Licentiat der Rechten, erster Consulent eines H. E. Raths und Consistorialrath.

Die öffentlichen Lehrer sind:

Herr Mag. Christoph Zippel, Rector und Professor der schönen Wissenschaften, wie auch der Philosophie.

Herr Johann Georg Wack, Prof. der Theologie und der morgenländischen Sprachen.
- - Johann Christoph Meyer, Professor der Philosophie und Mathematik.
- - Johann Christoph Eubelhuber, Conrector.
- - Johann Christoph Rammerecker.
- - Johann Michael Koch.
- - Johann Lorenz Buchhauser.
- - Christoph Strolzenberg, Cantor.
- - Johann Christoph Kropfganß, Inspector alumnorum.

